

(A)

(C)

580. Sitzung

Bonn, den 25. September 1987

Beginn: 9.30 Uhr

Vizepräsident Dr. Albrecht: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 580. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Bevor wir in unsere heutige Tagesordnung eintreten, gedenken wir des **verstorbenen Mitglieds des Bundesrates**, Herrn Staatsminister Dr. Hans Eisenmann.

(B) Herr Dr. Eisenmann ist für uns alle völlig unerwartet am 31. August 1987 im Alter von 64 Jahren verstorben. Er gehörte dem Bundesrat seit 1969 an. Mit ihm hat nicht nur der Freistaat Bayern einen bedeutenden Landwirtschaftsfachmann und führenden Politiker verloren. Sein großer Sachverstand, sein ganzes politisches Engagement, besonders für die Probleme der traditionellen bäuerlichen Betriebe, und seine menschliche Haltung haben weit über die Landesgrenzen hinweg, nicht zuletzt auch hier im Bundesrat, große Anerkennung gefunden.

Der Bundesrat trauert um Herrn Staatsminister Dr. Eisenmann und bekundet den Angehörigen sein Mitgefühl.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren, gemäß § 23 der Geschäftsordnung habe ich eine größere Anzahl von **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Hauses bekanntzugeben. Ich tue dies in chronologischer Reihenfolge:

Aus der Regierung des **Landes Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat **ausgeschieden** ist mit Wirkung vom 30. Juni 1987 Herr Staatssekretär Roland Gerstner.

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat weiter beschlossen, Herrn Minister Dr. Erwin Vetter und Herrn Staatssekretär Werner Baumhauer ab 1. Juli 1987 zu **stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates** zu bestellen.

Mit Wirkung vom 2. September 1987 sind aus dem Senat der **Freien und Hansestadt Hamburg** und damit aus dem Bundesrat **ausgeschieden**: Frau Senatorin Helga Schuchardt und die Herren Senatoren Horst

Gobrecht, Professor Dr. Joist Grolle und Professor Dr. Klaus Meyer-Abich.

Der neugebildete Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat mit Wirkung vom 15. September 1987 beschlossen, Herrn Bürgermeister Dr. Klaus von Dohnanyi, Herrn Bürgermeister Professor Dr. Ingo von Münch und Herrn Senator Alfons Pawelczyk als **Mitglieder des Bundesrates** zu benennen. Die übrigen Mitglieder des Senats wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für die in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum geleistete Arbeit. Ich wünsche den neu bestellten Damen und Herren mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit. (D)

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** der heutigen Sitzung zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 46 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, Punkt 5 abzusetzen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe Punkt 1 auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988 (**Haushaltsgesetz 1988**) (Drucksache 300/87)
- b) **Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991** (Drucksache 301/87).

Die Punkte 1 a) und b) der Tagesordnung rufe ich wegen des Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung auf.

Das Wort hat zunächst Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss.

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Bundeshaushalt 1988 und dem Finanzplan bis 1991 wird bereits im sechsten Jahr der Kurs einer **sparsamen und stetigen Haushaltspolitik** fortgesetzt. Bei einem Ausgabevolumen von 275 Milliarden DM beläuft sich die Steigerungsrate

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

- (A) der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr auf 2,4 %. Auch im Finanzplan wird der Anstieg des Ausgaben volumens auf 2,5 % jährlich begrenzt.

Der vorgesehene Ausgabenkurs trägt dazu bei, die finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen für eine weitere spürbare **Steuerentlastung** der arbeitenden Menschen und der Betriebe zu schaffen. Damit werden die Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen dauerhaft verbessert.

Die Politik der Steuerentlastung steht auch im Einklang mit Forderungen, die aus dem Ausland und von internationalen Organisationen an uns gestellt werden. Die Steuerentlastungen **stärken die Inlandsnachfrage** und **verbessern die Investitionsbedingungen**. Aus heutiger Sicht bestehen gute Chancen für die Fortsetzung des Wirtschaftswachstums in den nächsten Jahren mit jährlich rund 2,5 %.

Die Beschäftigung hat sich seit Ende 1983 positiv entwickelt. Innerhalb eines Jahres nach dem Regierungswechsel haben wir den **Beschäftigungsrückgang gestoppt**. Vom Herbst 1983 bis heute stieg die Zahl der Beschäftigten um 660 000. Dennoch wird das Ziel der Vollbeschäftigung in naher Zukunft nicht zu verwirklichen sein. Die **demographische Belastung des Arbeitsmarktes** durch die geburtenstarken Jahrgänge, die **Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung** und die **höhere Erwerbsneigung der Frauen** — die übrigens von der Bundesregierung durchaus begrüßt wird — sind jedoch Ursachen dafür, daß der erfreuliche Anstieg der Beschäftigung bisher nicht in gleichem Maße zu einem Rückgang der Arbeitslosen-
(B) zahl geführt hat.

Diese Entwicklung hat die Bundesregierung dazu veranlaßt, das **arbeitsmarktpolitische Instrumentarium** in den letzten Jahren spürbar zu verbessern und stärker als je zuvor einzusetzen. 1986 standen für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik insgesamt 11,5 Milliarden DM zur Verfügung. 1987 sind es sogar 12,4 Milliarden DM. Eine flexible Arbeitsmarktpolitik auf hohem Leistungsniveau wird auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung leisten. Dies gilt weiterhin, auch wenn die Finanzbeziehungen zur Bundesanstalt mit der 8. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz — gemäß der getroffenen Koalitionsabsprache zur Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht — neu geregelt werden. Die Bundesanstalt wird auch nach Übernahme der Aufgaben, die sie übrigens seit Jahren im Auftrag und zu Lasten des Bundeshaushalts ausgeführt hat, in der Lage sein, bei Beachtung der Grundsätze sorgfältiger Haushaltsführung ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Bundesregierung bittet den Bundesrat, dem positiven Votum des Finanzausschusses zu folgen und der 8. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz zuzustimmen.

Der Haushaltsentwurf 1988 und der Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991 sind durch eine verhaltene Entwicklung der Einnahmen bestimmt. 1987 werden die **Steuereinnahmen** nach dem Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai rund 4 Milliarden DM niedriger ausfallen als veranschlagt. Dies ist die Folge der insgesamt positiven Auswirkungen der

Preisstabilität und der etwas niedrigeren **Wachstums-
erwartungen**. (C)

Die Entwicklung der Steuereinnahmen im bisherigen Jahresverlauf bietet keinen Anhaltspunkt, daß dieses Schätzergebnis nochmals nach unten korrigiert werden muß. Der August brachte dem Bund Steuermehreinnahmen von 10,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Mit einem Anstieg der Steuereinnahmen um nunmehr 3,2 % in den ersten acht Monaten dieses Jahres liegt der Bund bereits ganz nahe an der Steigerungsrate von 3,6 % für das ganze Jahr, dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai.

Der Regierungsentwurf 1988, meine Damen und Herren, geht bei den finanziellen **Anforderungen der Europäischen Gemeinschaften** von der derzeit gültigen Rechtslage aus, d. h. von einem EG-Eigenmittelfrahmen in Höhe von 1,4 % der einheitlichen Umsatzsteuerbemessungsgrundlage. Der **Europäische Rat** hat Ende Juni beschlossen, im Dezember 1987 einen Grundsatzbeschluß über das **neue Finanzsystem** zu fassen. Nach der Erstellung der endgültigen EG-Texte ist dann die Beschlußfassung in den nationalen Parlamenten erforderlich.

Zu den grundlegenden neuen Finanzüberlegungen zeichnet sich bislang noch keine Einigung ab. Es war und ist deshalb richtig, meine Damen und Herren, daß die Bundesregierung in den Haushaltsentwurf noch keine weitergehenden Leistungen an die EG aufgenommen hat, sondern wegen des nationalen Ausgleichs auf die Koalitionsabsprache verweist.

Die Entwicklung bei den **sonstigen Einnahmen** verläuft insgesamt rückläufig. Nach 7,4 Milliarden DM in diesem Jahr wird die **Ablieferung der Deutschen Bundesbank** 1988 voraussichtlich nur noch 6 Milliarden DM betragen. Als Privatisierungserlöse sind 1988 1,8 Milliarden DM angesetzt. Das sind 1,5 Milliarden DM weniger als in diesem Jahr. (D)

Bei dieser Einnahmenentwicklung und im Hinblick auf die Steuerreform 1990 muß der Zuwachs der Gesamtausgaben auch in den kommenden Jahren deutlich begrenzt bleiben. Dies erfordert eine kritische Prüfung der vorliegenden Anträge, in denen zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen des Bundes gefordert werden. Der aufgrund der Steuerentlastungen unvermeidbare vorübergehende **Anstieg der Neuverschuldung** muß in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Wir dürfen dies aufgrund der Erfahrungen mit der steigenden Staatsverschuldung in den 70er Jahren nicht aus den Augen verlieren.

Das Ausgabenvolumen für 1988 wurde gegenüber dem bisherigen Finanzplan um 3,7 Milliarden DM gesenkt. Hierfür war es unerlässlich, neben dem Verzicht auf neue Leistungsgesetze **Finanzhilfen** bzw. Finanzzuweisungen **abzubauen** und am Auslaufen bisheriger Finanzhilfen festzuhalten. Gleichzeitig mußten steigende Anforderungen an den Bundeshaushalt zur **Förderung von strukturellen Anpassungen** und zur **sozialen Flankierung** berücksichtigt werden.

In der **Landwirtschaft** steigen die Leistungen des Bundes um knapp 600 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr an. Davon entfallen fast 400 Millionen DM auf Maßnahmen zur Verringerung der Milcherzeug-

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

- (A) gung. Die Förderung im Bereich der agrarsozialen Sicherung bleibt auf hohem Niveau. Die Bundesregierung unterstützt die Neuausrichtung der EG-Agrarpolitik mit dem Ziel des beschleunigten **Abbaus von Überschüssen** und der Rückführung von Produktionskapazitäten in allen Mitgliedstaaten. Nur so können die Ausgaben der EG finanzierbar bleiben. Die Bundesregierung bekennt sich aber auch gleichzeitig im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu der innerstaatlichen Aufgabe, den Strukturwandel in der Landwirtschaft durch staatliche Hilfen zu fördern und soziale Härten zu mildern. Den bäuerlichen Familienbetrieben muß auch künftig die strukturelle Anpassung erleichtert werden. Im Mittelpunkt der Agrarpolitik steht eine **bäuerlich strukturierte Landwirtschaft**, die neben der Agrarproduktion wichtige Aufgaben zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und unserer natürlichen Lebensgrundlagen erfüllt.

Strukturelle Hilfen werden auch in der **Werftindustrie** und für die deutsche **Handelsschifffahrt** eingesetzt, um die verheerenden Folgen weltwirtschaftlicher Entwicklungen abzumildern. Nach der neuen Konzeption zur Neuordnung der Hilfen für Schiffbau und Schifffahrt sollen die Mittel, insbesondere die neu eingeführten Wettbewerbshilfen von 100 Millionen DM, im Jahr 1988 effizienter und zielgenauer eingesetzt werden, um bruchartige Entwicklungen und einen ungeordneten Kapazitätsabbau mit hohen Folgekosten für die Küstenregion zu vermeiden. In der finanziellen Beteiligung der vier Küstenländer kommt die gemeinsame Verantwortung zum Ausdruck.

- (B) Besondere Anstrengungen sind auch zur **Unterstützung des deutschen Steinkohlenbergbaus** geboten. Die Bergbauländer, der Bund und über den „Kohlepfennig“ auch die revierfernen Länder müssen die Kosten für die Sicherheit eines wesentlichen Teils der deutschen Energieversorgung gemeinsam tragen. Jeder einseitige Rückzug würde die vorhandenen Schwierigkeiten unlösbar machen. Die Kohlehilfen des Bundes und der Länder werden nach 6,4 Milliarden DM im Jahr 1986 rund 10,2 Milliarden DM im Jahr 1988 erreichen; das ist eine Steigerung um fast 60 %. Davon entfallen rund 5,3 Milliarden DM auf den Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes, 3,3 Milliarden DM auf den Bund und 1,6 Milliarden DM auf die Bergbauländer. Die Dimension dieser Hilfen für einen einzelnen Wirtschaftsbereich und ihr überproportionaler Anstieg in den letzten Jahren rechtfertigen es, die künftigen Beiträge aus den öffentlichen Haushalten intensiv zu prüfen. Soweit Kapazitätsabbau nicht vermieden werden kann, muß er sozialpolitisch flankiert werden.

Diese Verpflichtung tritt auch bei den schwierigen Anpassungsprozessen ein, die die deutsche **Stahlindustrie** bewältigen muß. Ich verweise auf die höheren Leistungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe von jährlich 52,5 Millionen DM, auf die Leistungen bei den Montanhilfen von jährlich über 200 Millionen DM sowie auf die Leistungsverbesserungen beim Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld. Die Bundesregierung führt gegenwärtig mit der Stahlindustrie und den Gewerkschaften Gespräche darüber, wie der notwendige **Anpassungsprozeß sozialverträglich** gestaltet werden kann. Die Bundesre-

gierung hat dabei ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, im Zusammenwirken aller Beteiligten einen weiteren Beitrag zu leisten. Von 1983 bis 1985 hat der Bund insgesamt 2,8 Milliarden DM für Maßnahmen im Stahlbereich zur Verfügung gestellt. (C)

Auch zur **Förderung der zivilen Luftfahrttechnik** werden in den kommenden Jahren mehr Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Mit der Entscheidung der Bundesregierung über die Förderung der neuen Airbus-Modelle werden nicht nur Arbeitsplätze der Luftfahrtindustrie, vor allem auch solche in den Küstenregionen, gesichert, sondern wird auch die weitere Beteiligung der Bundesrepublik auf diesem Gebiet der Hochtechnologie gefördert.

Einen Teilausgleich für diese unabwiesbaren zusätzlichen Anforderungen an den Bundeshaushalt sieht die Bundesregierung in der Plafondierung der **Bundeszuschüsse im öffentlichen Personennahverkehr** und im **kommunalen Straßenbau** auf 2,5 Milliarden DM. Seit 1967 hat der Bund aus zweckgebundenen Mitteln des Mineralölsteueraufkommens Zuschüsse im Rahmen von Finanzhilfen mit einem Gesamtvolumen von über 40 Milliarden DM geleistet. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß in der Entwicklung des kommunalen Straßenbaus ein Stand erreicht ist, der für den weiteren Ausbau eine Plafondierung der Finanzhilfen des Bundes zuläßt.

Auch bei den **Bundesergänzungszuweisungen** hat die Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes eine Plafondierung vorgeschlagen. Es ist verständlich, daß dies aus Ländersicht zunächst auf Widerstand stößt. Man muß aber wohl doch berücksichtigen, daß die Ergänzungszuweisungen im Zeitraum von 1970 bis 1986 im Verhältnis zum Länderfinanzausgleich weit überproportional angewachsen sind. Der vorgeschlagene Festbetrag weist immer noch ein beträchtliches Volumen auf. Es bleibt dennoch zu prüfen, ob im Gesetzgebungsverfahren zum Finanzausgleichsgesetz ein Spielraum für sinnvolle Kompromisse besteht. (D)

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der Steueranteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen rückläufig ist. 1982 betrug der **Bundesanteil am Gesamtsteueraufkommen 48,4 %**; 1987 beträgt er nach der Steuerschätzung vom Mai nur noch 46,2 %. Das sind über 10 Milliarden DM weniger. Diese Verschiebung ist zum Teil auf die schrittweise Verminderung des Umsatzsteueranteils des Bundes zurückzuführen. Der für die Jahre 1986 und 1987 für den Bund vereinbarte 65 %-Anteil steht ihm ja nur formal zu. Zunächst hat der Bund daraus 1,5 Prozentpunkte als Bundesergänzungszuweisungen zu zahlen. Zusätzlich muß er weitere rund 12 Prozentpunkte an die Europäischen Gemeinschaften abführen, so daß ihm zur Erfüllung von Bundesaufgaben tatsächlich nur rund 51,5 Prozentpunkte des Umsatzsteueraufkommens verbleiben. Vor allem auf die steigenden EG-Anforderungen ist es zurückzuführen, daß 1986 beim Bund die Steuereinnahmen nur um 1,3 %, bei den Ländern hingegen um 4,9 % und bei den Gemeinden um 4,4 % gewachsen sind.

Diese für den Bund unbefriedigende Entwicklung des Steueraufkommens muß entsprechend unserer Finanzverfassung bei der Umsatzsteuerneuverteilung

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

- (A) zusammen mit der Entwicklung aller anderen Ausgaben und Einnahmen von Bund und Ländern — einschließlich derjenigen der Gemeinden — berücksichtigt werden.

Das mit dem **Steuerreformkonzept** des Bundes verfolgte Ziel einer Entlastung der arbeitenden Menschen und der Betriebe sowie einer Verbesserung unserer Wachstumsbedingungen wird von einer breiten Mehrheit der politischen Entscheidungsträger auf der Ebene der Bundesländer und der Kommunen unterstützt. Die unbeschadet dieser mehrheitlichen Übereinstimmung geäußerten Bedenken richten sich nicht grundsätzlich gegen den steuerpolitischen Kurs der Bundesregierung, sondern konzentrieren sich auf den — zweifellos wichtigen — Aspekt der **Verteilung der Steuerausfälle auf die öffentlichen Haushalte**. Die Bundesregierung wird in Kürze ihr Konzept für die vorgesehenen Einnahmenschichtungen im Volumen von rund 19 Milliarden DM zur Finanzierung der Reform vorlegen. Vorher sind endgültige Aussagen über die finanzielle Auswirkung des Gesamtpakets auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden nicht möglich. Bund, Länder und Gemeinden sollen jedoch ausgewogen an den Steuermindereinnahmen beteiligt werden.

- (B) Voraussetzung für die Durchführung des Steuerreformkonzepts ist bei allen Gebietskörperschaften eine Politik der **strikten Ausgabenbegrenzung**. Alle finanzpolitischen Entscheidungsträger bei Bund, Ländern und Gemeinden stehen in gemeinsamer Verantwortung, die vom Finanzplanungsrat empfohlene 3%-Linie einzuhalten und dadurch den finanziellen Handlungsspielraum zu sichern, der für die Finanzierung der steuerlichen Nettoentlastung benötigt wird. Eine dauerhafte Finanzierung der Steuersenkungen mit zusätzlichen Krediten ist weder beabsichtigt noch volkswirtschaftlich vertretbar.

Die Bundesregierung nimmt die **Sorgen der Kommunen** über eine klare und berechenbare Perspektive ihrer Steuereinnahmen sehr ernst. Sie erwartet aber Verständnis für den notwendigen zeitlichen Ablauf der Entscheidungsfindung, und sie erwartet bei dieser schwierigen Materie auch eine sachgerechte Argumentation. Berechnungen bestimmter Spitzenverbände ohne jede Berücksichtigung der beabsichtigten steuerlichen Umschichtungen sind wenig hilfreich. Die von Herrn Schmalstieg, dem Präsidenten des Deutschen Städtetages, ständig wiederholte Behauptung, die Kommunen würden durch die Steuerreform mit mindestens 10 Milliarden DM belastet, ist einfach falsch.

Auch unter Berücksichtigung der beschlossenen Steuersenkungen werden sich die kommunalen Steuereinnahmen weiter positiv entwickeln. Der **kommunale Anteil am Gesamtsteueraufkommen** hat sich von 1982 bis 1986 von 12,4 % auf 13 % erhöht; er wird dieses Niveau auch 1990 halten. Zwar zeichnen sich nach den Finanzierungsüberschüssen der Jahre 1984 und 1985 bei den Kommunen gegenwärtig wieder maßvolle Finanzierungsdefizite ab, die von 1,6 Milliarden DM im Jahr 1986 auf 3 Milliarden DM im Jahr 1987 ansteigen. Dennoch ist die Erwartung gerechtfertigt, daß die kommunale Ebene bei sparsamer Haushaltspolitik auf die Steuerreform 1990 solide vorbereitet ist

- und ihren Anteil an den Steuermindereinnahmen (C) ohne unzumutbare Einschränkungen ihrer Aufgabengestaltung tragen kann.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß es nach wie vor zum Teil erhebliche Unterschiede in den örtlichen und regionalen Finanzausstattungen einzelner Gemeinden wie auch zwischen einzelnen Bundesländern gibt. Der Bund hat deshalb aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung heraus die finanzverfassungsrechtlichen Möglichkeiten intensiv genutzt, Ländern und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu helfen. Die im vergangenen Jahr aus dem Bundeshaushalt erbrachten finanziellen Leistungen an Länder und Gemeinden — z. B. im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen** — belaufen sich auf knapp 34 Milliarden DM. Das ist fast ein Achtel der gesamten Bundesausgaben. Im ersten Halbjahr 1987 nahmen die Zahlungen vom Bund an die Länder um 4,5 % und damit überdurchschnittlich zu. Die Bundesregierung bekennt sich mit dem Bundeshaushalt 1988 erneut zu dieser gesamtstaatlichen Verpflichtung.

Ich fasse zusammen: Der Bundeshaushalt 1988 hält die im **Finanzplanungsrat** verabredete Linie der Begrenzung des Ausgabenanstiegs auf unter 3 % ein. Für einige wichtige Finanzierungsfragen des Bund/Länder-Verhältnisses müssen wir in den kommenden Wochen noch sachgerechte Entscheidungen treffen. Gemeinsam sollten wir anstreben, einen **gerechten Ausgleich zwischen** den Interessen und Bedürfnissen der **Gebietskörperschaften** zu erreichen. Keine Ebene sollte dabei überfordert werden. Es sollte unser gemeinsames Bemühen sein, eine angemessene staatliche (D) Aufgabenerfüllung mit einer zumutbaren steuerlichen Belastung der Bürger in Einklang zu bringen. — Herzlichen Dank!

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort hat jetzt Herr Minister Einert (Nordrhein-Westfalen).

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte, wenn wir über den Haushalt und vor allen Dingen auch über die mittelfristige Finanzplanung der nächsten Jahre reden, einige Zweifel haben, über welche Zahlen wir eigentlich diskutieren. Reden wir über das bedruckte Papier, das vor einigen Wochen eingebracht und das durch die neuesten Zahlen in Teilen eigentlich schon Makulatur geworden ist, reden wir über die Zahlen, die im Augenblick die Realität darstellen, oder reden wir über das, was sich, heute schon erkennbar, in den nächsten Wochen und Monaten vor dem Hintergrund der EG und der Nichtberücksichtigung bestimmter Belastungen darstellen wird, an denen der Bundesfinanzminister und andere nicht vorbeikommen werden?

Am Montag der vergangenen Woche, einen Tag nach den Wahlen in Schleswig-Holstein und Bremen, haben Sie, Herr Staatssekretär Dr. Voss, die Öffentlichkeit mit Zahlen über den Vollzug des Haushalts 1987 überrascht. Dabei war plötzlich von einer voraus sichtlichen **Nettokreditaufnahme** von rund 29 Milliarden DM die Rede. Von der im Haushalt noch vorgesehenen Zahl von 22,9 Milliarden DM hatte sich die Bundesregierung ja bereits nach der Steuerschätzung

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) im Mai dieses Jahres verabschiedet, als die prognostizierten Steuerausfälle des Bundes von 4 Milliarden DM stillschweigend auf die neu aufzunehmenden Kredite draufgeschlagen wurden. Nunmehr sind es also weitere 3 Milliarden DM!

Für Länder und Kommunen stellt sich zunehmend die Frage nach der **Zuverlässigkeit der Finanzpolitik der Bundesregierung**. Das ist nicht nur die Auffassung der „bösen“ Opposition, die Ihnen unbedingt etwas unterstellen will. Lesen Sie z. B. einen Kommentar, der vor wenigen Tagen in der „Welt“ stand — Zitat —:

Aber der Bundesfinanzminister hätte sich nichts vergeben, wenn er in der Etatdebatte auch vor den Landtagswahlen diese Risiken angedeutet hätte. Das Vertrauen in die Finanzpolitik

— so immer noch „Die Welt“ —

erstreckt sich auch auf die hiermit befaßten Politiker.

Deutlicher kann man es wohl eigentlich nicht sagen.

Aber diese Art der Informationspolitik hat ja Methode. Die Bundestagswahl 1987 bestritten die Koalitionsparteien mit der Behauptung, die deutsche Wirtschaft befinde sich in einem stabilen Aufschwung, die Arbeitslosigkeit sinke kontinuierlich. Kritische Stimmen aus der Opposition und den Konjunkturforschungsinstituten wurden damals als „Schwarzmalerei“ abgetan. Aber siehe da: Wenige Tage, beinahe 24 Stunden nach der Wahl, wurde die Wachstumserwartung um nahezu 1 % zurückgenommen. Die Auswirkungen, die damit auf der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte verbunden sind, sind bekannt. So sind auch die Rahmendaten für die kommenden Jahre mit äußerster Vorsicht zu sehen.

Es fällt einfach schwer, zu glauben, Bund, Länder und Gemeinden könnten mit Steuereinnahmen rechnen, wie sie im Mai 1987 zuletzt geschätzt worden sind. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat bei seinen Prognosen ein nominales Wachstum von jährlich 4,5 % zugrunde gelegt. Das ist nach Meinung des Bundesbankvizepräsidenten Herrn Schlesinger — laut „Wirtschaftswoche“ von Juni 1987 — schon eher die Obergrenze des Realistischen denn eine vorsichtige Schätzung. Wenn man weiß, wie vorsichtig die Bundesbanker so etwas formulieren, kann man wohl erlauben, welches Risiko mit diesen Annahmen verbunden ist.

In der letzten Sitzung des **Finanzplanungsrates** hat mein Kollege Posser auf die Gefahr zu optimistischer Grundannahmen für die **Defizitentwicklung der öffentlichen Haushalte** hingewiesen. Die sich ständig verändernden Zahlen, die die Bundesregierung selber zugrunde legt, beweisen ebenfalls die Richtigkeit einer solchen Warnung. Bei einem nur um 1 % jährlich niedrigeren Steuereinnahmewachstums sowie einer Ausgabensteigerung der öffentlichen Gesamthaushalte um 3,7 %, wie wir sie im Durchschnitt der letzten Jahre erlebt haben, steigt das Defizit der Haushalte aller drei staatlichen Ebenen bis 1990 auf die Rekordhöhe von rund 94 Milliarden DM. Herr Ministerpräsident Späth — mehr will ich Sie nicht in Anspruch neh-

men; sonst glauben die Leute tatsächlich, was verbreitet wird, nämlich daß es bei Ihnen zu einer Großen Koalition kommen werde; welch ein Unfug! —, Ihre Kritik an den geplanten Steuersenkungsmaßnahmen geht ja in die gleiche Richtung; denn nach den letzten Prognosen weisen die Wachstumsraten wirklich in die gleiche Richtung.

Nun hat die Bundesregierung gleichwohl die sogenannte **Große Steuerreform** zum „Herzstück ihrer Politik“ — so der Bundeskanzler — der laufenden Legislaturperiode erklärt. Laut Bundesfinanzministerium soll hiermit ein **Gesamtplan zur Steuersenkung** fortgesetzt werden, der in drei Stufen, d. h. in den Jahren 1986, 1988 und 1990, zu der bekannten Bruttoentlastung der Steuerzahler von insgesamt rund 64 Milliarden DM jährlich ab 1990 führen soll. Bezieht man die noch ausstehenden Beschlüsse, die immer noch als bestgeheutes Geheimnis gehandelt werden, zur Refinanzierung von 19 Milliarden DM durch Subventionsabbau bzw. Verbrauchsteuererhöhung ein, so sollen die Steuerzahler um netto rund 45 Milliarden DM entlastet werden.

Welche **Skepsis in der Öffentlichkeit** besteht, ist uns allen bekannt. Hier rächt es sich einfach, daß die Bundesregierung es versäumt hat, mit den Koalitionsbeschlüssen zur Steuerreform auch über deren Finanzierung zu entscheiden. Untätig sieht der Bundesfinanzminister zu, wie die **Spekulationen** von Tag zu Tag ins Kraut schießen. Da wird geredet über die Beschneidung der Arbeitnehmerfreibeträge, die Abschaffung des Weihnachtsfreibetrages, die volle Besteuerung der Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, die Besteuerung der Personalrabatte usw.

Herr Ministerpräsident Strauß diskutiert über die Mehrwertsteuererhöhung, zweckgebunden für die Europäische Gemeinschaft. Der Bundesarbeitsminister, Herr Blüm, sagt, er könne mit einer Mehrwertsteuererhöhung einverstanden sein, wenn sie für den Sozialhaushalt verwendet werde. Die FDP liefert Diskussionsbeiträge und erklärt, man könne ja über die Mehrwertsteuererhöhung diskutieren, wenn damit die Abschaffung der Gewerbesteuer verbunden sei. — Mit seriöser Politik hat das alles relativ wenig zu tun. Darüber hinaus hat der Bundesfinanzminister angekündigt, daß Subventionen in zweistelliger Milliardenhöhe abgebaut werden sollen.

Nun sehen wir uns im Hinblick auf das, was Herr Dr. Voss soeben hier vorgetragen hat, noch einmal die **Auswirkungen der Steuerreform auf die öffentlichen Haushalte** an. Nach der eigenen Schätzung des Bundesfinanzministers wird sich das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts von rund 42 Milliarden DM im Jahr 1986 über 49 Milliarden DM im Jahr 1987 auf 55,5 Milliarden DM im Jahr 1988 erhöhen — eine Verschlechterung innerhalb von zwei Jahren um 13,5 Milliarden DM. Das sind die gegenwärtigen Zahlen.

Noch vor einem Jahr, meine Damen und Herren, las sich das ganz anders. Damals wurde uns für 1988 ein Defizit von 36,5 Milliarden DM vorgetragen, also 20 Milliarden DM weniger, als wir im Augenblick zu hören bekommen. Im März 1984 — so lange ist das ja noch gar nicht her; für eine kontinuierliche Finanzpo-

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) litik ist das ein Zeitraum, den man doch sehr seriös behandeln müßte — belief sich die Prognose des Bundesfinanzministeriums für das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahre 1988 sogar auf nur 1,5 Milliarden DM. Was soll man denn eigentlich noch glauben?

Bei dieser Prognose wurde für die Länder sogar ein Schuldenabbau — realiter — um 3 Milliarden DM unterstellt. Es liegen doch Welten zwischen dem, was noch vor kurzer Zeit gegolten haben soll, und dem, was im Augenblick gilt. Wir alle wissen nicht, wie es morgen oder, sagen wir besser, im November bei der nächsten Steuerschätzung aussehen wird. Diese Zahlen lassen nur den Schluß zu: Die Bundesregierung hat einfach die Spielräume für ihre Steuersenkungspolitik wesentlich zu optimistisch eingeschätzt.

Länder und Gemeinden werden nach dem derzeitigen Planungsstand **von den Steuerausfällen** trotz aller Zahlenspielerien **überproportional betroffen**. Von den für 1990 geplanten Steuersenkungen von 44,4 Milliarden DM, von denen 5,2 Milliarden DM bereits vorgezogen sind, entfallen auf den Bund 19,04 Milliarden DM — gleich 42,9 % — und auf Länder und Gemeinden 25,36 Milliarden DM, also 57,1 %. Gemessen an den Steuereinnahmen, die in der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1987 für 1990 prognostiziert worden sind, würden Länder und Gemeinden 9,4 %, der Bund aber nur 7,7 % der Steuereinnahmen verlieren.

- (B) Um Ihnen einmal die Größenordnungen deutlich zu machen, von denen wir hier reden: Aufgrund der Steuersenkungen 1986 bis 1990 werden im Jahr 1990 im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen dem Land netto rund 4,1 Milliarden DM fehlen. Die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden werden — verglichen mit dem, was sie heute aufgrund des Steuerrechts und der Prognosen erhalten — um 3,1 Milliarden DM niedrigere Steuereinnahmen haben. Es nützt doch nichts, zu sagen, auch die neuen Zahlen würden ausweisen, daß damit kein realer Rückgang der Einnahmen verbunden wäre. Die Ausgabensteigerungen sind doch nicht im gleichen Umfange zu reduzieren, wie die Einnahmen zurückgehen. Kritik kommt nicht nur vom Präsidenten des Deutschen Städtetages, Herrn Schmalstieg, sondern sie wird querebeet geäußert, egal, von wem die Kommunen regiert werden, unabhängig davon, welche Kokarde sie an der Mütze tragen. Das geht doch querebeet durch Städtetag, Städte- und Gemeindebund sowie die Länder, gleichgültig, von welcher parteipolitischen Couleur diejenigen sind, die das ausrechnen.

Ich frage Sie, Herr Kollege Dr. Voss: Sind das die Vorteile aus der Steuerreform, an denen die Gemeinden gemäß der Überschrift Ihres Artikels im „Handelsblatt“ vor wenigen Tagen beteiligt sind? Ich vermag jedenfalls solche Vorteile nicht zu erkennen. Mich interessiert, wie andere Landesregierungen — wir handeln hier ja stellvertretend auch für unsere Gemeinden — hierüber denken. Wie denkt z. B. die Niedersächsische Landesregierung über die Zahlen der **mittelfristigen Finanzplanung**? Denn auch sie muß ja von der Sorge um ihre Gemeinden umgetrieben werden. Oder denken Sie etwa ausschließlich an die Selbstfinanzierungstheorie von Steuersenkun-

gen? Ich zitiere noch einmal aus Ihrem Artikel, Herr Dr. Voss, in dem es heißt:

Die erwarteten Anstoßwirkungen der steuerpolitischen Entscheidungen auf die Volkswirtschaft und den Arbeitsmarkt und damit letztlich auch auf die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften . . .

Das ist die Theorie, die dem zugrunde liegt und die besagt, daß sich sozusagen eine Steuersenkung in ganz kurzer Zeit selbst finanzieren würde und Anstoßwirkungen hätte.

Diese verlockende Vorstellung, der Staat könne durch solche Steuersenkungen das Wirtschaftswachstum erzwingen, das nötig ist, um die entstehenden Einnahmefälle zu kompensieren, hat sich bisher immer als unrealistisch erwiesen. Die gigantische Steuersenkungspolitik in den Vereinigten Staaten zu Anfang der 80er Jahre und das daraus folgende immense Haushaltsdefizit, das weltwirtschaftlich uns alle noch beschäftigen wird, sind dafür das beste Beispiel.

Mit der Steuerreform droht die Fortsetzung der Steuerpolitik, wie sie die Bundesregierung seit dem Regierungswechsel 1982 betreibt: Steuersenkungen gehen überproportional zu Lasten von Ländern und Gemeinden; ich erinnere an die **Vermögenssteuer** und die **Gewerbesteuer**. Bei den Steuererhöhungen war es umgekehrt: Von der **Mehrwertsteuererhöhung 1983** flossen rund zwei Drittel in die Bundeskasse. Diese unterschiedliche Belastungssituation erfordert es, daß sich die noch ausstehenden Beschlüsse über die Finanzierung der 19 Milliarden DM an Steuerentlastungen relativ mehr zugunsten der Länder und der Gemeinden auswirken müssen.

Bei der Bundesregierung stehen jedoch im Gegenteil **Erhöhungen der Verbrauchsteuern** — Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Branntweinsteuer — in Rede. Die Erhöhung dieser Steuern würde, da alle 100 %ige Bundessteuern sind, ausschließlich dem Bund zugute kommen. Selbst von einer Erhöhung der Mehrwertsteuer profitiert der Bund nach dem derzeitigen Anteilsverhältnis mit 65 %, die Länder mit 35 %. Die Kommunen, die ja die Hauptopfer einer solchen Operation wären, würden leer ausgehen.

In seiner Einbringungsrede zum Bundeshaushalt 1988 hat der Bundesfinanzminister noch einmal ausgeführt, daß Bund, Länder und Kommunen ausgewogen — nur, wer definiert dann wohl, was ausgewogen ist? — an den Mindereinnahmen durch Steuersenkung und Steuerreform beteiligt werden sollen; in diesem Bereich sei in der Tat eine ausgewogene Lösung nötig. — An dieser Aussage wird sich auch der Bundesfinanzminister messen lassen müssen, wenn er seine Finanzierungsvorschläge präsentiert.

Nicht nur mit seiner Steuerpolitik gefährdet der Bund die **föderative Finanzordnung**; die Lastenverlagerung auf Länder und Gemeinden durchzieht die gegenwärtige Finanzpolitik insgesamt. Die geplante, außerhalb dieser ganzen Operation liegende **Plafondierung der Bundesergänzungszuweisungen**, gegen die sich der Bundesrat einmütig ausgesprochen hat und die in den Beratungen des Gesetzes über die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) den kommenden Monaten eine gewichtige Rolle spielen wird, ist nur ein Beispiel. Es gibt weitere Versuche des Bundes, seinen Haushalt durch den Rückzug aus gemeinsamen Finanzierungen zu entlasten, ohne Ländern und Gemeinden einen angemessenen Ausgleich zu gewähren. Sie sind im Finanzausschuß auf die einstimmige **Kritik aller Länder** gestoßen. Ich erinnere an den Rückzug aus der **Städtebauförderung**, ich erinnere an den Rückzug aus dem **sozialen Wohnungsbau**, die Mittelkürzungen beim **Hochschulbau** und jetzt — das vorerst letzte Glied dieser Kette, während der Sommerpause überraschend eingefügt — die Plafondierung der Mittel nach dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz**. Das alles sind ja Operationen, die zusätzlich — außerhalb der Belastung durch die Steuerreform — auf Länder und Kommunen zukommen. Gleichzeitig hören wir dann den etwas höhnischen Appell, die Länder und Kommunen sollten gefälligst mehr investieren. Wie sollen sie das tun, wenn man ihnen vorher durch solche Operationen die Mittel dafür nimmt?

Der Entwurf des Haushalts 1988 und der Finanzplan bis 1991 sehen eine Begrenzung der Ausgaben für Investitionen zur **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden** auf 2,5 Milliarden DM jährlich vor. Der entsprechende Gesetzentwurf liegt ja heute hier vor. Im Vorblatt der Drucksache — und das ist nun schon etwas zynisch — versucht die Bundesregierung, einen Zusammenhang zwischen dem **Einfrieren der Mittel** und dem **Abbau von Subventionen** herzustellen. Die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden allerdings auf der Grundlage von Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz gewährt. Dabei geht es um Finanzströme zwischen den staatlichen Ebenen, nicht um Subventionen. Ich zitiere einen Satz aus dem Neunten Subventionsbericht:

Dieser Begriff der Finanzhilfen

— gemeint ist der Begriff gemäß § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes —

darf nicht mit dem in Art. 104a Grundgesetz eingeführten gleichlautenden Begriff der Finanzhilfen an Länder und Gemeinden verwechselt werden.

Die Bundesregierung sollte sich das ins Stammbuch schreiben, damit sie hier nicht selbst unter einer falschen Überschrift den Abbau von Subventionen proklamiert, der nach ihrer eigenen Definition in diesem Zusammenhang überhaupt nicht gegeben ist.

Es ist schon ein starkes Stück, wenn die Bundesregierung eine weitere Lastenverlagerung, die dem Bundeshaushalt im Finanzplanungszeitraum immerhin 1,2 Milliarden DM beschert, als Subventionsabbau verkaufen will. Mit diesen **Lastenverlagerungen** nimmt der Bund den Ländern und den Kommunen die Finanzausstattung, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Insbesondere durch **Investitionen im Umweltschutzbereich** könnten im Sinne eines qualitativen Wachstums dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen werden. Statt dessen setzt die Bundesregierung nur auf die Zunahme des privaten Verbrauchs und erklärt die auch im fünften Aufschwungsjahr auf hohem Niveau verharrende Massenarbeitslosigkeit zu einem rein demographischen Problem. Dies kann und

darf keine Lösung für diejenigen sein, die heute arbeitslos sind und immer länger auf einen Arbeitsplatz warten müssen. Das gilt insbesondere — aus nordrhein-westfälischer Sicht muß ich das sagen — für die von der Krise bei Kohle und Stahl betroffenen Regionen, aber nicht nur in Nordrhein-Westfalen; die gleiche Diskussion finden Sie bei der Georgsmarienhütte, bei der Maxhütte und wo sonst überall ganze Regionen davon betroffen sind.

Wir bereiten zur Zeit — das ist kein Geheimnis; wir sagen das hier noch einmal sehr deutlich — einen **Gesetzentwurf über Finanzhilfen des Bundes** nach Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz an die Montanländer vor. Insoweit verweise ich auf den Entschließungsantrag, der von uns gestellt worden ist. Hierdurch sollen notwendige und richtige Investitionen zur **Aufbereitung von Industrie- und Gewerbeflächen**, zur **Altlastensanierung** und zur **Schaffung neuer Arbeitsplätze** gefördert werden. Der Bund ist hier zur Mitwirkung aufgefordert.

Den Stahlwerken und Bergleuten würde durch ein solches **befristetes Bund-Länder-Programm** wirkungsvoller geholfen — übrigens analog auch zum Werfthilfeprogramm, das ja von uns ausdrücklich begrüßt worden ist — als nur durch vollmundige Erklärungen auch von Mitgliedern der Bundesregierung. Nordrhein-Westfalen hat im Landeshaushalt 1988 vorsorglich 186 Millionen DM für ein solches Programm bereitgestellt. Der Bund sollte ein Gleiches tun, um seiner gesamtstaatlichen Verantwortung für die sektorale Wirtschaftspolitik zu genügen.

Zum Schluß möchte ich noch eine Bemerkung zu einem Punkt machen, der hin und wieder genannt wird. Der Herr Bundesfinanzminister hat in seiner Haushaltsrede im Deutschen Bundestag dem Land Nordrhein-Westfalen sinngemäß vorgeworfen, die Regierung Rau stelle die seit Jahrzehnten verankerte **Mitfinanzierung der Kohleförderung** in Frage und wolle sich aus der Mitverantwortung davonstellen.

Nun, ich kann Ihnen dazu nur sagen: Der Herr Bundesfinanzminister war in der Bundesratssitzung am 10. Juli anwesend und saß hier, als mein Kollege Dr. Posser in aller Breite und Eindeutigkeit — und an der Klarheit seiner Formulierungen ist überhaupt nicht zu zweifeln — die Haltung der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung erläutert hat. Wie er daraus den Schluß ziehen kann, Nordrhein-Westfalen wolle die Mitverantwortung für den Steinkohlenbergbau loswerden, ist mir unerklärlich. Wir sind allerdings der Auffassung, daß Lasten in der Größenordnung, wie sie Nordrhein-Westfalen seit Jahren zu tragen hat, die Kraft eines Bundeslandes überfordern. In dieser Auffassung, meine Damen und Herren, sehen wir uns auch durch den einmütigen Beschluß des Bundesrates vom 10. Juli 1987 bestärkt.

Weil Sie, Herr Kollege Voss, vorhin noch einmal das Beispiel der Lastentragung für den Sektor Kohle genannt haben, will ich es hier noch einmal deutlich formulieren: Seit Mitte der 60er Jahre hat sich der Bund brutto mit rund 28 Milliarden DM an der **Finanzierung des deutschen Steinkohlenbergbaus** beteiligt, das Land Nordrhein-Westfalen gemäß der damals getroffenen Abrede mit der Hälfte dieses Betrages, nämlich mit rund 14 Milliarden DM.

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ich füge aber noch einmal hinzu, weil das sonst immer wieder „geschlabbert“ wird — um es einmal etwas flapsig zu formulieren —: Diese Bruttobetrachtung ist vollkommen unzureichend und gibt ein völlig falsches Bild wieder. Der Bund hat sich seit der Zeit, in der Steinkohlesubventionen gezahlt werden, also seit Mitte der 60er Jahre, durch die Sonderfinanzierungsquelle **Heizölsteuer** mit rund 20 Milliarden DM refinanziert. Die Zweckbindung des Gesetzes in den 60er Jahren ist eindeutig, auch die Novellierung des Heizölsteuergesetzes, die Anfang der 70er Jahre notwendig war, weil der Bund bis dahin durch die Heizölsteuer ein Vielfaches von dem eingenommen hatte, was er für die Finanzierung des Steinkohlenbergbaus ausgegeben hat. Eine Klage wäre damals sicherlich von Erfolg gekrönt gewesen, wenn diejenigen, die die Heizölsteuer zu zahlen hatten, hätten vortragen können, daß die Zweckbindung des Gesetzes ja nicht eingehalten wird, sondern daß der Bundesfinanzminister damit ein großes Geschäft macht. Anfang der 70er Jahre ist also die **Zweckbindung des Heizölsteuergesetzes erweitert** worden; aber es steht nach wie vor ausdrücklich in der Begründung: vorrangig für die Finanzierung und soziale Abfederung, die sich aus den Belastungen für den Steinkohlenbergbau ergeben.

Ich wiederhole: Von den 28 Milliarden DM Bruttobelastung für den Haushalt des Bundes hat dieser sich mit rund 20 Milliarden DM refinanziert. Das heißt: Die Nettobelastung des Bundeshaushalts durch den Steinkohlenbergbau liegt bei rund 8 Milliarden DM; die Nettobelastung der nordrhein-westfälischen Landeskasse — ohne Refinanzierungsmöglichkeiten! — liegt im gleichen Zeitraum cash bei rund 14 Milliarden DM.

(B)

Dies ist unsere Position, daß wir einer solchen Verzerrung der Ausgabenströme nicht weiter zusehen können. Das genau ist unser Petitum. Ich bin der Mehrheit des Bundesrates dankbar, daß das, was in der damaligen Entschließung vom 10. Juli steht, jetzt auch von der Mehrheit der Länder durchaus so gesehen wird, nämlich daß dies ein unhaltbarer Zustand ist. Es muß ein Ende haben, daß Nordrhein-Westfalen in dieser Frage zwischen dem Bund und der Ländergemeinschaft dauernd hin- und hergeschoben wird.

Ich sage es noch einmal: Ein Abrücken der Landesregierung von der **Kohlevorrangpolitik** und auch von der Mitverpflichtung — auch der **Mitzahlungsverpflichtung — des Landes** — daran besteht überhaupt kein Zweifel — kommt überhaupt nicht in Betracht. Wir werden unsere Verpflichtungen erfüllen. Die Äußerungen des Bundesfinanzministers können daher nur als Versuch gewertet werden, einen Keil zwischen diejenigen zu treiben, die die Lasten zu tragen haben und die davon betroffen sind, nämlich die Arbeitnehmer in diesen Regionen. Daran können wir uns nicht beteiligen.

Wir meinen, daß auch der Bundesrat bei seiner Position bleiben sollte. Ich fordere die Bundesregierung noch einmal auf, in dieser Frage flexibler zu sein und sich im Sinne eines vernünftigen Kompromisses zu bewegen. — Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Albrecht: Herr Staatsminister Dr. Lang (Bayern), bitte!

Lang (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen, (C) meine Herren! Die Grundlinien der Haushaltspolitik des Bundes werden von Bayern unterstützt. Ich möchte hier keine Zweifel aufkommen lassen. Aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung können jedoch die durch den einseitigen Rückzug des Bundes aus gemeinsamen Finanzierungen resultierenden Volumina keinesfalls als Grundlage für eine angestrebte Entflechtung bzw. Fortsetzung auf dem verminderten Niveau anerkannt werden.

Bayern hält die bedarfsgerechte Mitfinanzierung des Bundes im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“** für unverzichtbar. Für die ausgabenbegleitende Mitfinanzierung des Bundes ist spätestens ab 1989 eine deutliche Anhebung der Bundesmittel erforderlich.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Reduzierung der Bundesmittel für das **Städtebauförderungsprogramm** ist schon für den Zeitraum der befristeten Fortführung bedauerlich. Bei der nach 1990 angestrebten endgültigen Entflechtung muß jedenfalls der dann bestehende Bedarf berücksichtigt werden. Ein Ausgleichsvolumen kann deshalb heute noch nicht festgelegt werden. Im übrigen halte ich persönlich — darin sind wir uns wohl alle einig — das Städtebauförderungsprogramm für eines der besten Programme überhaupt.

Beim **sozialen Wohnungsbau** gibt es regional nach wie vor noch einen hohen Bedarf. Die einseitige Verringerung des Verfügungsrahmens trägt diesem Umstand nicht Rechnung. Als ausgesprochen länderunfreundlich und den föderativen Prinzipien zuwiderlaufend ist zu werten, daß die Bundesregierung für (D) ihren Rückzug aus der Wohnungsbaufinanzierung bisher offenbar keinerlei Ausgleichsregelungen in Erwägung gezogen hat.

Bayern erwartet, daß die Bundesregierung im Rahmen der anstehenden Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neben dem notwendigen Ausgleich für die **überproportionalen Steuerausfälle** und weitere **Sonderbelastungen von Ländern und Kommunen** auch für den Rückzug aus der Wohnungsbauförderung einen angemessenen Ausgleich auf der Basis des im Jahre 1985 geplanten Verpflichtungsrahmens vorsieht.

Der Freistaat Bayern hält es zudem für notwendig, daß auch im Rahmen der knappen verfügbaren Mittel die folgenden Anliegen im Bundeshaushalt 1988 berücksichtigt werden, und bittet deshalb, seinen Anträgen zuzustimmen:

Erstens. Die **EG-Agrarpolitik** muß soweit wie möglich nationale Unterstützung erhalten. Es zeichnet sich mehr und mehr ab, daß sie den Fortbestand der bäuerlichen Landwirtschaft nicht mehr sichern kann. Die bäuerliche Landwirtschaft muß aber aus gesellschaftspolitischen und ökologischen Gründen unbedingt erhalten werden. Die Unterstützung der EG-Agrarpolitik muß in Form eines **„Jahrhundertvertrages“** erfolgen, der die notwendige, geeignete und effiziente Hilfe ermöglicht.

Dieser „Jahrhundertvertrag“ muß vor allem enthalten: eigenständige Entgelte für die Leistungen der bäuerlichen Landwirtschaft zur Erhaltung des ländlichen Raumes und zur Sicherung natürlicher Lebens-

Lang (Bayern)

- (A) grundlagen, weiter die Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie weitere Entlastungen bei den Sozialkosten einkommensschwacher Betriebe. Durch den bayerischen Antrag soll das hervorgehoben werden.

Zweitens. Nach dem **Bundesverkehrswegeplan** beträgt der vordringliche Bedarf im Bundesfernstraßenbau für 1986 bis 1995 38,7 Milliarden DM, dem ein Finanzvolumen von nur ca. 26 Milliarden DM gegenübersteht. Steigende Aufwendungen für die Erhaltung würden die erforderlichen Mittel für Neuinvestitionen in nicht vertretbarer Weise schmälern, falls es bei dem derzeitigen Ausgabenniveau bleibt. Hinzu kommt, daß die Kosten des Straßenbaus u. a. wegen höherer Aufwendungen für den Umweltschutz steigen. Die Finanzmittel für den Bundesfernstraßenbau sollten deshalb dem voraussichtlichen Bedarf angepaßt werden und dynamisch wachsen — für 1988 zumindest in einer Größenordnung von zusätzlich ca. 50 Millionen DM.

Drittens. Die Zunahme der für die Deutsche Bundesbahn eingestellten Haushaltsmittel bleibt mit 0,37 % unter dem Zuwachs des gesamten Verkehrs- etats von plus 0,6 % und weit unter der Steigerung des Gesamthaushalts. Die Haushaltsmittel für Investitionen wurden zwar um 150 Millionen DM erhöht, erreichen aber nicht den Ist-Stand 1986 von rund 4 Milliarden DM. Mit dieser Steigerung können die erforderlichen Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn vor allem im investiven Bereich nicht finanziert werden. Der Freistaat Bayern fordert daher die Bundesregierung auf, die **Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn** zumindest auf die Steigerung des Gesamthaushalts anzuheben.

- (B)

Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich bitte, unseren Anträgen zuzustimmen.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Senator Grobecker (Bremen).

Grobecker (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten gemeinsam mit anderen Ländern die Politik, die im Entwurf des Bundeshaushalts 1988 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 1991 ihren Ausdruck findet, in vielen Bereichen nicht für sachgerecht. Herr Präsident, in meinem Manuskript steht noch: „mit anderen sozialdemokratischen Ländern“. Ich bin froh, daß ich das, nachdem Herr Lang hier geredet hat, ändern konnte. Wir stellen also fest: Es gibt eine breite Übereinstimmung jedenfalls hinsichtlich der Struktur dieses Haushalts. Wir werden dann im einzelnen auch in der zweiten Runde sehen, wie weit wir damit gekommen sind.

Nach meiner Einschätzung enthält der Bundeshaushalt 1988 keinerlei konkrete beschäftigungspolitische Ansätze. Das ist mein Hauptkritikpunkt. Auch die Finanzplanung bietet keinen Anhaltspunkt dafür, daß die fortbestehende Massenarbeitslosigkeit in einem vertretbaren Zeitraum abgebaut werden soll.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit rechnet damit, daß die Zahl der Arbeitslosen erst Mitte der

90er Jahre unter die Zwei-Millionen-Grenze fallen wird. Dennoch fühlt sich die Bundesregierung offensichtlich nach wie vor nicht veranlaßt, dem **Auftrag des Stabilitätsgesetzes** nachzukommen und **Maßnahmen zur Erreichung der Vollbeschäftigung** zu ergreifen. Dies ist besonders besorgniserregend aus der Sicht eines Landes wie Bremen, dessen Arbeitslosenquote inzwischen bei 15,5 % — also ganz erheblich über dem Bundesdurchschnitt — liegt.

Wir meinen, daß die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die instabile Konjunkturlage es erfordern, daß der Bund seine investiven Ausgaben kräftig aufstockt, um bedeutsame Aufgaben für die Zukunft — etwa im Bereich des Umweltschutzes — anzufassen. Statt dessen sollen die Investitionen des Bundes in der Finanzplanungsperiode sogar gesenkt werden. Ein deutliches Beispiel dafür ist etwa der Verlauf der Daten in der Mifrihi hinsichtlich der Wirtschaftsförderung. Laut Bundestagsdrucksache 11/701 geht die Förderung für die Wirtschaft um etwa 2 Milliarden DM zurück. Das ist ja nun nicht meine Erfindung. Als Grund wird angegeben:

Das Ausgabevolumen geht im Finanzplanungszeitraum zurück. Darin kommt zum Ausdruck, daß die Bemühungen um Strukturverbesserungen in bestimmten Bereichen — etwa Energie, Mittelstand oder regionale Struktur — erfolgreich gewesen sind.

So steht es hier. Ich weiß also nicht, worüber der Herr Lang soeben geredet hat, wenn das richtig ist, was in der Finanzplanung steht.

(D) Ich denke, wir sind uns darin einig, daß hier nachgebessert werden muß. Der Kollege Einert hat soeben die übrigen Felder dargestellt, in denen das nach unserer Auffassung so nicht funktioniert.

Wir haben auch kein Verständnis dafür, daß die Bundesregierung über den Weg der Änderung des **Arbeitsförderungsgesetzes** versucht, bislang haushaltsfinanzierte Aufgaben für Fortbildung und Umschulung in der Höhe von rund 800 Millionen DM auf die Bundesanstalt für Arbeit abzuwälzen. Die **Verschiebung von Lasten des Bundeshaushalts auf die Bundesanstalt** wird die dort bereits bestehenden finanziellen Schwierigkeiten gravierend verstärken, so daß weitere Leistungseinschränkungen der Bundesanstalt zu befürchten sind. Auch hier ist also durch die Bundesregierung der Rückzug aus ihrer schon jetzt unzureichend wahrgenommenen arbeitsmarktpolitischen Verantwortung signalisiert.

Ein weiteres Beispiel nicht sachgerechter Politikgestaltung ist im Hinblick auf die bestehenden **regionalen Disparitäten** festzustellen. Zwischen den Ländern der Bundesrepublik besteht ein deutliches Gefälle bezüglich ihrer Leistungskraft. Alle Daten und Erwartungen weisen darauf hin, daß eine weitere Auseinanderentwicklung geradezu vorprogrammiert ist. Die wirtschaftsstrukturellen Probleme einzelner Länder und Regionen drohen sich zu verstetigen, und die schon bestehenden regionalen Entwicklungsunterschiede verstärken sich.

Gerade das Land Bremen hat aufgrund seiner gewachsenen Wirtschaftsstruktur Problembranchen in einem Ausmaß aufzuweisen wie kein anderes Bun-

Grobecker (Bremen)

- (A) desland. Die damit einhergehenden Krisenbelastungen zeigen sich vor allem bei den **Sozialhilfekosten**. Die Ausgaben allein für die Hilfe zum Lebensunterhalt je Einwohner betrugen 1985 in Bayern und Baden-Württemberg 71 DM, in den norddeutschen Ländern 169 DM, und in Bremen waren es sogar 351 DM. Die norddeutschen Länder zusammen zahlen damit fast 500 Millionen DM mehr Hilfe zum Lebensunterhalt, als sie bei bundesdurchschnittlicher Belastung zahlen müßten. Hier zeigt sich besonders exemplarisch der Handlungsbedarf für die Bundesregierung, die in gesamtstaatlicher Verantwortung mit allen verfügbaren Mitteln, insbesondere mit ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik, darauf hinwirken mußte, daß die **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** im Bundesgebiet gewahrt bleibt.

Wir vermissen im Etatentwurf 1988 und in der Finanzplanung des Bundes leider Ansätze für verstärkte Anstrengungen, welche die sich vergrößernden **regionalen Entwicklungsunterschiede** abflachen helfen. Im Gegenteil, wir müssen bedauerlicherweise feststellen, daß verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung die regionalen Disparitäten noch verschärfen werden. Ich nenne hier beispielhaft den **Entwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** mit seinen unzureichenden Verbesserungen für die finanzschwachen Länder. Es gibt keine Verwirklichung des bündischen Prinzips im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Dies gilt um so mehr, als der Bund mit seiner beabsichtigten **Plafondierung der Bundesergänzungszuweisungen**, wie von Staatssekretär Voss soeben noch einmal dargelegt worden ist, gerade den finanzschwachen Ländern eine Wiederannäherung an die bundesdurchschnittliche Entwicklung abschneidet.

Ich bestreite auch ganz entschieden die Feststellung im Finanzplan, daß der Finanzausgleich mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zum Länderfinanzausgleich wieder eine verfassungsgemäße Ausgestaltung erhält. Der Bund wird hier seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nicht gerecht, wonach allen Ländern eine hinreichende Finanzausstattung eingeräumt werden muß, damit sie ihren verfassungsrechtlichen Aufgaben selbstverantwortlich nachkommen können.

Diese gesamtstaatlich bedenkliche Entwicklung wird noch durch die Steuerentlastungspläne der Bundesregierung verstärkt. Die damit fortgesetzte Politik der **Entstaatlichung** kann von den finanzschwachen Ländern und Kommunen nicht bewältigt werden. Bei Verwirklichung der Steuerentlastungspläne 1990 wird der Steuerausfall für Bremen netto gerade die Größenordnung haben, die Sie uns in Ihrem Gesetzentwurf zum Länderfinanzausgleich milde zugestehen, so daß wir uns weiter verschulden müßten.

Das gilt aber nicht nur für uns. Sie werden mit diesen Steuersenkungsgesetzen bei gleichzeitiger Stabilität der Rohstoffpreise, bei gleichzeitig niedrigem Zinsniveau und ohne daß Sie auch nur einen Handschlag gegen die Arbeitslosigkeit tun, bis 1990 bei einem Gesamtdefizit von 4 %, gemessen am Bruttosozialprodukt, landen. Herr Voss, das ist exakt so viel wie in den 70er Jahren nach der großen Ölpreiskrise. Der Unterschied besteht nur darin, daß Sie nicht einen

einigen Handschlag tun, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. (C)

Es ist deshalb auch zu fragen, wie die Bundesregierung angesichts dieser bedrohlichen Entwicklung ihre **gesamtstaatliche Verantwortung** wahrnehmen wird. Wie sollen die finanzschwachen Länder den Strukturwandel bewältigen, wie sollen sie ihre Wirtschaft modernisieren und die erforderlichen Anpassungsprozesse sozial absichern?

Wir appellieren an die Bundesregierung, sich im Interesse unseres Gesamtstaates dieser Herausforderung zu stellen und nicht zu warten, bis einzelne Länder in eine Finanzkatastrophe hineingeraten. Wir brauchen ein **Gesamtkonzept** der Bundesregierung zur **regionalen Entwicklung**, das alle Maßnahmen des Bundes mit Finanzausgleichswirkung umfaßt.

Wenn dies nicht bald in Angriff genommen wird, ist zu befürchten, daß sich radikale Strömungen in der Politik wieder Gehör verschaffen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Wahlergebnis in Bremen. Hier ist es der rechtsradikalen Volksunion gelungen, in Bremerhaven einen Stimmenanteil von 5,4 % auf sich zu ziehen und damit einen Vertreter in die Bremische Bürgerschaft zu entsenden. Der Wahlerfolg dieser Neonazis im Parteimantel der DVU läßt eine **Tendenz zur Radikalisierung** sichtbar werden, die ihre Ursache auch in der Ausweglosigkeit und Perspektivlosigkeit einer krisengeschüttelten Region hat.

Es ist eine uns allen gestellte gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Ursachen für diese Radikalisierungstendenzen nicht noch größer werden. (D)

Vizepräsident Dr. Albrecht: Vielen Dank! — Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Erklärungen zu Protokoll *) geben Herr **Minister Jürgens** für Niedersachsen, Herr **Minister Dr. Hahn** für das Saarland und Herr **Senator Kahrs** für Bremen.

Herr Staatssekretär Voss!

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen.

Für mich, Herr Kollege Einert, ist es schon einigermaßen erstaunlich, wie vollmundig Sie über den Bundeshaushalt 1988 hier heute morgen hergezogen sind — wenn ich das einmal so sagen darf —, wobei ich zu Ihren Gunsten unterstelle, daß Sie noch die Debatte über Ihren Haushalt in der letzten Woche im Ohr haben, und wobei ich zu Ihren Gunsten auch unterstelle, daß Sie anwesend waren und keinen anderweitigen Termin hatten.

Aber nun zur Sache, Herr Kollege Einert! Wir diskutieren über den Bundeshaushalt 1988. Sie haben die möglichen Verschlechterungen des Haushalts 1987 angesprochen. Diese Verschlechterungen, die sozusagen ein Bild des worst case waren, hängen maßgeblich damit zusammen — da die **Steuerminder-**

*) Anlagen 1 bis 3

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

- (A) **einnahmen** sowohl im Haushalt 1987 als auch im Entwurf des Haushalts 1988 bereits berücksichtigt sind —, ob die **Privatisierung bei VW** in diesem Jahr erfolgt oder nicht. Wir alle wissen, daß hier Gründe ausschlaggebend waren, die die Bundesregierung in keiner Weise zu vertreten hat. Wird nun die Privatisierung noch in diesem Jahr durchgeführt, Herr Kollege Einert, wird natürlich dieses Worst-case-Bild mit 29 Milliarden DM nicht erreicht. Dafür wären dann die Voraussetzungen hinsichtlich der Einnahmen aus der Privatisierung im Jahre 1988 besser.

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Man kann nur einmal versilbern!)

Aber, was ich Ihnen sagen wollte, ist folgendes: Was auch immer im Jahre 1987 mit der Neuverschuldung geschieht, hat keinerlei Einfluß auf die Grundlagen, die soliden Grundlagen, möchte ich sagen, des Haushalts 1988. Hier ist alles berücksichtigt.

Der Haushalt 1988 ist nach seiner Gesamtkonzeption so konstruiert, daß er erstens den Empfehlungen des Finanzplanungsrates gerecht wird, wie ich gesagt habe, daß er zweitens nicht einen Weg fährt, der in Neuverschuldungen hineinführt, wie wir sie in den 70er Jahren erlebt haben und die unverkraftbar sind.

Im übrigen, Herr Kollege Einert, sind unsere politischen Vorgänger in all den Jahren fast nie ohne einen **Nachtragshaushalt** ausgekommen. Wir haben in den Jahren seit 1983 nicht nur keinen Nachtragshaushalt benötigt, sondern sind darüber hinaus immer weit unter der Nettoneuverschuldung, wie sie im Ansatz vorgesehen war, geblieben. Das heißt doch, meine Damen und Herren: Wenn in einem Jahr aus erkennbaren, plausiblen Gründen einmal eine Änderung eintritt, kann man daraus doch nicht den Schluß ziehen, daß nun die Grundlagen der Finanzpolitik, wie wir sie konzipiert haben, in sich zusammenfielen. Diesen Eindruck haben Sie doch soeben zu erwecken versucht.

Von daher, meine Damen und Herren, muß ich das, was Sie, Herr Kollege Einert, hier gesagt haben, im wesentlichen zurückweisen.

Es rechnet auch niemand damit, daß sich die **Steuersenkungen**, die wir planen, selbst finanzieren. Wir erliegen hier nicht den US-Vorstellungen. Wir sind der Meinung, daß sie Anstöße für ein positiveres Wirtschaftswachstum geben können. Das Zitat von mir, Herr Kollege Einert, das Sie soeben gebracht haben, deckt nicht das, was Sie darstellen wollten.

Herr Kollege Grobecker, Sie haben die **Massenarbeitslosigkeit** in beredten Worten hier wieder dargestellt. Ich erlaube mir nur einmal die rhetorische Frage, wie diese Massenarbeitslosigkeit heute wohl aussehen würde, wenn die Politik, die Sie konzipiert hatten, über 1982 hinaus fortgeführt worden wäre. Ich habe soeben, zu Beginn meiner Rede, die Entwicklung dargestellt. Ich will das nicht wiederholen. Aber hier sieht man die positiven Wirkungen. Nur, zugegebenermaßen geht das alles viel, viel langsamer. Es ist im Leben überhaupt so: Verbesserungen dauern halt leider länger als Verschlechterungen, und bergab geht es immer schneller als bergauf.

(C) Auch Ihr Bild, Herr Kollege Grobecker, daß die Verschuldung des Bundes, gemessen am Bruttosozialprodukt, in einigen Jahren die 4-%-Grenze erreichen würde, wie es bei Ihnen der Fall war, ist Schwarzmalerei und wird in dieser Form nicht eintreten.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Der Bundeshaushalt 1988 wird den Notwendigkeiten gerecht, ohne den Rahmen, den der **Finanzplanungsrat** gesetzt hat, zu sprengen und eine Verschuldung zuzulassen, wie wir sie in den Jahren vor 1982 erlebt haben, unter deren Folgen und Nachteilen wir heute leiden und noch viele Jahre leiden werden. Ich bitte Sie daher, dies bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Ich frage noch einmal, ob es weitere Wortmeldungen gibt. — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur **gemeinsamen Abstimmung** über Tagesordnungspunkt 1 a) und 1 b). Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 300/1/87, die Landesanstträge in Drucksachen 300/2/87 bis 300/14/87. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Antrag der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes in Drucksache 300/9/87, und zwar — ich denke, Sie sind damit einverstanden, daß ich wegen des Zusammenhangs zusammenfasse — Ziffern 1 bis 10 en bloc! Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Frau Maring [Hamburg]: Hamburg enthält sich!)

(D)

— Das ist die Minderheit.

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 300/14/87, und zwar — wenn es keinen Widerspruch gibt — Ziffern 1 bis 5 en bloc! Ich bitte auch hier um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Nun komme ich zu den Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 300/1/87, und zwar Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 gemeinsam! Ich bitte auch hier um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6, und zwar zunächst ohne Absatz 3! — Mehrheit.

Absatz 3! — Mehrheit.

Ziffern 7, 8 und 9 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Antrag der Länder Bremen und Schleswig-Holstein in Drucksache 300/7 (neu)! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland in Drucksache 300/8! — Minderheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 300/10! — Minderheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 300/3! — Minderheit.

Vizepräsident Dr. Albrecht

- (A) Ich komme zurück zu den Ausschlußempfehlungen und rufe Ziffer 12 Absätze 1 und 2 gemeinsam auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 12 Absatz 3! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 300/4! — Minderheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 300/5! — Minderheit.

Ziffer 19 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland in Drucksache 300/6! — Mehrheit.

Ich komme zurück zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe Ziffer 23 auf. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

- (B) Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 300/13! — Minderheit.

Ich komme zurück zu den Ausschlußempfehlungen und rufe auf:

Ziffern 25 und 26 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 300/11! — Minderheit.

Ziffer 29 der Ausschlußempfehlungen wird bis zum Schluß der Abstimmung zurückgestellt.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 30 der Ausschlußdrucksache 300/1 ab. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Antrag des Saarlandes in Drucksache 300/2! — Minderheit.

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 300/12! — Minderheit.

Wir wenden uns jetzt der vorher zurückgestellten Ziffer 29 der Ausschlußempfehlungen zu. Bei dieser Empfehlung handelt es sich um den Deckungsvorschlag für die von uns heute beschlossenen Mehrausgaben. Wir sollten uns jetzt auf den Grundsatzbeschuß beschränken, daß hier derjenige Betrag einzusetzen ist, der sich aus den zuvor beschlossenen Mehrausgaben ergibt, und das Büro des Finanzausschusses ermächtigen, dies so umzusetzen. — Ich höre keinen Widerspruch. Das scheint mir logisch zu sein. Dann ist so beschlossen.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Bundesrat zu dem Entwurf des Bundeshaushalts 1988 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie zu

dem Finanzplan gemäß § 9 Abs. 2 des Stabilitätsgesetzes und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes die soeben angenommenen **Stellungnahmen beschlossen** hat. Ich danke für die gute Aufmerksamkeit. (C)

Ich rufe Punkt 2a) bis e) unserer Tagesordnung auf:

a) Entschliebung des Bundesrates zur **Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 292/87)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Aufklärung, Beratung und Hilfe bei der **Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS** (AIDS-Gesetz) — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 293/87)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundes-Seuchengesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 294/87)

d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Aufenthaltsgesetzes/EWG** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 295/87)

e) Entschliebung des Bundesrates zur **Sicherung des Datenschutzes bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 296/87). (D)

Das Wort hat Staatsminister Lang (Bayern).

Lang (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg habe ich eine Bitte an den Herrn Präsidenten. Er war fast erschrocken, als ich ankündigte, daß ich eine große Rede halten würde. Ich bitte, die schönere große **Rede zu Protokoll** *) geben zu dürfen. Aber das, was ich jetzt noch vorzutragen habe, muß gesagt werden. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Kollegen, Frau Bundesminister, mir zuzuhören.

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich Ihnen kurz Fakten, erschreckende Fakten, und das Ausmaß der Entwicklung der lebensbedrohenden Seuche AIDS in Erinnerung rufen.

Frau Professor Dr. L'Age-Stehr, eine Direktorin des Bundesgesundheitsamtes, und andere schrieben vor einigen Wochen in einer Zeitschrift über die Epidemiologie von AIDS: „Selten irrten so viele Gelehrte in so kurzer Zeit so oft und so gravierend.“

Die kurze Geschichte von AIDS ist nicht zuletzt eine Kette von Irrtümern, Fehleinschätzungen und Verharmlosungen. Die Schuld daran ist in den vielen **Besonderheiten der AIDS-Epidemie** zu sehen, wie in der langen Inkubationszeit und dem neuen, eigenständigen Krankheitsbild. Die anfangs geringe Zahl von Erkrankungs- und Todesfällen verschleierte das damals bereits vorhandene Riesenheer infizierter Virusträger.

*) Anlage 4

Lang (Bayern)

- (A) AIDS ist heute ein **globales Problem**. Die Infektion breitet sich weltweit aus. AIDS bedroht die Gesundheit der Bevölkerung in allen Staaten. Die Zahl der Erkrankungsfälle ist nach Mitteilung der WHO überall dramatisch angestiegen. Aus einer zentralafrikanischen Endemie wurde in wenigen Jahren eine weltweite Epidemie.

Der WHO sind bis 2. September 1987 85 850 Erkrankungsfälle aus 123 Ländern bekanntgeworden. Die **Dunkelziffer** wird dabei von der WHO auf **mindestens 100 %** geschätzt. In der Bundesrepublik Deutschland wurden bis 21. August 1987 vom Bundesgesundheitsamt 1 172 Erkrankungsfälle registriert.

Die **Zahl der Infizierten** kann nur grob geschätzt werden. Die WHO rechnet weltweit mit fünf bis zehn Millionen Virusträgern, davon allein ein bis drei Millionen in den USA. Für Europa wird diese Zahl mit einer halben bis einer Million veranschlagt. Für die Bundesrepublik Deutschland werden 100 000 Virusträger angegeben. Täglich kommen weltweit Tausende von Virusträgern hinzu, die in der Regel nichts von ihrer Infektion wissen und zu einer weiteren Ausbreitung des Erregers beitragen.

Das Heimtückische bei AIDS besteht darin, daß die heutigen Erkrankungszahlen den Stand der Ausbreitung der Infektion vor etwa einem Jahrzehnt widerspiegeln. Das verleitet einige immer noch dazu, die Situation weiter schönfärberisch und „optimistisch“ zu sehen.

- (B) Die Verlängerung der Verdoppelungszeiten bei den Erkrankungs- und Todesfällen in der Bundesrepublik Deutschland von anfangs drei bis fünf Monaten auf zur Zeit zehn bis zwölf Monate sowie die in den amerikanischen AIDS-Zentren New York und San Francisco zu beobachtende Abflachung des exponentiellen Anstiegs der Zahl der Erkrankungsfälle darf nicht als Entwarnung fehlinterpretiert werden. Lagebeurteilung und Risikoabschätzung geben bei AIDS Anlaß zu größter Sorge. Wir müssen gemeinsam handeln; dazu sind wir alle angesichts der tödlichen Bedrohung aufgerufen. AIDS muß jetzt gestoppt werden.

Wir können die Bedrohung und Herausforderung durch AIDS nur dann bewältigen, wenn die Auseinandersetzung sachlich geführt wird. Zur **Versachlichung** gehört auch das Eingeständnis, daß man **Fehleinschätzungen** und Selbsttäuschungen erlegen ist. Als gravierendste Fehleinschätzungen möchte ich nennen: den Irrtum über die Prozentzahl der Infizierten, die letztlich erkranken, über die Beschränkung der „Gefahr“ auf Risikogruppen und hinsichtlich der möglichen Übertragungswege.

Obwohl mittlerweile die Zahl der HIV-Infizierten in der Bundesrepublik Deutschland auf ca. 100 000 geschätzt wird, hält das zuständige Bundesministerium weiter an seiner bereits vor Jahren festgelegten AIDS-Bekämpfungsstrategie fest, obwohl sich deren Grundlage und Ausgangspunkt als falsch erwiesen hat.

Das wird beim sogenannten **Zweiten AIDS-Bericht** der Bundesregierung deutlich. Trotz zahlreicher, sogar eingestandener Unsicherheitsfaktoren werden dort Erfolgsmeldungen verbreitet, die auf fragwürdi-

gen Daten und unzulänglichen Hochrechnungen basieren. (C)

Richtig ist, daß die Verdoppelung der Krankheitsfälle in den Risikogruppen nicht mehr progressiv steigt. Aber der ungünstige Verlauf und die lineare Entwicklung der HIV-Infektion bei der Nicht-Risikogruppe kann doch keinen beruhigen!

Die Bundesregierung möchte AIDS als ausschließlich psychosoziales Problem angehen. Ihre Strategie ist geprägt vom Wunschdenken über die Wirksamkeit von Aufklärungskampagnen. Einer der größten bundesdeutschen Drogenhilfsorganisationen — **Daytop/Phoenix** — hat dies deutlich ausgesprochen. Ich darf zitieren:

Naive Aufklärung und rührende Appelle an Menschlichkeit und Verantwortungsbewußtsein verpuffen im Suchtbereich wirkungslos.

Daytop/Phoenix betont, daß gerade der „harte Kern“ der am stärksten von AIDS gefährdeten Gruppen durch Aufklärung und Information nicht zu einer Verhaltensänderung zu bewegen ist. Hier sei — so Daytop/Phoenix wortwörtlich — „eine harte Gangart durchaus erforderlich“.

Eine deutliche Sprache spricht auch das Zahlenmaterial, das auf der **3. Internationalen AIDS-Konferenz** in Washington im Juni 1987 vorgelegt wurde. Danach sind selbst in bestaufgeklärten Risikogruppen nur etwa 50 % der Personen in der Lage oder willens, auf risikoreiche Sexualpraktiken zu verzichten.

Die USA haben daraus die Konsequenz gezogen. Sie sind inzwischen von ihrer nur auf Aufklärungskampagnen setzenden Strategie abgerückt und zu den bewährten Methoden der **klassischen Seuchenbekämpfung** zurückgekehrt. (D)

Das zuständige Bundesministerium dagegen bezeichnet das klassische seuchenrechtliche Instrumentarium als kontraproduktiv. Nach Aussagen der Bundesgesundheitsministerin könne man aus der Tatsache, daß eine Prostituierte HIV-positiv sei, kein Tätigkeitsverbot ableiten. Ich verstehe das nicht, meine Damen und Herren!

Die Frau Kollegin erkennt die Realität. Sie erkennt, daß uneinsichtige HIV-Positive allein durch Aufklärung und Information nicht zu Verhaltensänderungen bewegt werden können. Ist denn jemand in diesem Raum, der wirklich glaubt, daß jemand durch Aufklärung von diesem Gewerbe abläßt? Es kann doch nicht sein, daß jemand aufsteht und das Gegenteil für richtig hält.

Das zuständige Bundesministerium hat ferner auf neue Erkenntnisse über mögliche bislang unterschätzte Übertragungswege nicht reagiert. Obwohl die wirksamste Maßnahme, die Verbreitung der HIV-Infektion durch intravenös Drogenabhängige zu unterbinden, darin besteht, sie vom Drogenmißbrauch abzubringen, hat die **Gesundheitsministerkonferenz** auf ihrer Sondersitzung vom 27. März dieses Jahres gegen die Stimme Bayerns beschlossen, daß für Drogenabhängige die Verschreibung und Gabe von Betäubungsmitteln gestattet werden sollten und die Abgabe von Einwegspritzen als flankierende Maßnahme akzeptiert werden könne.

Lang (Bayern)

- (A) Zwischenzeitlich wird aus Nordrhein-Westfalen gemeldet, daß sich dort Drogensüchtige vorsätzlich mit AIDS infizieren, um in das staatliche **Methadon-Programm** einbezogen zu werden, und daß in Frankfurt Kinder auf Spielplätzen durch weggeworfene Einwegspritzen gefährdet werden — ein sowohl aus rechtlichen als auch gesundheitspolitischen Gründen unmöglicher Beschluß. Er muß aufgehoben werden! Es ist höchste Zeit, daß wir das Ruder endlich herumwerfen und zur Normalität zurückkehren. AIDS ist eine Seuche und muß wie eine Seuche behandelt und bekämpft werden.

Eine große Anzahl renommierter Wissenschaftler, nicht nur aus Bayern — ich könnte sie im einzelnen nennen, in der zu Protokoll gegebenen Rede sind sie auf einer Seite namentlich zitiert —, fordert umfassende Strategien. Ich darf aus dem bekannten **Essener Memorandum** zitieren:

Es fehlt ein umfassendes **seuchenhygienisches Gesamtkonzept**, das möglichst schnell in die Tat umgesetzt werden muß.

Und weiter:

Wer das tragische Schicksal der Betroffenen und ihrer Familien, das schwere Sterben AIDS-Kranker gesehen hat, für den relativieren sich die von uns allen hochgeschätzten Grundrechte der persönlichen Freiheit und der Selbstbestimmung gegenüber dem Ziel, solches Elend von möglichst vielen Menschen fernzuhalten.

- (B) Herr Kollege Gauweiler hat mir heute früh eine neu veröffentlichte Broschüre gezeigt; ich könnte sie durch die Reihen gehen lassen. Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns die Bilder derjenigen ansehen, die infiziert sind, die erkrankt sind. Ich bin mir sicher, daß niemand hier im Raum ist, der uns nicht versteht. Ich habe solche Bilder, solche Erkrankte in diesem Ausmaß vorher nicht gesehen. Wir dürfen und können nicht tatenlos zusehen, wie sich eine solche Seuche — Sie spüren meine Erregung — weiter verbreitet.

Die leitenden Ärzte des **Zentrums für Innere Medizin des Universitätsklinikums Essen** sprechen es deutlich aus:

Die meisten Gesundheitspolitiker sind offensichtlich seuchenhygienisch fehlberaten worden oder noch nicht bereit, die notwendigen Maßnahmen durchzusetzen. Es fehlt ein umfassendes seuchenhygienisches Konzept, das möglichst schnell in die Tat umgesetzt werden muß.

Spätestens die bayerische Gesamtstrategie muß Anlaß für eine Neubewertung und Neufestsetzung der bisherigen bundesweiten AIDS-Strategie sein. Wir können nicht hoffen, daß sich die Prognosen als falsch erweisen oder daß ein Wunder geschieht. Wie viele Menschen sollen denn noch sterben müssen, bis sich der Staat zum Eingreifen veranlaßt sieht?

Die Bayerische Staatsregierung hat als erste Landesregierung der Bundesrepublik Deutschland ein sich geschlossenes **Gesamtkonzept** zur Eindämmung der tödlichen Seuche AIDS beschlossen. Leitlinie für die Bayerische Staatsregierung ist, daß eine einseitige Beschränkung auf einzelne Teilaspekte bei der Frage, wie Staat und Gesellschaft das Problem AIDS bewäl-

tigen können, der großen Herausforderung, die die Bekämpfung von AIDS darstellt, nicht gerecht wird. Bei der Diskussion über eine wirksame Interventionsstrategie fallen immer wieder zwei Begriffe: Aufklärung und staatliche Eingriffsbefugnisse. Das ist kein Gegensatzpaar, wie viele irrtümlich meinen. Beides ergänzt sich. (C)

Eine besondere Gewichtung innerhalb der Initiative der Bayerischen Staatsregierung erfahren die Aufklärung, Beratung und Hilfe bei der Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS. Deshalb haben wir hierzu auch ein eigenes Gesetz erarbeitet. Die Aufklärung muß der Gesamtbevölkerung dabei folgendes vermitteln: das Wissen um die betreffende Infektionskrankheit, das Wissen um die Infektionswege und das Wissen um die Schutzmaßnahmen. Inhaltlich muß sich die Aufklärung auf überschaubare **Verhaltensänderungen** beschränken. Es bedarf allgemein zugänglicher Empfehlungen, um ein breites Empfängerspektrum zu erreichen.

Aufklärung muß im Gegensatz zum bisherigen Konzept des zuständigen Bundesministeriums ausgewogen sein und darf die Gefahr nicht verharmlosen. Aufklärung, Beratung und Hilfe bleiben allerdings völlig wirkungslos, wenn der Betroffene sie nicht annehmen vermag. Der Wille zur Einsichtsfähigkeit und zur Verhaltensänderung bedarf eines **Verantwortungsbewußtseins**, welches tief in der Persönlichkeit begründet sein muß.

Schon die Professoren Helm und Stille haben darauf hingewiesen:

Bei Deblen, Psychotikern und Analphabeten, besonders aber bei Drogensüchtigen und Personen mit Desperado-Mentalität sind Aufklärungsaktionen aller Art zum Scheitern verurteilt. (D)

Es gibt doch niemanden, der glaubt, daß man bei solchen Leuten durch Aufklärung, schöne Worte und schöne Schriften etwas bewegen kann. Das darf doch nicht verdrängt werden!

Im Mittelpunkt der Aufklärung muß die **Vermittlung ethischer Grundwerte** stehen. Die Korrektur risikobeladener Lebensführung und die Rückführung auf partnerschaftliche Treue sind unerlässlich. Erst dann gilt es, über weitere Schutzmaßnahmen aufzuklären, deren Risikobehaftung nachdrücklich betont werden muß.

Neben der Aufklärung und Beratung muß der Staat aber auch **Eingriffsbefugnisse** haben und wahrnehmen. Diese Interventionsstrategie — Sie können immer noch „bayerische Linie“ dazu sagen — ist zwar derzeit noch einzig in der Bundesrepublik Deutschland, aber längst nicht mehr einzig in der Welt. Zahlreiche Länder haben ähnliche Maßnahmen beschlossen und setzen sie um, sind dabei, solche einzuführen, zu erarbeiten, haben spezifische AIDS-Gesetze erlassen oder bereiten den Erlaß vor.

Ich darf einige Beispiele nennen: **Italien** hat AIDS in den Katalog der meldepflichtigen Krankheiten aufgenommen. **Griechenland** sieht eine anonyme codierte Meldepflicht vor. **Schweden** hat eine namentliche Meldepflicht eingeführt und vor kurzem ein Gesetz zur Schließung sogenannter Sauna- und Videoclubs

Lang (Bayern)

- (A) verabschiedet. Ähnliche Regelungen gibt es in den anderen skandinavischen Ländern. **Jugoslawien** hat AIDS in das nationale Seuchengesetz eingebunden. **Österreich** hat Mitte 1986 ein AIDS-Gesetz verabschiedet, das u. a. die Meldepflicht regelt, Tätigkeitsverbote für HIV-infizierte Prostituierte enthält und eine regelmäßige Untersuchung von Prostituierten normiert. **Kanada** und acht Staaten der **USA** haben ebenfalls eine Meldepflicht für AIDS eingeführt. Auf Antrag des amerikanischen Präsidenten haben beide Häuser des Kongresses einstimmig strenge Untersuchungspflichten für Immigranten beschlossen.

Die **UdSSR** hat gerade vor kurzem die zwangsweise durchsetzbare Verpflichtung zum HIV-Test für Ausländer und Sowjetbürger statuiert. Ein Straftatbestand mit einer Strafanordnung von fünf bis acht Jahren Haft wurde für die Fälle geschaffen, in denen Personen andere mutwillig der Gefahr einer HIV-Infektion aussetzen. Auch die **DDR**, **Polen** und **Ungarn** haben eine namentliche Meldepflicht eingeführt. **Bulgarien** sieht u. a. einen HIV-Test für Heiratswillige vor. Zahlreiche arabische Länder verlangen von ausländischen Gastarbeitern die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Untersuchung auf HIV.

In Südostasien, insbesondere **Thailand**, werden — trotz derzeit noch geringerer Ausbreitung von AIDS als bei uns — verstärkt Präventivmaßnahmen gegen die organisierte Prostitution ergriffen. **Japan**, das mit einem Bündel administrativer Maßnahmen die Seuche AIDS bekämpft, hat ebenfalls einen AIDS-Gesetzentwurf erarbeitet, der eine **anonyme** sowie **namentliche Meldepflicht**, **Zwangstests** bei begründetem Ansteckungsverdacht und die Schaffung von AIDS-spezifischen **Strafbestimmungen** vorsieht.

(B)

Italien, Griechenland, Schweden, Jugoslawien, Österreich, Kanada, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Sowjetunion, die DDR, Polen, Ungarn und Bulgarien, zahlreiche arabische Länder, Thailand und Japan wenden also bereits das an, was wir erst vorschlagen, gehen zum Teil weit darüber hinaus. Entscheiden Sie selbst — Kolleginnen und Kollegen, die herzliche Bitte —, wer sich in Sachen AIDS isoliert oder abkapselt. Wir möchten das nicht tun.

Müssen wir uns den Vorwurf machen lassen, wir hätten ungenutzt die Zeit verstreichen lassen und damit den tödlichen Risikofaktor mit unabsehbaren Folgen für Staat, die Gesellschaft und einzelne Betroffene unverantwortlich vervielfältigt?

Sie haben die verantwortungsvolle Aufgabe, in der Auseinandersetzung um das hier von mir erläuterte umfassende Gesamthandlungskonzept zu beweisen, daß wir gemeinsam die tödliche Herausforderung AIDS annehmen und bewältigen werden. Es ist bestritten worden, daß für Gesetzesvorhaben im Zusammenhang mit AIDS ein Regelungsbedarf besteht. Das stimmt nicht. Gerade in einem föderalistisch strukturierten Staat müssen alle Länder bei der Bekämpfung einer so heimtückischen Seuche wie AIDS einheitlich handeln. Dies liegt nicht zuletzt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des gesamten Landes.

Lassen Sie mich jetzt nur ganz kurz den **Inhalt der bayerischen Initiative** erläutern. Das Gesetzespaket besteht aus drei Gesetzentwürfen. Diesen Gesetzent-

würfen vorangestellt ist der Entschließungsantrag zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS. (C)

Der **Entschließungsantrag** hebt das Ihnen vorhin skizzierte Handlungskonzept prägnant hervor und betont die Notwendigkeit einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS. Zugleich wird an das selbstverständliche Gebot erinnert, Betroffene wegen einer Infektion nicht ohne rechtfertigenden Grund unterschiedlich und nachteilig zu behandeln. Aufklärung und Beratung ebenso wie staatliche Eingriffsbefugnisse müssen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS eingesetzt werden. Darüber hinaus hat der Entschließungsantrag eine „Klammerfunktion“ bezüglich der vorgelegten Gesetzentwürfe und betont das Junktim zwischen den einzelnen formal voneinander unabhängigen Gesetzen.

Der Entwurf eines **Gesetzes zur Aufklärung, Beratung und Hilfe bei der Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS** verbindet die Grundsätze der Aufklärung mit dem individuellen Hilfsangebot (Beratung) für HIV-infizierte und betroffene Personen.

Eine offene und intensive Aufklärung der Gesamtbevölkerung über die Art der Infektion, die Übertragungswege und die möglichen Schutzmaßnahmen ist gegenwärtig für die meisten Bürger eines der effektivsten verfügbaren Mittel, um die Ausbreitung der Seuche einzudämmen. Selbstbestimmung und Verantwortungsbewußtsein sind hier gefordert.

Die Gesellschaft verlangt zu Recht von den HIV-Infizierten, aber auch von Gefährdeten Rücksicht im Sinne eines **verantwortungsvollen Verhaltens**, das eine Gefährdung Dritter ausschließt. Die Bereitschaft zu dieser Rücksichtnahme, deren Voraussetzung insbesondere eine **Änderung des Sexualverhaltens** ist, hängt bei einsichtsvollen Infizierten und Kranken in einem hohen Maß davon ab, wie die Betroffenen ihrerseits **Solidarität durch die Gesellschaft** erfahren, d. h., in welchem Maße sie die Hilfe der Allgemeinheit erhalten. (D)

Die **Aufklärungs- und Beratungstätigkeit** muß organisatorisch und inhaltlich abgesichert werden. Ein ganz wesentlicher Punkt ist in diesem Gesetzentwurf rechtlich verankert: Die Untersuchungs- und Beratungstätigkeit ist kostenfrei, ohne Rücksicht darauf, ob sich jemand an den öffentlichen Gesundheitsdienst oder an einen niedergelassenen Arzt wendet. Jeder muß die Möglichkeit haben, sich über das Vorliegen einer Ansteckung Gewißheit zu verschaffen, um sein Verhalten danach ausrichten zu können. Die Entscheidung, sich untersuchen zu lassen, darf nicht durch zusätzliche finanzielle Belastungen erschwert werden.

Anknüpfend an den im Entschließungsantrag ausgesprochenen Grundsatz ist es ein weiteres erklärtes und im Gesetzentwurf ausdrücklich benanntes Ziel der Aufklärung, unbegründete Ängste abzubauen und jeder ungerechtfertigten Benachteiligung der HIV-infizierten und AIDS-kranken Personen entgegenzuwirken.

Der Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Bundes-Seuchengesetzes** bekennt sich dazu, klar auszu-

Lang (Bayern)

- (A) sprechen und zu präzisieren, was angesichts der Besonderheiten einer HIV-Infektion an Änderungen des klassischen seuchenrechtlichen Instrumentariums notwendig ist. Damit wird zugleich die Schutzpflicht des Staates im Rahmen seiner Eingriffsbefugnisse konkretisiert.

In dem Gesetzentwurf wird klar zum Problem der **Melde- und Berichtspflicht** Stellung genommen: Vorgesehen ist die Erfassung aller Infektionsfälle in anonymisierter und zur Vermeidung von Doppelzählungen codierter Form. In der Diskussion um die **Laborberichtsverordnung** sind die wesentlichen inhaltlichen Grundzüge einer solchen Berichtspflicht aufgezeigt worden. Ich darf auf eine Wiederholung verzichten.

Aber — und hier liegt das Wesentliche —: Die in den Koalitionsverhandlungen vereinbarte Erarbeitung eines Entwurfs einer Laborberichtsverordnung hat sich als problematischer erwiesen, als ursprünglich angenommen.

Eine Änderung des Bundes-Seuchengesetzes durch Einführung einer Laborberichtspflicht räumt diese Probleme aus und stellt die Berichtspflicht auf eine klare und stabile Rechtsgrundlage.

- (B) Es bestehen wohl keine Meinungsverschiedenheiten darüber, daß gegenüber Uneinsichtigen **staatliche Maßnahmen** ergriffen werden müssen. Das ist jedenfalls auch das Ergebnis der Koalitionsvereinbarungen. Aber, meine Damen und Herren, warum wird dies nur in Bayern ernstgenommen, so gesehen und so offen ausgesprochen? Wir alle wissen, daß diese namentliche Meldung sich auf klar beschriebene Ausnahmefälle beschränkt und ausschließlich die Fälle betrifft, in denen Personen die Infektion fahrlässig bzw. vorsätzlich und unverantwortlich weiterverbreiten. Sie werden mir zustimmen, daß Voraussetzung für Maßnahmen die Kenntnis von einer solchen uneinsichtigen Person ist. Das macht eine namentliche Meldung notwendig, wie sie seit Jahrzehnten im **Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten** selbstverständlich ist. Dem Grundsatz der Normenklarheit entspricht die im Entwurf enthaltene notwendige Präzisierung des Uneinsichtigen und Unverantwortlichen durch beispielhafte Beschreibung.

Das ungleich höhere Gefährdungsrisiko von AIDS rechtfertigt ohne jeden Zweifel die **namentliche Meldung** und die Anordnung von **weiteren Schutzmaßnahmen**. Im übrigen sieht der Entwurf keine allgemeine namentliche Meldepflicht vor. Das entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, die Einführung einer solchen allgemeinen namentlichen Meldepflicht laufend zu überprüfen. Denn jede Interventionsstrategie — soll sie wirksam sein — muß offen für neue Erkenntnisse sein.

Schutzmaßnahmen, d. h. Ge- und Verbote, die eine weitere Verbreitung von AIDS verhindern sollen, sind in dem Gesetzentwurf auf die AIDS-Problematik zugeschnitten. Selbstverständliche Verpflichtungen, z. B. **Informationspflichten** gegenüber Intimpartnern, ebenso wie gegenüber Ärzten, Zahnärzten und anderen gefährdeten Berufsgruppen, das Verbot, Blut, Organe, Gewebe oder Samenflüssigkeit zu spenden, das oben angesprochene **Tätigkeitsverbot für HIV-infizierte Prostituierte** werden verbindlich für alle nor-

(C) miert. Auch hier zeigt sich die **Notwendigkeit bundeseinheitlichen Vorgehens**. Denn solche Regelungen verlieren an Wirksamkeit, solange sie nicht bundeseinheitlich vollzogen werden. Darüber hinaus wird durch solche gesetzlichen Ge- und Verbote der Verhaltenspflicht mit Eindringlichkeit Nachdruck verliehen. Appellations- und Sanktionscharakter solcher Normen verdichten sich und unterstützen die Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung.

Unter diesem Gesichtspunkt bedarf es auch spezifischer **Strafbestimmungen**. Die bestehenden Vorschriften, die einen Kausalitätsnachweis erfordern, werden dem Unrechtsgehalt von Handlungen, die in einem solchen Ausmaß andere tödlich gefährden, nicht gerecht. Da der Kausalitätsnachweis bei Ansteckung mit HIV wegen der gegebenen Besonderheiten nur sehr schwer möglich ist, Handlungen aber — und darin werden Sie mir sicherlich zustimmen —, die einen anderen in die Gefahr bringen, mit HIV angesteckt zu werden, strafbedürftig und strafwürdig sind, muß ein konkreter Gefährdungstatbestand eingeführt werden.

Nicht nur Bayern, sondern auch andere Bundesländer haben erkannt, daß die Situation in den **Justizvollzugsanstalten** Anlaß zu besonderer Besorgnis gibt. Derzeit werden Strafgefangene freiwillig auf HIV untersucht. Notwendig ist jedoch die Untersuchung aller Strafgefangenen und Untersuchungshäftlinge sowohl bei Erstaufnahme als auch bei Entlassung aus einer Justizvollzugsanstalt. Das Änderungsgesetz enthält hierfür eine eigenständige, klare Rechtsgrundlage. (D)

Aus Zeitgründen möchte ich an dieser Stelle auf den Entschließungsantrag zur Sicherung des Datenschutzes bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nur verweisen, der eine notwendige Ergänzung im Interesse des informationellen Selbstbestimmungsrechts darstellt und den Bund zum Handeln auffordert.

Den letzten Teil unseres Gesetzespakets bildet der Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes/EWG**. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, das Einschleppen übertragbarer Krankheiten durch Ausländer zu verhindern. Nach derzeitigem Recht wird von nicht EG-angehörigen Ausländern in der Regel die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangt, die eine vom Ausländer zu erbringende Voraussetzung für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist. Der Grund für die Änderung des Aufenthaltsgesetzes/EWG liegt lediglich darin, daß es keinen sachlichen Differenzierungsgrund gibt, zwischen HIV-infizierten Nicht-EG-Ausländern und EG-angehörigen Ausländern zu unterscheiden.

Von fachlicher Seite ist mir jedenfalls kein Grund an die Hand gegeben worden, der es rechtfertigen würde, dies zu tun. Es geht nicht an — ebenso wie bei der Frage und Forderung nach seuchenrechtlichen Maßnahmen —, aus Angst vor politisch empfindlichen Themen die Augen vor der Realität zu verschließen. Das Thema AIDS ist so gewichtig und bedrohlich, daß es nicht in fünf Sätzen abgehandelt werden kann.

Lang (Bayern)

- (A) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, Ihnen die wesentlichen Grundzüge einer wirksamen Interventionsstrategie zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS und als Konsequenz daraus die bayerischen Gesetzesinitiativen vorzustellen. Das Problem AIDS ist ernst und schwierig — und wir haben es noch nicht gelöst. Jeder Lösungsansatz muß verfolgt werden.

Die Zukunft wird erweisen, ob das, was wir heute vorschlagen, ausreicht, um die Seuche AIDS zu bannen. Nach alledem, was bisher entgegen anderslautenden Prognosen tatsächlich eingetreten ist, wollen wir hoffen, daß unsere Vorschläge nicht zu bescheiden sind. Unabhängig davon, wie Sie sich im einzelnen zu den Vorschlägen stellen: Wir alle müssen wenigstens eines sagen können, immerhin einen Versuch gemacht zu haben.

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Das war es, was ich sagen wollte. Ich weiß aus Vorgesprächen, daß man gegen unsere Vorlagen erhebliche negative **Einwendungen** hat. Ich bin zutiefst betroffen — ich unterstelle, daß Sie sie alle gelesen haben —, daß man unsere Gesetzesvorschläge fast nicht gelesen hat. Bei jeder Pressekonferenz wird deutlich, was wir im Grunde genommen wollen. Deshalb bin ich dem Präsidenten und Ihnen dafür dankbar, daß ich die Gelegenheit gehabt habe, dies vorzutragen.

- (B) Ich sage Ihnen noch eines: Wenn wir auch unterliegen, so möchten wir unseren Leuten, den Kranken und den Ärzten sagen — ich kenne ein Beispiel, wo ein Arzt selber das benötigte Geld aufbringt, weil 450 DM einfach nicht reichen; Tausende von Mark müssen im Monat aufgebracht werden, um die Todeskandidaten in den letzten Monaten zu behandeln; das zeigt, wie erschütternd die Situation ist —: Wir haben **wenigstens den Versuch unternommen**, etwas zu ändern und in die Wege zu leiten. Wer will sich schon hinstellen und beurteilen, ob das alles richtig ist? Ich nicht, wir nicht! Wir können nicht sagen, das dies das einzig Mögliche und das Wahre ist. Das müssen die Beratungen ergeben. Aber etwas müssen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern, den Kranken und den Gesunden sagen: Wir haben uns bemüht, dieser teuflischen, **dieser tödlichen Seuche Herr zu werden**. Dies ist das Hauptanliegen.

Es kann nicht richtig sein, daß sich jemand wegen Keuchhustens, wegen Malaria, wegen Syphilis anmelden muß, daß er deswegen in Quarantäne kommt, und daß die teuflischste, die tödlichste Krankheit im Seuchengesetz nicht beachtet wird, daß wir zu feige sind, dies den Bürgerinnen und Bürgern auch zu sagen, daß wir zu feige sind, den Prostituierten und denen, die als Strichburschen auf die Straße gehen, die schon krank sind, zu sagen: „Du Bursche und du Mädchen, du gehst bitte weg von der Straße!“. Wir sollten uns auf den Weg machen, ihnen das Handwerk zu legen.

Das war mein Anliegen, meine Damen und Herren. Mehr wollte ich nicht sagen.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort geht jetzt an Frau Senatorin Maring (Hamburg).

- (C) **Frau Maring (Hamburg):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lang, Ihre Landesregierung hat uns Gesetzentwürfe zugeleitet, die untereinander von **Widersprüchen** nur so strotzen und die insgesamt eine überhaupt nicht akzeptable Strategie verfolgen. Ich denke, es wird Sie nicht wundern, wenn ich das hier sage.

Ich hoffe in der Tat, daß Bayern nicht in der Lage ist, seine Meinung hier mehrheitsfähig zu machen, sondern daß es zugunsten einer bisher vernünftigen Politik in der Bundesrepublik bei der bisherigen 10:1-Haltung bleibt.

Ihr Trommelfeuer von Zahlen und Halbfakten, Herr Kollege Lang, ist nun wirklich überhaupt kein Beweis für die Notwendigkeit, die bisherige Strategie zu ändern. Für mich ist es genau das Gegenteil, nämlich eine Bestätigung dafür, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Das beweist schon die schlichte Logik, von der Sie aber nicht sehr viel zu halten scheinen; siehe die eklatanten Widersprüche.

Wenn Sie einer Haltung, wie sie der bisherigen AIDS-Strategie und AIDS-Politik aller übrigen Bundesländer gleichermaßen entspricht, Feigheit attestieren, so kann ich das eigentlich nur als einen ganz unglaublichen Vorgang bezeichnen. Dagegen verahre ich mich auch im Namen der übrigen Kollegen.

- (D) An Ihrer Rede hat mich sehr irritiert, daß Sie so viel vom **Schicksal Betroffener** sprechen, mit dem, was Sie vorhaben, aber eigentlich auf einem Weg sind, wo Sie sich um das Schicksal Betroffener überhaupt nicht kümmern und sich überhaupt nicht dafür interessieren, weil Sie statt auf Hilfe im wesentlichen auf Ausgrenzung setzen und dies Teil Ihrer Strategie ist. Genau das kann man nicht machen. Sie machen es sich damit wirklich sehr leicht, weil Sie sich damit ein **Alibi in Ihrem eigenen Lande** schaffen, demonstrieren, daß Sie etwas tun, sich aber überhaupt nicht darum kümmern, wie wirksam die Maßnahmen nun tatsächlich sind. Das nenne ich „es sich leichtmachen“.

Sie sorgen nicht nur hier, sondern auch in Ihrem eigenen Lande für eine unerträgliche **Emotionalisierung** in der AIDS-Debatte. Was wollen Sie wirklich, was steckt dahinter? — Letztendlich wollen Sie, wenn Sie die Dinge zu Ende führen, die Infizierten einsperren. Dann stellen Sie sich aber auch hierhin, und sagen Sie das endlich einmal!

Ich bedaure in der Tat, daß sich die Bayerische Landesregierung nicht in der Lage sieht, dem von einer breiten Mehrheit getragenen Votum der **Gesundheitsministerkonferenz** vom März dieses Jahres zu folgen. Dort haben wir eine **Entschließung** verabschiedet, die eine sehr sinnvolle Basis für die weitere AIDS-Bekämpfung darstellte. Der bayerische Maßnahmenkatalog ist eine solche Basis nicht.

In der AIDS-Prävention muß es beim eindeutigen Vorrang von **Aufklärung, Information, Beratung und Hilfe** vor jeder Spielart seuchenrechtlicher Eingriffe bleiben. Letztere sind überhaupt erst dann diskutabel, wenn alle Beratungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. So weit sind wir aber in der bisherigen AIDS-Arbeit noch nicht. Es bleiben hier noch große Potentiale, die auszuschöpfen sind.

Frau Maring (Hamburg)

- (A) Das bayerische Gesetzespaket ist unglaublich. Es ist so unglaublich, wie die gesamte bayerische AIDS-Politik bisher war. Bei der in Ihrem Lande geübten Praxis drängt sich — lassen Sie mich dies in aller Deutlichkeit sagen — der Verdacht auf, daß gerade auch der Entwurf für ein solches Aufklärungs- und Beratungsgesetz eine reine Alibifunktion erfüllt. Wenn man sich nämlich dazu hinreißen läßt, z. B. so etwas wie Broschürenzensur auszuüben, wie das bei Ihnen geschehen ist, oder Informationen aus anderen Bundesländern im eigenen Land nicht zuzulassen, dann erhöht man sicherlich nicht die Glaubwürdigkeit, sondern eher das Gegenteil. Oder wenn man Mitarbeitern von AIDS-Beratungsstellen Redeverbot erteilt, dann ist doch irgendwo etwas nicht in Ordnung, und man glaubt, etwas verbergen zu müssen. Auch das ist kein Beitrag zur Glaubwürdigkeit.

Ich denke, schon die bisherigen bayerischen Maßnahmen haben dazu geführt, daß **Betroffene in andere Bundesländer ausgewichen** sind. Das ist erwiesen. Am schlimmsten daran ist, daß bald niemand mehr die anonyme AIDS-Beratung in Bayern aufsuchen wird. Demzufolge hat sich die bayerische Linie bei der Bekämpfung von AIDS bisher als kontraproduktiv erwiesen. Würde man den bayerischen Gesetzesanträgen hier im Bundesrat folgen, würden diese Konsequenzen noch unterstützt. Das darf nicht sein.

Dieses Gesetzespaket bekämpft nicht die Ausbreitung von AIDS, sondern es fördert sie. Der Redebeitrag, Herr Kollege Lang, den Sie hier geleistet haben, ist dafür wirklich der beste Beweis.

- (B) Die **namentliche Meldepflicht**, in welcher Spielart auch immer, wird die Betroffenen davon abhalten, zum Arzt zu gehen; sie wird sie auch davon abhalten, zu einer AIDS-Beratungsstelle zu gehen. Welchen Sinn, frage ich Sie, Herr Kollege Lang, soll dann ein Aufklärungs- und Beratungsgesetz haben, wenn Sie dessen Wirkung gleichzeitig selber wieder aushebeln?

Für das, was wir in Hamburg seit langer Zeit tun, brauchen wir kein Gesetz. Wir tun aber auch nichts, um die eigene Arbeit zu konterkarieren.

Mit der Meldepflicht werden auch **rechtsstaatlich** mehr als **bedenkliche Wege** beschritten. In Ihrem Entwurf heißt es doch, daß schon bei dem bloßen Verdacht, eine infizierte Person könnte durch ihr Verhalten andere gefährden, diese namentlich gemeldet werden muß. Jetzt frage ich mich: Ist das eine bewußt vage Formulierung, die den Zugriff auf jedermann möglich machen soll, also so etwas wie ein durch die Hintertür eingeführter Test für die ganze Bevölkerung als verpflichtende Maßnahme? Ich habe dies als Frage formuliert; aber ich bin der Meinung, daß es de facto so ist.

Gerade an diesen Punkten, meine Damen und Herren, wird besonders deutlich, daß die Gesetzesentwürfe auch im Hinblick auf ihre **sozialen Folgen** in gar keiner Weise zu Ende gedacht sind, oder — ich sage es in Klammern — Sie haben sie zu Ende gedacht und sagen es nicht. Im Gegensatz zu allen Beteuerungen, die Sie schriftlich und mündlich abgeben, ist **Ausgrenzung Infizierter und Erkrankter** das eigentlich Gewollte. Was soll denn sonst der **obligatorische Antikörpertest**, den Sie der Einstellung in den öffentlichen

Dienst voranstellen wollen? — Vielleicht tun Sie es ja schon. (C)

Bis hin zum nationalen **AIDS-Beirat** besteht doch Einigkeit darüber, daß eine HIV-infizierte Person in Ausübung ihrer Berufstätigkeit keine Ansteckungsquelle darstellt. Der Gesetzesentwurf will also gar nicht einen gesellschaftlich angemessenen Umgang mit den AIDS-Risiken fördern. Er will **Schutz durch Ausgrenzung**. Dieses Vorgehen — ich sage es in aller Deutlichkeit — kann nur zum Scheitern verurteilt sein.

Fatal ist dabei aber, daß durch die Maßnahmen, die Sie hier in Gang setzen wollen, eine **Scheinsicherheit** suggeriert wird. Ich denke, man muß auch in Bayern zur Kenntnis nehmen, daß gerade im Hinblick auf AIDS die Verantwortung für die eigene Gesundheit nicht delegiert werden kann. Das ist Ihr kardinaler Denkfehler, Herr Kollege Lang.

Verhaltensänderungen in den Bereichen Sexualität, aber auch Drogenkonsum sind nicht durch Zwang und Strafe zu erreichen, sondern nur durch die Mobilisierung individueller Motivation. Dazu ist ein **Klima des Vertrauens** notwendig und auch — sehen Sie es mir bitte nach; Sie mögen es als Zumutung empfinden — **Respekt vor anderen Lebensformen**. Davon kommt in Ihren Gesetzesanträgen leider überhaupt nichts vor. Statt dessen wälzen Sie die Hauptverantwortung der Prävention auf die Infizierten ab, denen Sie im Zuge dieses Abwälzens gleichsam den Kampf ansagen. Daß solche Betroffenen, dann in eine Grauzone gedrängt, folglich auch Beratungs- und Hilfsangebote nicht mehr annehmen, stört Sie offenbar nicht; denn Sie setzen ja auf **administrativen Zwang**. Damit schließt sich dieser Teufelskreis, aus dem Sie nicht herauskommen werden. Ich denke, wir dürfen nicht zulassen, meine Damen und Herren, daß dies die AIDS-Politik der Bundesregierung und der Bundesrepublik wird. (D)

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem Problem „Prostituierte“ sagen, weil Sie, Herr Lang, auch darauf abgestellt haben. Ich denke, ein **Prostitutionsverbot für Infizierte** ist in der Tat total **wirkungslos**. Wenn wie in den meisten Fällen die Prostituierten, die HIV-infiziert sind, gleichzeitig zum Kreis der Drogenabhängigen gehören, ist hier mit administrativen Maßnahmen doch überhaupt nichts zu machen, es sei denn, man hat in der Hinterhand nach wie vor — wiederum ohne es zu sagen — die Vorstellung: notfalls einsperren, wenn es denn sein muß, gleich reihen- und kompanieweise.

Dann frage ich mich: Wie viele Menschen wollen Sie dann festsetzen und wie lange? Auch hier geht es doch wirklich nur darum, sich auf den steinigen und mühsamen Weg zu begeben, **Ausstiegshilfen** und Motivation zur **Drogentherapie** zu geben. Hier muß man sich dann eben auch etwas einfallen lassen. Ich gebe Ihnen ja recht, daß mit guten Worten allein nichts gewonnen ist. Dann muß man eben versuchen, einen Arbeitsplatz zu schaffen, dann muß man eine Wohnung bereitstellen, dann muß man eine sozialtherapeutische Betreuung anbieten. Wenn es Ihnen das nicht wert ist, dann müssen Sie das auch sagen. Ich finde aber, dieser Einstieg ist notwendig. Es ist der einzige wirklich erfolgsversprechende Einstieg. Alles

Frau Maring (Hamburg)

- (A) andere bleibt Theorie oder wird, wenn man es nach der anderen Seite zu Ende denkt, inhuman.

Bezüglich der Frage, wer an diesem Gefährdungspotential denn noch beteiligt ist, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß der eigene Schutz, daß die Verantwortung für den Schutz der eigenen Gesundheit natürlich auch den **Kundenkreis der Prostituierten** betrifft. Hier das Risiko allein bei den Frauen zu sehen, halte ich zwar für eine tradierte, aber deshalb nicht bessere einseitige Sicht der Dinge. Auch dies muß deutlich ausgesprochen werden.

Zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes könnten, so denke ich, Ihre Vorschläge eine Etappe auf dem Weg sein, den **internationalen Reiseverkehr** längerfristig völlig **abzuschneiden**. Wenn es einmal dahin kommen sollte, daß jeder mehrwöchige Aufenthalt in einem anderen Land dort zunächst einmal einen Antikörpertest voraussetzt – denn was Sie für uns wollen, werden andere ja auch machen –, dann ist irgendwann einmal Schluß mit der Freizügigkeit. Ich glaube, wir können eine solche Entwicklung nicht wollen, zumal sie in der Sache gerade auch epidemiologisch überhaupt nichts bringt.

Meine Damen und Herren, wir können in der AIDS-Bekämpfung keinesfalls Entwarnung geben. Im Gegenteil, wir müssen noch intensiver als bisher und vor allem neuen Erkenntnissen jeweils angepaßt an dem Problem arbeiten.

- (B) Was wir aber überhaupt nicht brauchen können, sind unangemessene gesetzgeberische Aktivitäten. Wir sollten statt dessen die Chance nutzen, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und den neuen Herausforderungen durch AIDS mit **neuen Formen der Prävention** zu begegnen. Nur durch die **Kooperation mit Betroffenen** kann sich die Gesellschaft vor AIDS schützen. Wer die Betroffenen dagegen in den Untergrund, in Angst und Isolation treibt, trägt dazu bei, daß unsere Gesellschaft den Kampf gegen AIDS verliert.

Damit dies nicht so sein möge, wird Hamburg die bayerischen Anträge mit großem Nachdruck ablehnen. Ich kann nur an alle Kollegen appellieren, ein Gleiches zu tun. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort hat Herr Staatsminister Wilhelm (Rheinland-Pfalz).

Wilhelm (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mit dem analysierenden Eingangsteil des Kollegen Lang stimmen wir in vielen oder in den meisten Punkten überein. Das ist unstrittig. Es ist sicherlich unstrittig, daß AIDS mehr ist als nur eine normale Infektionskrankheit. Es ist unstrittig, daß es sich dabei um ein dramatisches gesundheitspolitisches Problem mit **erheblichen gesellschaftspolitischen Auswirkungen** handelt, die wir zum großen Teil in der ganzen Dimensionierung noch nicht abschätzen können, manchmal nur erahnen, die uns vor möglicherweise gigantische volkswirtschaftliche Herausforderungen stellen, auch was die **Betroffenheit der Solidargemeinschaft** – diese geht weit über die Solidargemeinschaft nur der Krankenversicherten hinaus – anbelangt. Es besteht auch Einigkeit darüber, daß AIDS weltweit Probleme geschaffen

(C) hat und deswegen alle dazu verpflichtet sind, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Was nur den Hauch einer Erfolgchance hat, Herr Kollege Lang, sollte von uns genutzt werden.

Das wesentliche Problem bei AIDS ist die Tatsache, daß ein Grundbedürfnis des Menschen, nämlich die Ausübung der Sexualität, betroffen ist. Fehlende Vorbeugung durch Schutzimpfung und fehlende Therapiemöglichkeiten sind die entscheidenden Unterschiede zu sonstigen – im Grunde auch von Ihnen dargestellten – Infektionskrankheiten. Das, meine Damen und Herren, führt natürlich zu zusätzlicher Verunsicherung und fördert auch die Tendenzen zur **Diskriminierung** und zur **Isolierung**.

Das ernsthafte Bemühen aller, praktikable und hilfreiche Ansätze zur Lösung der mit AIDS verbundenen sehr komplexen Problematik zu finden, ist eine Basis, Herr Kollege Lang, die uns verbindet. Nur der Weg ist strittig. Ich finde aber, daß wir es unserer Bevölkerung schuldig sind, nie in dem Versuch nachzulassen, gleichwohl gemeinsame Wege zu finden, selbst wenn das heute noch nicht so aussieht.

(D) Die Überlegungen aller – dies ist schon ein Stück des gemeinsamen Weges – stimmen darin überein, daß Maßnahmen gegen AIDS im Sinne der Vorbeugung vor allem **Information** und **Aufklärung** umfassen. Natürlich, Herr Kollege Lang, ergibt sich daraus die Sondergruppe der von Ihnen beschriebenen Deblen und Desperados. Gleichwohl ist der größere Teil der Aufklärung zugänglich; das sind unsere Erfahrung und unsere Erkenntnis. Deswegen muß die **Eigenverantwortung der Menschen** damit gestärkt werden.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß mit einer solchen Strategie einer Ausbreitung von AIDS entgegengetreten werden kann. Wir sind uns auch darin einig, daß an erster Stelle für viele Menschen in Deutschland, aber auch darüber hinaus eine sehr individuelle Überprüfung ihres Sexualverhaltens stehen muß. Eine **Änderung** des jeweiligen **Sexualverhaltens**, meine Damen und Herren, ist unabhängig von notwendigen Grundsätzen der Moral und der Ethik in unserer Gesellschaft und allein schon aus diesem Grund medizinisch geboten.

Ich bin der Auffassung, daß **verantwortungsbewußtes Verhalten** und **gefestigte Partnerschaft** die **beste Form der Vorsorge** sind. Die Öffentlichkeit muß aber auch – und das sicherlich zunehmend – lernen, mit AIDS-infizierten Menschen umzugehen. Alle müssen wissen, daß alltäglich geschaffene Kontakte vom Kindergarten bis zum Arbeitsleben keine Gefährdung darstellen.

Gleichermaßen anerkannt ist, daß Aufklärung und Information zielgerichtet vermittelt werden müssen. Unabhängig von der Nationalität gilt es, die in der Bundesrepublik lebende Bevölkerung, die Erwachsenen, Jugendlichen, Schüler, Risikogruppen und gefährdete Berufsgruppen zu erreichen. Eine grundlegende Notwendigkeit zur **Aufklärung** gibt es aus meiner Sicht **in den Schulen**. Dort, vor allem bei der heranwachsenden Jugend, können Wirkungen für die Zukunft erreicht werden. Die Aufklärungsarbeit muß

Wilhelm (Rheinland-Pfalz)

- (A) allerdings offen und glaubhaft eine Vermittlung des Verständnisses von Sexualität beinhalten.

Ziel der Information und der Aufklärung, meine Damen und Herren, muß auch sein, die Akzeptanz des Tests auf HIV-Antikörper zu verbessern. Eine hohe Teilnahme der Bevölkerung an den angebotenen Tests verbessert die epidemiologischen Erkenntnisse und damit das Wissen über die Entwicklung und Ausbreitung von AIDS.

Die Gesetzesinitiative des Landes Bayern zielt darauf ab, die dort gültigen Bekanntmachungen des Staatsministeriums des Innern bundesweit gesetzlich zu verankern. Ich halte dies — soviel möchte ich im vorhinein feststellen — zum jetzigen Zeitpunkt für nicht sehr hilfreich. Allgemeine, auf den Einzelfall nicht abstellende Regelungen hat die **Gesundheitsministerkonferenz** auf ihrer Sondersitzung im März abgelehnt. Das Instrumentarium für konkrete Einzelfälle, bei denen durch freiwillige Maßnahmen ein Schutz der Bevölkerung nicht erreichbar erscheint, liegt bereits jetzt im **Bundes-Seuchengesetz**, im **Strafrecht** und in den **Unterbringungsgesetzen der Länder** aus meiner Sicht in hinreichender Form vor.

- (B) Mir ist dabei auch klar, daß es in Verbindung mit der AIDS-Problematik keine Endgültigkeiten geben kann. Wir müssen uns darauf einstellen, **auf neue Erkenntnisse und neue Situationen reagieren** zu müssen. Die derzeitige gesundheitspolitische Situation — dies wird auch in Zukunft so bleiben — erfordert Besonnenheit, nicht Kampfstimmung. Dabei halte ich es für ein legitimes Recht, auch zu einzelnen Lösungsansätzen, insbesondere soweit es um Zwangsmaßnahmen geht, unterschiedlicher Meinung zu sein und darüber auch hart zu streiten.

Eine unterschiedliche Handhabung der AIDS-Problematik, sei es durch Rechtsinterpretation oder durch neue Rechtssetzungen in den einzelnen Bundesländern, halte ich für fatal. Sondermaßnahmen führen nur zu einer Verlagerung der Probleme innerhalb unseres Landes. Es werden **Fluchtbewegungen** einsetzen, die automatisch zur Verschärfung von Situationen beitragen.

Lassen Sie mich exemplarisch auf ein paar Punkte der bayerischen Initiative eingehen:

Gegen die vorgesehene **Meldepflicht für bestimmte Risikogruppen** habe ich nach wie vor Bedenken. Erfahrungen mit der Meldepflicht nach dem Geschlechtskrankheitsgesetz zeigen, daß diese nur unzureichend erfüllt wird. Es besteht die Gefahr, daß eine namentliche Meldepflicht eher zur Ausbreitung der AIDS-Erkrankung als zu deren Eindämmung beiträgt. Die Bereitschaft, sich zu offenbaren, die Beratungs- und Testangebote anzunehmen, wird nach meiner tiefsten Überzeugung sinken. Die Gefahr der **sozialen Isolation** wird dadurch erheblich größer.

Im übrigen bewirkt eine namentliche Meldepflicht lediglich die Erfassung und Registrierung der Infizierten und Betroffenen. Die Frage, die meine Vorrednerin stellte: „Was tue ich mit dieser Registrierung?“, ist berechtigt. Denn die Registrierung allein wird uns in keiner Weise positiv beflügeln, das Problem zu lösen.

(C) Im Hinblick auf ein Betätigungsverbot für HIV-infizierte Prostituierte stimme ich in der Zielsetzung der Einschätzung des bayerischen Antrages zu. Ein gesetzliches Betätigungsverbot ohne Handlungsspielräume für die Gesundheitsämter, wie es zum jetzigen Zeitpunkt noch möglich ist, läßt jedoch schlechtere Ergebnisse erwarten als zur Zeit. Die derzeit geübte Praxis, in solchen Fällen zunächst den Weg einer freiwilligen Aufgabe der Tätigkeit mit unterstützender Hilfe zu versuchen und ein **Tätigkeitsverbot** nur im Einzelfall zu verhängen, was möglich ist, ist sicherlich der richtigere Weg. Andernfalls — hier teile ich die Meinung meiner Vorrednerin — besteht die große Gefahr, daß registrierte Prostituierte in die Grauzone der **Gelegenheitsprostitution** abtauchen, wohin auch immer, möglicherweise in einem anderen Land.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß sich registrierte Prostituierte in unserem Land nahezu hundertprozentig freiwillig und regelmäßig auf HIV-Antikörper untersuchen lassen, was Sie sicherlich nicht täten, müßten sie befürchten, in einer Kartei — mit welchen Folgen auch immer — verewigt zu werden. Deswegen wäre eine Erklärung seitens Bayerns, was damit geschehen soll, zweifellos vonnöten.

(D) Unnötig erscheint mir ein gesetzlich geregelter **Pflichtenkatalog**, der von HIV-infizierten Personen gegenüber den behandelnden Ärzten und den Partnern zu beachten ist. Entsprechendes gilt für **Blut-, Samen-, Organ- und Gewebespenden** oder das **Stillen**. Die hier enthaltenen Pflichten ergeben sich weitestgehend bereits aus den allgemeinen straf- und zivilrechtlichen Vorschriften. Unverhältnismäßig scheint mir, mit der **Androhung von Bußgeldern** einer ohnehin bestehenden Rechtspflicht Nachdruck verleihen zu wollen. Übertragungswege durch Sexualkontakte entziehen sich der staatlichen Kontrolle. Das ist auch gut so. Der Staat kann dem Bürger die höchstpersönliche Verantwortung für sein sexuelles Verhalten nicht abnehmen und ihn insoweit auch nicht sicher schützen — dies ganz abgesehen davon, daß die Beweisfrage meistens ungeklärt bliebe.

Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs zur Aufklärung und Beratung von Betroffenen erkenne ich an. Aus meiner Sicht erscheint jedoch ein Bedarf für gesetzliche Regelungen nicht gegeben. **Aufklärung und Beratung** waren schon immer das oberste Ziel aller unserer AIDS-Strategien. Diese müssen sich spezifisch auch nach den regionalen Gegebenheiten richten. Eine **flexible Handhabung** ist daher durchaus erforderlich. Allgemeine Normierungen werden aus unserer Sicht nichts bewegen.

Die Qualität unserer Antwort auf AIDS darf sich nicht an der Schärfe der Gesetze orientieren, sondern daran, was die Gesetze tatsächlich bewirken. Unsere Antwort muß sich im Grundsatz an Menschlichkeit ausrichten und die Annahme infizierter sowie kranker Menschen ebenfalls beinhalten. Hierbei können wir uns auf die **Kirche**, auf **freigemeinnützige Institutionen**, die **christliche Caritas** und die **Diakonie** stützen. Stützen sind aber auch junge Menschen, die — selbst oft betroffen oder Mitglieder von Risikogruppen — in den **AIDS-Hilfen** Ansprechpartner für Menschen

Wilhelm (Rheinland-Pfalz)

- (A) sind, die häufig dem Selbstmord näher stehen als der Öffnung zu staatlichen Hilfsangeboten.

Viele Fragen sind offen. Wir können heute eine Meinung vertreten, aber keine abschließenden Urteile anbieten oder Patentrezepte verteilen. Dies gilt sicherlich für alle heute vertretenen Meinungen.

Auch die Maßnahmen, die die Gesundheitsminister auf ihrer Sonderkonferenz und gegenwärtig als die richtigen ansehen, müssen immer wieder daraufhin überprüft werden, ob sie noch richtig sind, ob neue Erkenntnisse auch neue Maßnahmen erforderlich machen.

Insofern ist es ein Weg, heute zu offenen Fragen über seuchenrechtliche und andere Möglichkeiten nachzudenken und dies insbesondere für den Fall, daß sich schlechte Prognosen bestätigen. Ich setze Hoffnungen auf die vom Bundestag eingesetzte **Enquete-Kommission**. Deswegen halte ich auch die zeitliche Einbringung der bayerischen Initiative für weniger glücklich gewählt. Die sachverständigen Arbeitsergebnisse der Kommission sollten vorrangige Grundlage möglicher rechtlicher Regelungen sein. Hierzu stehen wir uneingeschränkt zur Verfügung.

Wir werden im Verlaufe des Beratungsverfahrens zur Kenntlichmachung unseres Standpunktes einen eigenen Entschließungsantrag einbringen. — Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Albrecht: Besten Dank!

Das Wort geht jetzt an Herrn Minister Heinemann (Nordrhein-Westfalen).

(B)

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lang, Sie haben mit den Worten geschlossen, wir müßten bemüht sein, der tödlichen Seuche Herr zu werden. Sie haben das hier in eindrucksvoller Weise gesagt. Ich hoffe, daß Sie mir und anderen damit nicht unterstellen wollen, daß diejenigen, die einen anderen Weg gehen, sich nicht ebenso bemühen, mit ganzem Engagement dieser Seuche Herr zu werden.

Die Regierung des Freistaates Bayern hat nun ein Paket von Gesetzesanträgen in den Bundesrat eingebracht — Sie haben das in einer langen Rede erläutert —, und zwar mit der Absicht, die bayerische Linie der AIDS-Bekämpfung in die übrigen Länder der Bundesrepublik zu exportieren. Diese Maßnahme mag bei manchem Wähler einen günstigen Eindruck hinterlassen, weil sie den falschen Eindruck erweckt: Hier geschieht etwas Entscheidendes; das Problem wird energisch angepackt.

In der Tat ist diesen Anträgen — wie der gesamten bayerischen Politik um AIDS — die straffe Hand eines **Ordnungspolitikers** anzumerken, der sicherlich in der Vergangenheit bewiesen hat, daß er weiß, wie man „unerwünschte Elemente“ aus dem Straßenbild einer Stadt entfernt. Ganz deutlich ist aber auch der Aberglaube zu spüren, Gesundheitspolitik sei durch Ordnungspolitik zu ersetzen, AIDS lasse sich auf dem Verordnungswege abschaffen.

Zu welch kuriosen Vorgängen diese Verordnungsmanie führt, haben die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen erfahren müssen, deren Aufklä-

rungsmaterial vom bayerischen Innenminister, von Ihnen, Herr Kollege Lang, „indiziert“ worden ist. Ich frage Sie: Ist das die von Ihnen vorhin geforderte Gemeinsamkeit? Ich frage Sie auch: Muß es Ihnen nicht zu denken geben, wenn mir immer mehr Ärzte sagen, daß junge Menschen — nicht nur aus Risikogruppen — in Nordrhein-Westfalen in Praxen kommen, um einen AIDS-Test machen zu lassen, und die Erklärung abgeben, daß sie in Bayern, weil sie ja infiziert sein könnten, Angst haben, Angst haben vor den Folgen, die sie in ihrem Bereich zu erwarten haben?

Das Land Nordrhein-Westfalen lehnt die Anträge der Regierung des Freistaates Bayern ab, weil ein **Regelungsbedarf** in allen angesprochenen Bereichen **nicht zu erkennen** ist, weil die Maßnahmen Bayerns in ihrer Gesamtheit als schädlich anzusehen sind. Auch ich habe Menschen im Finalstadium gesehen, und mich bedrückt, erregt und erschüttert das ebenso, wie es Sie mit Sicherheit erschüttert. Weil ich mich hier engagiere und helfen will, bin ich der Auffassung, daß Sie mit Ihren Maßnahmen und Forderungen die Bemühungen der anderen Länder und der Bundesregierung — und zwar in unverantwortlicher Weise — beschädigen, durch **Aufklärung** und **vertrauensvolle Zusammenarbeit** eine **wirksame Prävention** zu betreiben. Nordrhein-Westfalen lehnt dieses Maßnahmenbündel ab, weil es bei vielen zu einem gefährlichen Mißverständnis führt. Es suggeriert eine falsche Sicherheit, nämlich die falsche Sicherheit, ein solches Maßnahmenbündel könne **eigenverantwortliches Handeln** ersetzen. Erfolgreich können nach meiner Auffassung jedoch nur solche Maßnahmen sein, die auf die Eigenverantwortlichkeit der Bürger für ihre Gesundheit und die verantwortungsbewußte Gestaltung ihres Intimlebens abstellen. Ich bin davon überzeugt, Herr Kollege, wenn uns das nicht gelingt, scheitern wir.

(D)

Nordrhein-Westfalen lehnt das bayerische Maßnahmenbündel auch deshalb ab, weil ich die Gefahr sehe, daß hier reaktionäre Vorstellungen mit anderen politischen Bereichen durchgesetzt werden sollen. Ich begründe meine Ausführungen exemplarisch mit den drei wesentlichen Bausteinen des Antragspakets.

Zum ersten: der **Gesetzentwurf zur Aufklärung, Beratung und Hilfe bei AIDS**. Abgesehen davon, daß dieser Entwurf „handwerkliche“ Schwächen hat, regelt er nichts, was durch andere Verwaltungsakte und Maßnahmen nicht schon längst realisiert wäre. Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsvorsorge gehören zu den klassischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes schon vor AIDS. Daneben wird Aufklärungsarbeit durch staatliche und private Stellen in einem Umfang betrieben, der beispiellos ist.

Zum zweiten: der **Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Seuchengesetzes**. Das Bundes-Seuchengesetz ist bewußt so gefaßt, daß es genügend Flexibilität bietet, um rasch auf neue Situationen reagieren zu können. Es bietet den Gesundheitsbehörden die Möglichkeit, alle geeigneten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen, sofern sie angemessen sind. Es ist töricht, das Bundes-Seuchengesetz in ein AIDS-Gesetz umzubiegen und damit seine Systematik und Anpassungsfähigkeit zu zerstören. Darüber hinaus ist diese Gesetzesinitiative geeignet, die Basis für prä-

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) ventive Verhaltensänderungen, nämlich Vertrauen und Einsicht, nachhaltig zu zerstören und an ihre Stelle Druck und auch Angst zu setzen.

Zum dritten: der Gesetzesantrag zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes. Der **Seuchenausschuß** der AGLMB hat mit großer Mehrheit die Auffassung vertreten, daß aus seuchenhygienischen Gründen Sondermaßnahmen für Ausländer nicht angezeigt sind. Ich richte die Frage an Sie, ob es Ihnen gar nichts ausmacht, daß bei vielen in der Welt durch Ihre Maßnahmen — für mich sind sie eine Farce — der Eindruck entsteht, daß hierin eine feindliche Grundhaltung gegenüber Ausländern zum Ausdruck kommt.

Ich meine statt dessen: Die Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS kann nur durch eine sachliche und **vorurteilsfreie Aufklärung** mit dem Ziel gelingen, risikoreiches Sexualverhalten zu vermeiden. Das Sexualverhalten ist das Privateste, was ein Mensch hat. Sexualität geschieht in eigener Verantwortung und ist nicht auf dem Verordnungswege zu reglementieren. Angst und Druck sind als Motivation für solche Verhaltensänderungen nicht geeignet. Über die Aufklärung über Medien hinaus muß für alle Ratsuchenden das Angebot einer persönlichen, **anonymen Beratung** bestehen.

Es gibt für mich auch keine zwei Klassen von Infizierten, eine Einteilung in unschuldige Opfer einerseits und gefährliche Motoren der Epidemie andererseits. **Prostituierte** und **Fixer** sind nicht die Täter, sondern sind ebenso **Opfer der Infektion** wie andere betroffene Gruppen. Für sie gilt es, Hilfen zum Ausstieg zu finden. In der Tat gibt es hier einen Regelungsbedarf. Wir brauchen nämlich ein geeignetes Instrumentarium, um den Ausstieg aus der Prostitution und aus der Sucht zu unterstützen. Erste Ansätze hierzu gibt es bereits in Nordrhein-Westfalen; die Erfolge in Düsseldorf und Köln sind ermutigend.

(B)

Eine HIV-Infektion darf nicht zur Ausgrenzung im gesellschaftlichen oder beruflichen Leben führen. Hier ist der Staat gefordert, seine Glaubwürdigkeit zu beweisen. Deswegen kann es z. B. nicht angehen, daß die Einstellung in den öffentlichen Dienst wegen einer HIV-Infektion verweigert wird. Solche Versuche, befürchtete Kosten abzuwälzen, sind beschämend. Die **gesellschaftliche Solidarität** ist vielmehr die beste Vorbeugung vor der oftmals befürchteten Desperado-Mentalität von Infizierten.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, zu einem humanen und vernünftigen politischen und gesellschaftlichen Umgang mit HIV-Infizierten beizutragen. AIDS ist eine Realität, mit der wir uns auf viele Jahre hinaus auseinandersetzen müssen. Dabei müssen wir politisch aber stets darauf achten, daß berechnete Sorgen und Schutzinteressen der Bürger nicht mit Panikreaktionen der Politiker beantwortet werden.

Ich rufe Sie deshalb auf: Lassen Sie uns gemeinsam in allen elf Ländern mit der Bundesregierung an diese Sache herangehen!

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort hat Herr Senator Fink (Berlin).

Fink (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß AIDS eine der bedrohlich-

sten Seuchen ist, mit denen wir uns konfrontiert sehen, ist deutlich geworden. Ich glaube, in der Debatte ist auch deutlich geworden, daß niemand diese Gefahren auf die leichte Schulter nimmt. Im Gegenteil, wir können sagen, daß bei kaum einer Seuche, die wir bekämpft haben, ein so frühes und so umfassendes Reagieren zu konstatieren ist wie gerade bei AIDS. Daß bei AIDS **keine Entwarnung** gegeben werden kann; ist in der Debatte ebenfalls deutlich geworden.

Da wir aber wissen, daß wir noch keine rettende Therapie, noch kein Medikament und keine Impfung haben — manche rechnen damit, daß es vielleicht noch fünf Jahre dauert —, muß alle Anstrengung darauf gerichtet sein, zum einen denjenigen zu helfen, die sich mit dem HIV-Virus infiziert haben, die erkrankt sind, zum anderen aber vor allem dafür zu sorgen, daß die Infektionsketten unterbrochen werden. Die entscheidende Fragestellung ist, wie man das machen kann, ob man den Weg eher so geht, wie Bayern vorschlägt, oder ob man den Weg geht, zu dem die übrigen Bundesländer und die Bundesregierung raten, nachdem viele Experten dazu befragt worden sind, indem man nämlich sagt: Wir wollen dafür sorgen, daß weniger das seuchenrechtliche Instrumentarium angewandt wird, sondern wir wollen mit **Aufklärung und Beratung** vorgehen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klar und eindeutig wiederholen: Es hat überhaupt nichts mit Feigheit oder Mut zu tun, ob man diesen oder jenen Weg geht, sondern es handelt sich allein darum, dabei den richtigen Weg zu gehen.

(D)

Welches der richtige Weg ist, kann man sehr leicht nachvollziehen. Auch jeder Laie kann das verhältnismäßig leicht ermitteln. Man weiß ja, daß das Virus vor allem durch Geschlechtsverkehr übertragen wird. Man muß sich nur fragen: Wie kann man erreichen, daß dieser Infektionsweg durch entsprechende Maßnahmen ausgeschaltet wird? Ich glaube, es muß jedem sofort einleuchten, daß das Androhen staatlicher Zwangsmaßnahmen, indem man etwa sagt: „Wenn du das und das nicht tust, bekommst du einige Tausend Mark Geldstrafe, oder wir legen dir irgendwelche Tätigkeitsverbote auf, oder du kommst irgendwann ins Gefängnis“, sehr viel weniger geeignet ist, den Menschen zu einer Änderung seines Verhaltens zu bringen, als wenn ihm klar wird, wenn er sich selbst unverantwortlich verhält, daß er dann Gefahr läuft, sich zu infizieren. Nach allem, was wir wissen, ist es ja so, daß derjenige, der sich mit dem Virus infiziert, mit einer hohen Wahrscheinlichkeit stirbt.

Deshalb meine ich, daß die Richtung, in die die bayerischen Initiativen gehen, den Menschen eine **falsche Sicherheit** suggeriert. Es wird nämlich die Sicherheit suggeriert, als ob der Staat es den Menschen abnehmen könnte, ihr Verhalten zu ändern. Das kann er aber nicht. Denn prüfen wir doch einmal das bayerische Maßnahmenbündel durch! Danach sollen z. B. Ausländer getestet werden, und zwar nur dann, wenn sie sich um eine **Aufenthaltsurlaubnis** bemühen. Das ist in der Regel bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten der Fall. Alles andere wäre auch technisch gar nicht machbar. Die Konsequenz aber ist, daß sich ein durchreisender junger Mann aus San Francisco

Fink (Berlin)

- (A) nicht testen lassen muß, wohl aber der ehemalige amerikanische Präsidentschaftskandidat McGovern, wenn er seine Gastdozentur in München verlängern will.

Oder **Prostitution!** Es liegt auf der Hand, daß der Staat die in § 35 c Abs. 4 enthaltene Anordnung — ich lese sie einmal wörtlich vor —, „beim Geschlechtsverkehr Kondome zu verwenden“, natürlich unmöglich überprüfen kann.

(Heiterkeit)

Was soll aber eine Anordnung, deren Wirkungslosigkeit von vornherein feststeht? In den Vereinigten Staaten ist die Prostitution verboten. Die Konsequenz davon ist, daß es dort nicht weniger Prostituierte als bei uns gibt, sondern daß nur die Zahl der registrierten Prostituierten zurückgeht.

Auch bei vielen anderen der vorgeschlagenen Maßnahmen hat man eher den Eindruck, daß eine große, eine phantastische Formulierung im Gesetz steht, bei der man sich aber oft vergeblich fragt, was sie im Kampf gegen AIDS bedeutet.

Der Staat kann keine Garantie für „AIDS-Freiheit“ übernehmen. Wer auf die Wirksamkeit dieses Maßnahmenbündels vertrauen und sich unverantwortlich verhalten würde, der könnte die schrecklichste Selbsttäuschung seines Lebens erfahren.

- (B) Gegen Uneinsichtige muß vorgegangen werden; das ist unbestritten. Unbestreitbar ist auch, daß durch den Gesetzkatalog bei juristischen Auseinandersetzungen in Einzelfällen die strafrechtliche Beweislage verbessert würde. Unter Umständen wird sogar der eine oder andere Uneinsichtige mehr gefaßt. Aber der Preis dafür ist sehr hoch. Man bedenke: Es ist ja heute schon nicht leicht, sich dem Test freiwillig zu unterziehen und möglicherweise mit einer grausamen Wahrheit konfrontiert zu werden. Wird aber derjenige, der befürchten muß, zusätzlich bestraft zu werden, überhaupt noch zu dem Test gehen? Soll man hundert nicht erkannte AIDS-Infizierte in Kauf nehmen, um einen Uneinsichtigen zu fassen?

Auch wir in **Berlin** wollen nicht, daß infizierte Prostituierte der Prostitution nachgehen. Auch wir in Berlin wollen nicht, daß gefixt wird und daß sich die Fixer gegenseitig anstecken. Auch für uns in Berlin hat der Schutz der Gesunden absoluten Vorrang.

Wir gehen aber einen anderen Weg. Bei uns gibt es **konkrete Ausstiegsprogramme**. Wir geben beispielsweise den Infizierten konkrete **Hilfestellung**, damit sie sich in ihrer Verzweiflung nicht uneinsichtig verhalten. Wir in Berlin testen seit Januar 1985 sämtliche **Blutspenden**. Andere Länder — auch Bayern — sind erst mit einer sehr viel größeren zeitlichen Verzögerung gefolgt.

Natürlich gehen wir auch gegen Uneinsichtige vor. Wir reden darüber allerdings nicht sehr viel. Unsere Mischung lautet: 95 % Aufklärung und Hilfe und 5 % Zwangsmaßnahmen, nicht umgekehrt.

Der Staat kann nicht für „AIDS-Freiheit“ garantieren; die Bürger selbst müssen ihr **Verhalten ändern**. Es ist absurd zu glauben, daß die Menschen ihr Verhalten bei Androhung von Geld- oder Gefängnisstra-

fen eher ändern als aus Angst vor Infektion und Tod. (C)

Wir sind bereit, über die vorgeschlagenen Maßnahmen in den Ausschüssen zu beraten. Wir haben allerdings nicht den Eindruck, daß in der heutigen Debatte, in den Gesetzentwürfen selbst oder in den Begründungen zusätzliche Argumente vorgetragen worden wären, die über den Erkenntnisstand hinausgehen, den wir schon bei der Gesundheitsministerkonferenz im März hatten. Deshalb glauben wir, daß wir nicht von unserem Kurs abweichen müssen. Wir sind aber immer bereit, auf neue Argumente zu hören. Es müssen allerdings auch Argumente vorgetragen werden.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort hat jetzt die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Frau Professor Süßmuth.

Frau Prof. Dr. Süßmuth, Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lang, Sie haben gegen Ende Ihrer Rede zugleich gefragt und ausgerufen: „Wie viele Menschen sollen noch sterben, bevor der Staat handelt?“ Dies ist, denke ich, für alle, die in der Bekämpfung der Krankheit AIDS politisch verantwortlich tätig sind, eine provokative Frage, selbst eine Provokation.

Ich glaube, daß gerade die Bundesregierung seit Auftreten dieser Krankheit in der Bundesrepublik sehr intensiv und energisch gehandelt hat. Wir haben **in der Bundesrepublik eine Forschungsintensität** und ein **Forschungstempo** entwickelt, das dazu geführt hat, daß heute die Experten sagen können: „Wir sind auf gleichem Niveau mit den Vereinigten Staaten; wir haben keinen Rückstand mehr gegenüber der Forschung in der Welt.“ (D)

Niemand in der Welt verfügt über exakte Daten, ob nun die einen mit Horrorgemälden oder andere mit weniger Datenangaben auftreten. Ich meine, dies ist wichtig, wenn wir gemeinsam handeln. Wir sollten nicht so tun, als hätten wir irgendwo exakte Daten. Die Zahl der freiwillig gemeldeten Infizierten in der Bundesrepublik liegt bei 15 000. Einige Experten schätzen 30 000, andere 100 000. Wir bewegen uns hier also innerhalb einer breiten Skala.

Niemand sieht die Situation optimistisch oder tendiert zu Verharmlosung. Es gibt überhaupt keine Grundlage dafür, irgend etwas zu relativieren. Es gibt aber Grund zu der Aussage, daß der eingeschlagene Weg durchaus **Erfolge** zeitigt.

Die Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt die lebensbedrohliche Krankheit AIDS in irgendeiner Weise verharmlost. Daß wir hier in einer besonderen Weise **auf den Erkenntnisstand der Wissenschaft angewiesen** sind und — daran orientiert — jeweils auch bestehende und neue Maßnahmen zu überprüfen haben, ist eine Binsenwahrheit. Sie macht es auch verständlich, daß die Experten anfangs von geringeren Erkrankungsraten bei den Infizierten ausgingen und daß in der Anfangsphase angenommen wurde, daß die Krankheit unabhängig von der Lebensweise, aber auch unabhängig von der psychischen Situation ausbrechen würde. Hinsichtlich beider Annahmen haben

Bundesministerin Prof. Dr. Süssmuth

- (A) uns die Experten inzwischen andere Erkenntnisse geliefert.

Gefährlicher als Ernährung, Alkohol und Nikotinverbrauch ist oftmals die **soziale Isolation der Infizierten und Kranken**. Deshalb kommen nicht wenige behandelnde Ärzte zu der Aussage: „Medizinisch könnte ich diesem jungen Mann, dieser jungen Frau noch eine Zeitlang weiterhelfen; aufgrund ihrer psychischen Isolation aber bin ich mit meinen medizinischen Möglichkeiten am Ende.“

Ich denke, daß uns bei allem Streit um die Wege und die richtige AIDS-Politik das verbindet, was in der Koalitionsvereinbarung festgehalten und was in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers als Ziel wieder aufgenommen wurde: Es gilt, **Gesunde zu schützen, Infizierte und Kranke zu betreuen**, menschlich und medizinisch, sie nicht auszugrenzen, und es gilt, **gegen Uneinsichtige** mit den uns verfügbaren Mitteln der Gesetze **vorzugehen**.

AIDS-Politik hat dem Ziel der Besiegung der Krankheit und ihrer Folgen zu dienen, nicht der Zerstörung von Solidarität, die diffuse Ängste und Ablehnung von Minderheiten eigentlich überwinden könnte. Wir werden uns eines Tages daran messen lassen müssen, ob wir, erstens, sachlich angemessen und richtig gehandelt haben und, zweitens, ob wir eine Krankheit, aber nicht Menschen bekämpft haben.

- (B) Bei dieser Grundlage erscheint es wichtig, zu sehen, daß es kein Gegeneinander von Aufklärung und Beratung — oder gar verharmlosende Aufklärung — gibt, sondern daß in der AIDS-Politik ein breites Spektrum von Maßnahmen angezeigt ist.

Ich denke, daß die Bundesregierung gerade in diesem Jahr mit ihrem **Sofortprogramm** mehr als das in ihrer Zuständigkeit Liegende getan hat, nicht nur was die Abstimmung der Maßnahmen in Bund und Ländern, was die Einrichtung neuer Kommissionen auch zur Überprüfung von Tatbeständen, für die möglicherweise ein Regelungsbedarf besteht, betrifft, nicht nur für den Bereich der Forschungserweiterung, sondern gerade im Bereich der Beratung und Aufklärung, im Bereich der medizinischen Versorgung, im Bereich einer umfassenden Betreuung gerade der Drogenabhängigen.

Niemand geht davon aus, daß der Bereich der Drogenabhängigen mit den einfachen Mitteln von Informationsschriften angemessen bearbeitet werden kann, sondern hier bedarf es **ganzheitlicher Lebenshilfen** — aber immer unter dem Gesichtspunkt: Wie muß eine Politik aussehen, damit ich gerade auch jene Risikogruppen, in denen eine Verhaltensänderung schwieriger ist als bei den Homosexuellen, erreichen kann?

Die Bundesregierung hat mit ihrem **Großmodell „Gesundheitsämter“** — sie hat allen 309 Gesundheitsämtern in der Bundesrepublik Personal gestellt — gerade die **psychosozialen Beratungsmaßnahmen** ausgebaut, **Streetworker-Programme** entwickelt, damit die Menschen erreicht werden können und Hilfe erfahren. Sie hat ein **Schwerpunktprogramm im Bereich AIDS und Drogen** entwickelt. Gerade von in diesem Bereich Tätigen wissen wir, wie umfassend die Lebenshilfe sein muß.

Das Programm setzt sich in 17 Zentren der AIDS-Krankenversorgung fort, die wir zusätzlich mit medizinischem und pflegerischem Personal versehen haben, in 50 Sozialstationen, um die ambulante Hilfe zu verstärken und für eine Reihe von Jahren die Bemühungen der Bundesländer mit zu unterstützen, teilweise eben auch zu entlasten. (C)

Hier wurde von der Forderung nach Berichtspflicht und Meldung gesprochen. Die Bundesregierung hat unmittelbar nach der Koalitionsvereinbarung — drei Wochen danach — die **Laborberichtspflicht** auf den Weg gebracht. Es gab in der Tat Schwierigkeiten. In der Koalitionsvereinbarung stand: Es ist eine Länderverordnung. Schließlich ist sie als Bundesverordnung auf den Weg gebracht worden. Sie tritt am 1. Oktober in Kraft. Es besteht also in diesem Bereich nicht, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, ein Handlungsbedarf.

Wir haben zusätzlich eine Reihe von Untersuchungen eingeleitet, um unsere **epidemiologischen Kenntnisse zu erweitern**. Es gibt klinische Untersuchungen, eine Frühbetreuung der Infizierten, Untersuchungen, die jetzt in den Referenzpraxen in Planung sind, um noch mehr in Erfahrung zu bringen, um welchen Verseuchungsgrad es sich handelt und in welcher Weise die Programme noch verbessert werden können, um die Testbereitschaft der Risikogruppen wie auch außerhalb dieser Gruppen zu erhöhen.

Ich denke, daß dabei eine wichtige Erfahrung weltweit gemacht worden ist, welche die **Anonymität** in diesem Bereich betrifft. Erfolg — ich unterstreiche noch einmal, was die Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben — haben wir nur in dem Maße, wie Anonymität gewährleistet ist. Dies ist nicht nur eine EG-Übereinstimmung, sondern eine **weltweite Übereinstimmung**. Ein Teil der heute morgen hier genannten Länder mit namentlicher Meldepflicht macht sehr wohl die Erfahrung, daß diese — wie bei uns im Geschlechtskrankengesetz — nicht greift. Dort haben wir nie 20 % tatsächlicher Meldungen überschritten. Und wenn Sie sich die Berichte aus Schweden geben lassen, stellen Sie fest, daß auch dort die namentliche Meldepflicht nicht greift. (D)

Also ist jeweils zu fragen, ob ein politisches Instrument, das rechtlich verankert wird, auch tatsächlich zum Erfolg führt oder aber die Betroffenen davon abhält, sich der Beratung, dem Test zu stellen und dadurch gesundheitlichen Schutz für sich selbst und das **Hauptziel der Nichtweiterverbreitung der Krankheit** zu erreichen. Ich sage dies auch noch einmal mit Blick auf die **Prostituierten**, weil hier der Eindruck vermittelt wurde, nur in einem Bundesland würde gegen Prostituierte vorgegangen. Nach dem Stand von Juli 1987 gab es drei **Tätigkeitsverbote** in Bayern und drei Tätigkeitsverbote in Niedersachsen.

Ich muß ergänzend hinzufügen: Wenn ich von der Zahl der Tätigkeitsverbote ausginge, hätte ich überhaupt keinen Anhaltspunkt für eine wirksame Bekämpfung in Risikogruppen. Wenn der Staat meint, seiner Schutzpflicht dadurch nachzukommen, daß er Tätigkeitsverbote erläßt, dann ist das nur ein minimaler Teil seiner Arbeit. In diesem Bereich kommt es entscheidend darauf an, daß das, was das Verbot bewirken soll, auch erreicht wird — und das ist mit einem

Bundesministerin Prof. Dr. Süssmuth

- (A) Tätigkeitsverbot allein eher gefährdet, als daß es erreicht wird.

Dies gilt es auch noch einmal für die geforderten **Handlungsspielräume der Gesundheitsämter** und Gesundheitsbehörden bei gleicher Zielsetzung deutlich zu machen. Es kommt jeweils darauf an, dem einzelnen Arzt oder der Ärztin die Möglichkeit zu lassen, zur Erreichung des Zieles angemessene Mittel einzusetzen, statt sich damit zu begnügen: Ich habe den gesetzlichen Vorschriften genügt, aber damit wenig zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Infektion beigetragen.

Uns scheint es wichtig zu sein, bei der weiteren Arbeit auf diesem Gebiet klarzumachen, daß die Landesgesundheitsreferenten – mit Ausnahme des bayerischen – bei der Ausführung des Auftrags, der aufgrund der Koalitionsverhandlungen erteilt worden war, einstimmig festgestellt haben, daß die **juristischen Grundlagen des Seuchenrechts** ausreichen, um zu handeln, um gegen Desperados, gegen Nichteinsichtige vorzugehen, daß Handlungsspielräume unbedingt erforderlich sind, um die Risikogruppen oder die gefährdenden Personen auch zu ermitteln. Ich führe hier nicht länger aus, was zur Verbesserung strafrechtlicher Vorschriften bei der Ermittlung dieses Personenkreises schon gesagt worden ist.

- (B) Ich denke auch, daß es nicht angezeigt ist, Ermittlungen gegen zwei Personengruppen – Prostituierte und Drogenabhängige – vorzunehmen und, wie ebenfalls hier schon gesagt wurde, einen weitaus größeren Kreis von Risikogruppen außen vor zu halten. Der **Hauptanteil der Infektionen** liegt nach wie vor bei den **Homosexuellen**. Die **registrierten Prostituierten** weisen den **geringsten Grad an Infektion** überhaupt aus und kommen in den meisten Statistiken schon gar nicht mehr vor, weil in der Bundesrepublik ein System gewährleistet, daß sie regelmäßig untersucht werden, sich untersuchen lassen, und von daher dem Gesundheitsschutz Rechnung getragen wird.

Ich möchte noch zur geplanten **Änderung des Aufenthaltsgesetzes** Stellung nehmen. Auch hier scheint mir unter dem Gesichtspunkt „pacta sunt servanda“ wichtig zu sein, daß sich die EG-Staaten auf das verlassen können, was sie gemeinschaftlich in EG-Richtlinien vereinbart haben. Wenn wir Veränderungen vornehmen wollen, müssen sie auf EG-Basis vorgenommen werden. Hier können wir nicht einzelstaatlich verfahren.

Angesichts der im Ausländerrecht praktizierten **Gegenseitigkeit** könnte dann aber auch umgekehrt – das müssen wir bedenken – bei deutschen Staatsbürgern eine Zwangstestung durchgeführt werden. Von den erheblichen **Einschränkungen des internationalen Reiseverkehrs** mit negativen wirtschaftlichen Konsequenzen war bereits die Rede.

Entscheidender scheint mir der Gesichtspunkt zu sein, welche Verlässlichkeit denn ein **Testzeugnis** bei der Einreise bietet. Sie wäre doch wohl nur dann gegeben, wenn man die betreffende Person rund um die Uhr kontrollierte. Sonst haben Sie keine Sicherheit in bezug auf das vor der Einreise vorzulegende Testzeugnis. Daher hat sich die AGLMB dazu entschieden, daß der HIV-Test bei der Einreise von Auslän-

dern keinen wirksamen Beitrag zur Seuchenbekämpfung darstellt. (C)

Wir selbst sind der Auffassung, daß wir all diese Fragen – und das haben wir seit dem Frühjahr kontinuierlich getan – auf EG- und WHO-Ebene abklären müssen, um auf diesen Ebenen Abstimmungen vorzunehmen.

Ich möchte abschließend noch ein Wort zur **Aufklärung** und zu der **ethischen Dimension** sagen. In der Tat kommt dieser Krankheit eine weitreichende ethische Dimension zu. Die Bundesregierung hat es in keiner ihrer Veröffentlichungen unterlassen, darauf hinzuweisen, daß **sexuelle Treue der beste Schutz vor AIDS** ist. Nur denke ich, daß sich die ethische Dimension darauf nicht verkürzen läßt, sondern es geht zugleich um Fragen umfassender Art, die im Bereich individuell verantworteter Sexualität gegenüber sich selbst und dem Nächsten beginnen. Diese ethische Dimension ist auf die Frage übertragen: Wie leben wir mit Infizierten, mit Kranken? Was den Grundsätzen einer humanen Demokratie nicht entspricht, ist deren Ausgrenzung. Das gilt in gleicher Weise für Infizierte wie AIDS-Kranke.

Insofern stellt sich die Frage: Wie bleiben wir den Grundwerten unserer Gesellschaft auch angesichts einer Herausforderung verpflichtet, wie sie AIDS darstellt, und wie tragen wir Sorge dafür, daß sie nicht verletzt werden? Bevor neue Gesetze erlassen werden, muß genau geprüft werden, ob nicht das bereits geltende Recht ausreicht. Es ist auch sehr sorgfältig zu prüfen, ob die eingesetzten Maßnahmen auch der Zielsetzung entsprechen.

Wir können sachgemäß handeln und das menschliche Gesicht unserer Gesellschaft bewahren. Wir können es aber auch verlieren. AIDS wird weder uns noch unsere Humanität besiegen. Wir haben AIDS zu besiegen! Notwendig ist daher unter uns allen eine Koalition der Verantwortung und der Vernunft. – Ich danke Ihnen. (D)

Präsident Dr. Albrecht: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die **Vorlagen** werden jetzt in den Ausschüssen beraten werden. Die Zuweisung an die Ausschüsse ist bereits erfolgt.

Wir können damit zu Punkt 3 der Tagesordnung übergehen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Strafgesetzbuches** und des **Versammlungs-gesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 345/87).

Der Freistaat Bayern ist diesem Gesetzesantrag als Mit Antragsteller beigetreten.

Das Wort geht zunächst an Herrn Minister Schlee (Baden-Württemberg).

Schlee (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung Baden-Württemberg legt Ihnen – acht Monate nach Ablehnung der bayerischen Bundesratsinitiative – einen inhaltlich verwandten Gesetzent-

Schlee (Baden-Württemberg)

- (A) wurf zum **Vermummungsverbot** vor. Unsere Motive für diesen Schritt sind folgende:

Bei Menschenansammlungen, insbesondere bei Demonstrationen, ist es gerade in jüngster Zeit wieder zu schweren Ausschreitungen gekommen. Opfer sind in erster Linie zahlreiche zum Teil schwer-, ja, schwerstverletzte Polizeibeamte. Die Basis der Gewalt hat sich erheblich verbreitert. Sogenannte **militante Autonome** reisen von Ort zu Ort, um Gewalttaten zu verüben und den Rechtsstaat zu provozieren. Vermummt, mit Schleudern und Molotowcocktails ausgerüstet, suchen sie den **Kampf mit den Ordnungskräften**. Ihr Ziel ist die Erschütterung unserer rechtsstaatlichen Ordnung, der **Angriff auf den Staat**.

Unsere Bundesratsinitiative richtet sich gegen diese Gewalttäter; ihnen wollen wir das Handwerk legen. Wer die Demonstrationsfreiheit ernst nimmt, muß auch dafür eintreten, daß jeder davon in der Weise Gebrauch machen kann, wie es dem Willen des Grundgesetzes entspricht. Wir dürfen es nicht dulden, daß Chaoten dem demokratisch gesinnten Bürger die Möglichkeit nehmen, in friedlicher Weise für seine Ziele zu demonstrieren. Es ist Aufgabe des Staates, die öffentliche Sicherheit und das friedliche Zusammenleben seiner Bürger zu gewährleisten. Auch gebietet es unsere **Fürsorgepflicht** für die zunehmend gefährdeten **Polizeibeamten**, derartige Auswüchse mit Nachdruck zu bekämpfen.

- (B) Die jahrelange Diskussion über das Für und Wider einer Änderung des Demonstrationsstrafrechts muß deshalb beendet werden. Die Zeit des Prüfens und des Nachdenkens ist abgelaufen; der Zeitpunkt des Handelns ist gekommen.

Zum Schutz der Gemeinschaft und der einzelnen Bürger ist es unerlässlich, dem geltenden, weitgehend wirkungslosen **Tatbestand des Landfriedensbruchs** seine friedenssichernde Funktion wiederzugeben. Notwendig ist darüber hinaus auch, bestimmte typische **Vorbereitungshandlungen** für einen unfriedlichen Demonstrationsverlauf unter Strafe zu stellen. Hierzu gehören die Schutzbewaffnung und die Vermummung sowie die Aufforderung zur Teilnahme an einer verbotenen Versammlung.

Gewalttäter begehen ihre Ausschreitungen — gedeckt, abgeschirmt und nicht selten motiviert durch die Menge — ohne jedes Risiko. Der Polizei gelingt es nicht, in der Menge untergetauchte Gewalttäter zu ergreifen. In den meisten Fällen ist es nicht einmal möglich, die Identität der „Hauptakteure“ und ihren jeweiligen Tatbeitrag beweiskräftig festzustellen. Um der Gewalttäter habhaft zu werden, müssen deshalb die anderen Versammlungsteilnehmer veranlaßt werden, sich von den Chaoten zu trennen, sie zu isolieren.

Deshalb muß der Tatbestand des Landfriedensbruchs auf diejenigen Personen erweitert werden, die sich nach Ausbruch von Gewalttätigkeiten trotz Aufforderung der Polizei nicht entfernen, dadurch in falsch verstandener Solidarität den Gewalttätern Deckung gewähren, psychischen Rückhalt geben und so die Begehung von Straftaten überhaupt erst ermöglichen. Nur diese Lösung verspricht Erfolg bei dem

Bemühen, Politzkriminelle und berufsmäßige Krawallmacher zu isolieren. (C)

Eine Änderung des Landfriedensbruchstatbestandes allein reicht aber nicht aus, um der Gewalt bei Demonstrationen Herr zu werden. Nach den bisherigen Erfahrungen sind Vermummung und Schutzbewaffnung eine Vorstufe zur Begehung von Gewalttätigkeiten und damit bereits der Beginn der Unfriedlichkeit. Deshalb muß das **Vermummungsverbot generell** und ohne vorherige polizeiliche Abmahnung gelten.

Wer vermummt zu einer Demonstration geht, dokumentiert damit seine Bereitschaft zur Begehung von Straftaten. Wer sein Gesicht nicht zeigt, führt nichts Gutes im Schilde. Wer anderer Meinung ist, sollte einmal mit den Polizeibeamten reden, die vor Ort von vermummten Gewalttätern attackiert wurden. Sie werden Ihnen bestätigen, daß Vermummung nichts anderes als der provokative Ausdruck einer Bereitschaft zur gewalttätigen Ausschreitung ist.

Schließlich müssen die **Aufforderung zur Teilnahme an verbotenen Demonstrationen** und die Teilnahme an solchen Demonstrationen wieder unter Strafe gestellt werden. Nur so kann die Polizei schon im Vorfeld von Gewalttaten Personengruppen, die gegen ein Verbot verstoßen oder sich rechtswidrig nach Auflösung nicht entfernen, vorläufig festnehmen und den Gewalttätern damit ihre Deckungsmöglichkeit entziehen. Nur so kann sie auch wirksam verhindern, daß Verbot und Auflösung einer Versammlung dadurch unterlaufen werden, daß der Veranstalter oder andere Personen weiterhin zur Teilnahme aufrufen und hierfür auch Resonanz finden. (D)

Die Landesregierung Baden-Württemberg hält es für ihre Pflicht, darauf zu drängen, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für ein wirksames Vorgehen der staatlichen Ordnungskräfte jetzt ohne weiteren Aufschub geschaffen werden. In diesem Sinne bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen. — Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort geht an Herrn Minister Dr. Walter (Saarland).

Dr. Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Schlee, es ist in der Tat erstaunlich: Kaum hat es der Bundesrat in seiner Sitzung vom 28. November 1986 nämlich abgelehnt, dem damals noch bayerischen Antrag auf Verschärfung des Demonstrationsrechts stattzugeben, da soll er sich schon wieder mit einem, in wesentlichen Teilen gleichen und in der Begründung sogar wörtlich übereinstimmenden Antrag befassen.

Daß diese Vorlage ausgerechnet aus dem Hause des von mir sonst so geschätzten Kollegen Eyrich, der heute nicht anwesend ist, stammt, enttäuscht mich besonders, konnte man doch noch kürzlich lesen, daß sich auch bei ihm die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß dem Problem von gewalttätigen Ausschreitungen bei Demonstrationen nicht mit **ständigen Änderungen und Verschärfungen des Strafrechts** beizukommen ist, sondern andere Wege zu beschreiten sind. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundesarbeitskreises christlich-demokratischer Juristen ließ er

Dr. Walter (Saarland)

- (A) nämlich noch am 19. Februar 1987 zu dem hier zur Diskussion stehenden Komplex erklären — ich habe das Papier, aus dem ich gern zitieren möchte, für Ungläubige zum Zwecke der Okularinspektion dabei —:

Vorrangig sind Maßnahmen, die die Anwendung bestehender Gesetze erleichtern, die zu größeren Fahndungserfolgen der Polizei führen und solche, die zu einer inneren Distanzierung der Bürger von Gewalttättern führen.

Gewalttäter — so heißt es weiter — müßten gefaßt und verurteilt und Fahndungserfolge erzielt werden. Und schließlich kam die Schlußfolgerung — auch diese wörtlich —: „Es ist hierzu primär nicht erforderlich, Gesetze zu ändern.“

Es ist schade, daß diese Erkenntnis offenbar nur ein *lucidum intervallum* — ein kurzes noch dazu — christdemokratischer Politik zum Demonstrationsstrafrecht geblieben ist. Richtig — und dauernd richtig — ist nämlich die Erkenntnis, daß das gegenwärtige Instrumentarium des Strafrechts mehr als ausreicht, um Gewalttäter zu verfolgen, auch soweit Gewalttaten im Zusammenhang mit Demonstrationen begangen werden. Die aus den TV-Bildern bekannten Chaoten, die mit Zwillen und Steinen — der Kollege Schlee hat es erwähnt — Personen und Sachen angreifen, begehen eine Fülle von strafbaren Handlungen. Ich habe es einmal nachprüfen lassen: Es sind zum Teil mehr als ein Dutzend strafbarer Handlungen, angefangen von **Körperverschädigung** und **Sachbeschädigung** über **Landfriedensbruch**, eventuell **Bildung bewaffneter Haufen** bis hin zu **versuchten** oder **vollendeten Tötungsdelikten**.

Hierauf stehen hohe Freiheitsstrafen. Und wenn diese verbüßt werden müssen, ist schlecht demonstrieren. In den Gefängnissen kann man nicht demonstrieren und „Randale“ machen. Die Täter müssen also nur gefaßt und verurteilt werden. Dieser Erfolg ist nicht durch höhere Strafdrohung oder die Verfolgung Unschuldiger zu erreichen, die friedfertig und/oder zufällig an einer Demonstration teilnehmen und die nach Aufforderung nicht auseinanderlaufen. Erforderlich sind vielmehr **konzentrierte Polizeiaktionen** und **Anpassung der polizeilichen Taktiken** an das Verhalten dieser Straftäter.

Die beabsichtigte Verschärfung, wie sie uns hier vorliegt, trifft nicht die Gewalttäter, sondern das breite Umfeld sonstiger Teilnehmer an zulässigen Demonstrationen, die — aus welchen Gründen auch immer — trotz obrigkeitlicher Aufforderung nicht schnell genug nach Hause gegangen sind, gehen konnten oder wollten. Es trifft die Lahmen, es trifft die Fußkranken, es trifft die Neugierigen, es trifft die Uniformierten. Es ist dies — ich darf es zusammenfassen — ein nachgerade klassisches Beispiel eines kriminalpolizeilichen, eines kriminalpolitischen Irrweges.

Weshalb nun dieser Irrweg neu gepflastert werden soll, ist schlecht einzusehen. Neue Argumente oder neue rechtstatsächliche Einsichten haben nicht vorgebracht werden können. Auch die Vorgänge in jüngster Zeit, auf die Sie rekurren, unterscheiden sich nicht von Vorgängen, die wir vor Jahren erlebt haben

und die auch schon am 28. November bekannt waren, als wir das letzte Mal über dieses Thema gesprochen haben. (C)

Man muß, wenn die Vorlage neu eingebracht wird, deshalb fast annehmen, daß der Ruf nach dem „harten Knüppel“ seinen Grund und seinen Zweck im **Prinzip der Abschreckung** finden soll. Jeder, der zu einer Demonstration geht, soll wissen, daß ihm Ungemach und Strafe drohen, auch wenn er sonst friedlich war. Soll ihm das etwa durch die ständige Erweiterung von Strafvorschriften eingetrichtert werden, und soll er davon abgehalten werden, überhaupt an Demonstrationen teilzunehmen? Sind wir damit auf dem Wege nicht nur zu einer Einschränkung, sondern gar zu einer Abkehr, zu einer Abschaffung des Demonstrationsrechts? Und wenn das **Demonstrationsrecht** die **Pressefreiheit des kleinen Mannes** ist, mit der dieser auf die Straße geht, um seine Meinung kundzutun, seine Meinung nicht nur bei Arbeitskämpfen, sondern auch bei Betriebsschließungen, seine Meinung über tödliche Waffen, über Atomkraftwerke, über Kohlekraftwerke oder was auch immer, sind wir damit auch auf dem Wege, als nächstes an die Pressefreiheit zu gehen?

Ich will Ihnen dabei wirklich keine böse Absicht unterstellen. Aber es ist schlimm genug, daß das ständige Hin und Her um weitere Einschränkungen des Demonstrationsrechts, das nicht nur einen Sozialdemokraten an die Zeiten des Kaisers Wilhelm erinnern muß, jedenfalls und unbestreitbar solche Fragen aufwirft.

Das ist um so bemerkenswerter, als der Ruf nach Strafverschärfung in anderen Kriminalitätsbereichen, wo sie vielleicht dringlicher wäre, nicht erhoben wird. Wer ruft denn nach Verschärfung bei der **organisierten Kriminalität**, bei der gezielt und in einem großen Umfang Straftaten geplant und durchgeführt werden, serienweise Wohnungen ausgeraubt und Autos zielgerichtet gestohlen und verschoben werden? Wer ruft denn so bei der **Rauschgiftkriminalität**, die ungeheuren Schaden anrichtet? Wer ruft denn so nachdrücklich bei der **Wirtschaftskriminalität** und bei den **Umweltdelikten**, die eine hohe Sozialschädlichkeit haben? Gerufen wird nur wegen der etwa 2 000 bis 3 000 — mehr sind es nämlich nicht — Chaoten, die hier und da für „Randale“ sorgen und die, einmal gefaßt und spätestens beim zweitenmal zu festem Wohnsitz verurteilt, schlechthin weg vom Fenster wären, ohne daß Bürgerrechte weiter beschnitten werden müßten; denn im Gefängnis gibt es weder „Demo“ noch „Randale“.

Die schwerwiegenden Bedenken gegen die vorgeschlagenen Verschärfungen des Demonstrationsstrafrechts sind hinreichend bekannt und auch in diesem Hohen Hause schon wiederholt vorgetragen worden. Das ständige Wiederholen der alten Forderungen ändert nichts daran, wie schon oft und deutlich festgestellt, daß solche Regelungen überflüssig, verfassungsrechtlich bedenklich und zur Erreichung des angestrebten Zieles völlig ungeeignet sind.

Erforderlich sind vielmehr — ich darf auf den Erkenntnisstand des Kollegen Eyrich vom Februar zurückkommen — nicht neue Gesetze, sondern notwendig ist die **konsequente Anwendung** der vorhandenen

Dr. Walter (Saarland)

- (A) und des bestehenden Rechts. Die Kollegin Süssmuth hat in anderem Zusammenhang, bezüglich der AIDS-Bekämpfung, auf einen ähnlichen Sachverhalt hingewiesen.

Keiner kann so naiv sein zu glauben, die vorgeschlagene Verschärfung des § 125 StGB — Landfriedensbruch — würde dazu führen, daß friedliche Demonstranten nach entsprechender Aufforderung durch die Polizei etwa verschwinden würden, und die Staatsmacht müßte dann nur noch die verbliebenen Gewalttäter einsammeln. Man braucht kein Psychologe zu sein, um sich vorstellen zu können, wie friedliche Demonstranten reagieren werden, wenn sie sich zu Unrecht kriminalisiert fühlen. Nicht nur der Kessel in Hamburg ist ein Beleg dafür. Man würde sie geradezu in die Gegnerschaft zur Staatsmacht und zur Polizei treiben.

Für völlig verfehlt halte ich auch die Ablösung des **Opportunitätsprinzips**, das seine großen Vorzüge beim Einsatz polizeilicher Mittel hat, durch das **Legalitätsprinzip**. Wie soll sich die Polizei denn verhalten, wenn bei einer Massendemonstration eine Auflösungsanordnung aus irgendwelchen Gründen nicht befolgt wird? Soll sie dann womöglich Tausende von Demonstranten festhalten, die sich am Rande dieser Demonstration aufhalten? Kann dann der harte Kern der Chaoten, an die man eigentlich heran soll und heran muß, noch gegriffen werden, wenn die polizeiliche Macht anderweitig schon gebunden ist?

- (B) Es stellen sich Fragen über Fragen, auch zu der Regelung über **Schutzwaffen**, diesem völlig ungeklärten, schon allein vom Sprachgefühl her merkwürdigen Begriff, und zum **Vermummungsverbot**. All das ist hier schon zur Genüge erörtert worden. Ich will es deshalb nicht vertiefen.

Herr Kollege Schlee, ich appelliere aber an die Baden-Württembergische Landesregierung: Lassen Sie im Interesse unserer Verfassung, im Interesse des Grundrechts auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit, nicht zuletzt auch im Interesse unserer Polizei, unserer Staatsanwaltschaften und unserer Gerichte ab von der erneuten Forderung nach neuen Strafgesetzen, obwohl die alten — richtig angewandt — völlig genügen! Der Bundesrat hat sie erst vor neun Sitzungstagen aus guten Gründen abgelehnt. — Vielen Dank!

Präsident Dr. Albrecht: Das Wort geht an Herrn Staatssekretär Dr. Vorndran.

Dr. Vorndran (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich mich verhältnismäßig kurz fassen. Ich darf nur sagen, daß wir von Bayern her die baden-württembergische Initiative sehr begrüßen. Es freut mich auch, daß Sie, Herr Minister Schlee, was den Gesetzesentwurf anbelangt, die engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Bayern hervorgehoben haben. Wir unterstützen die Initiative ungeachtet einiger von uns noch für notwendig erachteter Ergänzungen. Wir hoffen, daß sich nunmehr im Bundesrat die Auffassung durchsetzt, daß die vorgeschlagenen Änderungen notwendig sind.

(C) Ich will hier zur Notwendigkeit nichts mehr sagen, sondern nur feststellen, was sich seit der Beratung im November letzten Jahres Neues auf diesem Gebiet ergeben hat. Es haben wiederum eine ganze Reihe **gewalttätiger Ausschreitungen** stattgefunden. Ich erinnere nur an **Berlin**, an **Hamburg** und an **Freiburg**. Wir haben auch eine Statistik über die gewalttätig verlaufenen Demonstrationen im letzten Jahr und die Zahl der Verletzten: Bei 261 unfriedlichen Versammlungen sind 818 Polizeibeamte zum Teil schwer verletzt worden. Dazu kommen hohe Sachschäden betroffener Bürger und Aufwendungen des Staates zum Schutz von Menschen und Objekten. Allein in der Nacht auf den 2. Mai 1987 haben Gewalttäter in Berlin Sachschäden in Höhe von 15 Millionen DM angerichtet.

Ziel der Gesetzesvorschläge ist es, den friedlichen Verlauf von Demonstrationen — das will ich besonders noch einmal unterstreichen — zu gewährleisten. Meine Damen und Herren, wer das Gegenteil behauptet, der tut uns unrecht. Den friedlichen Verlauf zu gewährleisten, ist aber nur dann möglich, wenn wir die verhältnismäßig wenigen Gewalttäter — ich stimme Ihnen zu, Herr Minister Walter: Es sind vermutlich nur zwischen 2 000 und 3 000 in der Bundesrepublik, die aber in der ganzen Republik herumreisen und auch jede Gelegenheit ausnutzen, um ihr zerstörerisches Handwerk zu betreiben — endlich dingfest machen können und sie auch hinter Schloß und Riegel bringen.

(D) Nun sind bereits wieder schwere Demonstrationen für die nächsten Wochen in **Wackersdorf** angekündigt. Herr Minister Walter, ich lade Sie offiziell ein: Kommen Sie dorthin, und beraten Sie uns, was wir denn noch zusätzlich tun können, um einmal den harten Kern — nicht den „lahmen Haufen“, wie Sie vorhin sagten — zu erfassen. Das können wir aufgrund der Änderung des Landfriedensbruch-Paragraphen und des Versammlungsgesetzes — ich meine jene Bestimmungen aus den 70er Jahren — heute eben nicht mehr tun. Diese Lücke, meine Damen und Herren, muß endlich einmal geschlossen werden.

Es sollte uns auch zu denken geben, was die Bevölkerung eigentlich für eine Meinung hat. Nach einer **Umfrage** vom Juni 1987 — also jüngsten Datums — sprachen sich 76,4 % der Befragten für die **Strafbarkeit der Vermummung** aus; 64,9 % sind für eine **Verschärfung des Demonstrationsrechts**, und 81 % unserer Bürger sind für das **Verbot einer Demonstration**, wenn mit Gewalt gerechnet werden muß. Die Bürger erwarten also zu Recht, daß der Staat dem Rechtsbrecher und der Gewalt nicht weicht, sondern Gewalttaten vorbeugt und Gewalttäter bestraft.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie auf eine weitere Zahl hinweisen, nämlich auf die Gesamtsumme der Schäden, die in den letzten zehn Jahren in unserer Republik entstanden sind. Das ist einfach enorm und horrend. Auch das darf hierbei nicht vergessen werden.

Bei den anstehenden Beratungen wird auch darüber zu reden sein, wie das Problem der **herumreisenden Gewalttäter** besser in den Griff zu bekommen ist. Es ist einfach unbefriedigend, und es ist in den Augen unserer Bürger unverständlich, daß man festgenom-

Dr. Vorndran (Bayern)

- (A) mene Gewalttäter alsbald wieder auf freien Fuß setzen muß, wenn sie einen festen Wohnsitz nachweisen, auch wenn man weiß — hier spreche ich von den 2 000 bis 3 000 —, daß sie bei der nächsten gewalttätigen Demonstration wiederum dabei sein werden. Meine Damen und Herren, auch diese Frage muß in den Ausschüssen erörtert werden.

Ich bitte also darum, den Gesetzesantrag bei den anstehenden Beratungen zu unterstützen.

Präsident Dr. Albrecht: Jetzt hat Herr Bundesminister der Justiz das Wort.

Engelhard, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **gewalttätigen Ausschreitungen** anlässlich von Großdemonstrationen sind uns allen noch in deutlicher Erinnerung. Den organisierten Schwermisdern, die an der **Startbahn West**, in **Brokdorf**, in **Wackersdorf**, zuletzt auch wieder in **Freiburg** ihr Unwesen getrieben haben, muß das Handwerk gelegt werden. Sie müssen gefaßt, und sie müssen bestraft werden. Das ist die selbstverständliche und einheitliche Überzeugung und Zielsetzung der Bundesregierung und der Koalitionsparteien. Um sonst nicht auszuschließenden Mißverständnissen vorzubeugen, erwähne ich hier ausdrücklich auch die sozialdemokratische Opposition.

- (B) Die Koalitionsparteien haben daher im März dieses Jahres vereinbart, alles zu tun, um das von Gewalttättern bedrohte **Recht auf friedliche Demonstration** zu gewährleisten und gewalttätige Demonstrationen zu verhindern. Die Bundesregierung erkennt insoweit Handlungsbedarf an und wird sich auch gesetzlichen Maßnahmen nicht verschließen, wenn dadurch eine Verbesserung der Situation bei Demonstrationen herbeigeführt werden kann. In der Koalitionsvereinbarung sind dementsprechend auch die in Betracht kommenden gesetzlichen Regelungen aufgeführt.

Ferner ist auch die Einsetzung einer **unabhängigen Regierungskommission** zu Fragen der Gewalt und ihrer Ursachen vorgesehen worden. Die Kommission soll eine Analyse und konkrete Vorschläge zur Bekämpfung der Gewalt erstellen. Sie wird die Bundesregierung bei der gründlichen Prüfung und Vorbereitung von neuen gesetzlichen Regelungen unterstützen. Es ist daher zu hoffen, daß diese Kommission bald ihre Arbeit aufnehmen kann.

Welche konkreten gesetzlichen Maßnahmen initiiert werden sollen, wird zur Zeit innerhalb der Bundesregierung geprüft.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, daß zu der Frage, welche Strategien notwendig sind, um das schon bestehende **Vermummungsverbot** wirksam durchzusetzen, oder aber ob die Strafbewehrung des Vermummungsverbots auch bei nicht gewalttätigen Demonstrationen erforderlich ist, unterschiedliche Überlegungen bestehen.

Für eine beabsichtigte Neugestaltung des Tatbestands des **Landfriedensbruchs** knüpft der Antrag von Baden-Württemberg weitgehend an den Regierungsentwurf von 1983 an. Ich erinnere daran, daß dieser Entwurf nach der eingehenden Sachverständigenanhörung nicht mehr weiterverfolgt wurde.

(C) Die Bundesregierung prüft im übrigen derzeit auch unter Einbeziehung verfassungsrechtlicher Fragen, welche gesetzlichen Maßnahmen in Frage kommen, um Vermummung bereits auf dem Weg zu einer Versammlung und bei Ansammlungen zu verbieten und jeweils auch die Wegnahme von Gegenständen zu ermöglichen.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Herr **Minister Einert** gibt für Herrn Minister Krumm eine **Erklärung zu Protokoll** *). — Wo ist er denn? — Das geht nicht! — Aha! Na schön! Es heißt, bei Aufrufung des Punktes sei er anwesend gewesen, und deshalb sei es wohl doch möglich. Dann wollen wir es einmal so machen.

Ich weise dann den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend — und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zur Beratung zu.

Ich rufe dann Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Verhängung von Sanktionen gegenüber Südafrika** mit dem Ziel der vollständigen **Abschaffung des Apartheid-Systems** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 54/87).

Herr Bürgermeister Wedemeier!

Wedemeier (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, der uns heute dazu veranlaßt, über Südafrika zu reden, ist vom Land Bremen im Februar in den Bundesrat eingebracht worden. Frau Staatsministerin Dr. Adam-Schwaetzer hat in der vorbereitenden Ausschusssitzung die Position der Bundesregierung vertreten. (D)

Für uns kommt es darauf an, daß die Bundesregierung sich künftig durch spürbaren Druck erfolgversprechender als bisher für die **völlige Gleichberechtigung** in Südafrika einsetzt. Wir sind uns mit der Bundesregierung darin einig, daß nur die **vollständige Abschaffung des Apartheid-Systems** und grundlegende Reformen in Staat und Gesellschaft den Frieden in Südafrika bringen können.

Doch wir müssen uns bewußt sein: Der jahrelange diplomatische Druck des Westens auf die südafrikanische Regierung hat keine Wirkung gezeigt. Verletzungen der Menschenwürde, Verstöße gegen die Menschenrechte sind auf unserer Erde fast schon eher die Regel als die Ausnahme. Doch das menschenverachtende Apartheid-System Südafrikas ist auf der ganzen Welt einmalig. Nirgendwo sonst werden Menschen ausschließlich ihrer Hautfarbe wegen von politischen, sozialen und kulturellen Rechten ausgeschlossen. Nirgendwo sonst wird die wirtschaftliche Ausbeutung einer Mehrheit durch eine Minderheit mit der Zugehörigkeit zu einer anderen Rasse gerechtfertigt. Nirgendwo sonst gründet sich ein Staat in seiner Verfassung ganz offen auf rassistische Grundsätze.

Dieser **Rassismus** ist die **Quelle der Gewalt, des Unrechts und des Unfriedens** im gesamten südlichen Afrika. Seit Jahren überfluten Wellen von Gewalt,

*) Anlage 5

Wedemeier (Bremen)

- (A) Terror und Haß dieses Land. Und es ist fast ausschließlich die schwarze Mehrheit, die mit ihrem Blut bezahlen muß, was die weiße Minderheit dort anrichtet.

Apartheid, meine Damen und Herren, ist eine unmenschliche Geisteshaltung. Sie ist materielles und soziales Unrecht. Sie ist ökonomische Ausbeutung. Das Wesen der Apartheid aber ist die Gewalt. Folter und Mord, Einkerkierung, Deportierung, Demütigung und Erniedrigung sind die alltäglichen Erfahrungen der schwarzen Menschen.

Die **Menschenrechte** zählen für die schwarze Mehrheit nicht: Sie dürfen nicht entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen, sie dürfen ihre Meinung nicht frei äußern, sie dürfen sich nicht frei politisch betätigen, sie haben kein Recht auf freie Berufswahl, kein Wahlrecht, sie dürfen heute noch nicht einmal gemeinsam um ihre Toten trauern.

Daß unter solchen Verhältnissen der **Widerstand** wächst, daß die schwarze Bevölkerung immer heftiger aufbegehrt, ist verständlich. Und es sind nicht irgendwelche Kommunisten, wie so gern behauptet wird, die die Menschen aufstacheln, sondern es sind die schrecklichen Zustände.

Nun wird im Westen von Sympathisanten der weißen Minderheitsregierung in Südafrika immer wieder auf Gewalttätigkeiten der Schwarzen hingewiesen. Dazu hat sich vor gut einem Jahr die **katholische Bischofskonferenz** Südafrikas geäußert. Ich möchte das zitieren. Die Bischofskonferenz unterscheidet zwischen zwei Arten von **Gewalt: der des Staates und der Gegengewalt der Unterdrückten**. Sie sagt:

- (B) Diese beiden Arten von Gewalt kann man nicht auf denselben moralischen Nenner bringen, denn die Gewalt der Unterdrückten ist im wesentlichen eine Reaktion auf die Gewalt des Staates. In dem daraus entstehenden Konflikt geschehen auf beiden Seiten unvorstellbare Greueltaten. Doch es bleibt dabei, daß die Gewalt der Unterdrückten von der Gewalt des Staates hervorgerufen wird.

Soweit das Zitat.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich kann es niemals unsere Aufgabe sein, zum bewaffneten Widerstand gegen das Minderheitsregime der Weißen aufzurufen. Dies wäre unverantwortlich, weil es die Spannungen und Auseinandersetzungen noch zusätzlich verschärfen und noch mehr Menschen in den Tod treiben würde.

Unsere Aufgabe bleibt es, auch im bewaffneten Konflikt an den Wert und die Würde jedes Menschen zu erinnern und für eine **Begrenzung der Gewalt** einzutreten. Um so mehr aber müssen wir uns anstrengen, gewaltfreie Alternativen zu ermöglichen.

Die Lage in Südafrika hat sich trotz wachsenden Drucks von innen und außen nicht verbessert. Es wurden zwar, um das Ausland zu beruhigen, kleinere Reformen eingeleitet. Nach innen jedoch wurde gerade in der letzten Zeit der **Polizeistaat perfektioniert**.

Nun gibt es auch in unserem Land Gutgläubige, die der Regierung Botha vertrauen, wenn sie von Reformen spricht. Wir müssen uns jedoch darüber klar sein, daß der Begriff „Reform“ im Zusammenhang mit dem

Apartheid-System völlig untauglich ist. Jede Reform einer rassistischen Politik kann nur dem Zweck dienen, sie zu stabilisieren. Apartheid kann nicht reformiert werden; sie muß abgeschafft werden. Und dazu müssen auch wir Deutsche endlich den uns möglichen Beitrag leisten. (C)

Ich bin sicher, daß die Demokraten in unserem Land grundsätzlich zu dieser Frage eine eindeutige und einheitliche Haltung haben. Allerdings gibt es große Meinungsunterschiede immer dann, wenn zu entscheiden ist, mit welchen Mitteln die Bundesrepublik auf die Abschaffung der Apartheid drängen soll. Und der entscheidende Streitpunkt ist dabei die Frage der **Sanktionen**.

Wir sind der Auffassung, daß auf EG-Ebene ein umfassenderer Sanktionskatalog eingesetzt werden muß, um den Druck auf die südafrikanische Regierung zu verstärken. Die bisherigen Maßnahmen der EG sind nicht ausreichend, und ich bedaure, daß die Bundesregierung weitergehende Entscheidungen mit verhindert hat.

Es gibt in der westlichen Welt ganz andere Beispiele. Ende Mai letzten Jahres hat das **dänische Parlament** den Mut gehabt, als erstes Land des Westens den Handel mit Südafrika gesetzlich zu verbieten. Auch die **Niederlande** haben sich als Verfechter schärferer Sanktionen während der EG-Beratungen 1986 ausgezeichnet. Die **amerikanische Wirtschaft** hat sich, auf Druck der dortigen Menschenrechtsbewegung, gezwungen gesehen, Kredite abzuziehen, nicht mehr in Südafrika zu investieren und Firmen-auslagerungen vorzunehmen. (D)

Das **Europäische Parlament** hat am 10. Juli 1986 seine — ich zitiere — „tiefe Sorge über das Fehlen eines politischen Willens auf der Tagung des Europäischen Rates in Den Haag“ zum Ausdruck gebracht. Diese Kritik zielte im wesentlichen auf die Bundesrepublik und Großbritannien. Es kann also gar kein Zweifel bestehen, daß der Beitrag der Bundesrepublik zur Beseitigung der Apartheid noch wesentlich umfassender sein kann. Dem Ziel, hier weiterzukommen, dient der vorliegende Antrag.

Unser Vorschlag für einen Sanktionskatalog ist umfassend; er liegt Ihnen vor. Ich muß darauf nicht im einzelnen eingehen. Ich denke, hier muß auch nicht um einzelne Punkte gestritten werden.

Nun meint die Bundesregierung, umfassende Sanktionen seien nicht geeignet, politische Lösungen durchzusetzen. Wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen würden die Schwarzen zusätzlich in Not bringen und das Gewaltpotential steigern. Ich halte diese Argumentation aus mehreren Gründen für falsch. Natürlich würden sich Sanktionen auch auf die schwarze Bevölkerung in Südafrika und in den Frontstaaten auswirken. Doch dies wird von den Betroffenen selbst gewollt. Ihnen ist der **Kampf um Freiheit und Gerechtigkeit** wichtiger als mögliche materielle Entbehrungen. Und wir dürfen den Schwarzen in Südafrika doch nicht einfach die Bereitschaft zum Kampf für die eigene Freiheit absprechen.

Alle schwarzen Führer, die Gewerkschaften, die Bürgerrechtsorganisationen, die Befreiungsbewegungen und die Kirchen, einschließlich der römisch-ka-

Wedemeier (Bremen)

- (A) tholischen, haben die Bereitschaft bekundet, die **Folgen von Sanktionen** auf sich zu nehmen. Sie betonen, daß sie vom Leiden etwas verstehen, daß sie unterscheiden können, was gut für sie ist und was nicht. Sie wehren sich dagegen, daß man ihnen unterstellt, ihr Kampf für die Beseitigung der Unterdrückung sei ihnen keine persönlichen Opfer wert. Vor allem wollen sie nicht, daß über diese Frage im Ausland für sie entschieden wird.

Und in der Tat, meine Damen und Herren: Die sicherlich ernstgemeinte Sorge, Sanktionen könnten die Schwarzen besonders hart treffen, ist kein glaubwürdiges Argument. Die wirtschaftlichen Investitionen im südlichen Afrika wurden nie getätigt, um die Not der Schwarzen zu lindern. Nach deren Interessen ist nie gefragt worden. Und nun, wo es um die Abwehr wirtschaftlicher Einflüsse geht, sorgt man sich plötzlich um das Schicksal der Schwarzen.

Dabei ist doch unbestritten, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit es der weißen Minderheit erlaubt, ihre Herrschaft über die schwarze Mehrheit auszubauen und zu vervollständigen. Gegen die Skepsis der Bundesregierung spricht auch ein **Gutachten des Starnberger Instituts zur Erforschung globaler Strukturen, Entwicklungen und Krisen**, das im Auftrag der evangelischen Kirche erstellt worden ist. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, daß effektive Sanktionen erhebliche ökonomische Auswirkungen in Südafrika haben würden. Eine kleine Gruppe von nur sechs Ländern — hier sind genannt: die USA, Großbritannien, Bundesrepublik, Frankreich, Japan und die Schweiz — hätte es danach in der Hand, „mit Hilfe effektiver Sanktionen eine entscheidende Stütze des Apartheid-Regimes zu Fall zu bringen“. Schon die Nichtverlängerung fällig werdender Kredite und das Verbot von Neuausleihungen an Südafrika würden, so das Starnberger Institut, „binnen kurzer Zeit zur internationalen Zahlungsunfähigkeit, zu massiver Kapitalflucht, zu einer staatlichen Fiskalkrise, zur Einstellung der Investitionstätigkeit und zu einem Exodus von Geschäftsleuten, insgesamt also zu einer irreparablen Schwächung des Apartheid-Regimes führen“. Durch effektive Sanktionen könne das Apartheid-Regime „ökonomisch in die Knie gezwungen werden“. Soweit das Starnberger Institut.

Meine Damen und Herren, **verschärfte Wirtschaftsmaßnahmen** gegenüber Südafrika sind jedoch nicht nur ein **moralisches Gebot**. Sie dienen letztendlich auch unseren eigenen ökonomischen Interessen.

Der Generalsekretär der Organisation Afrikanischer Einheit, Idi Oumarou, hat europäischen und vor allem deutschen Industrieunternehmen vorgeworfen, Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika zu unterlaufen. Seinen Angaben zufolge haben deutsche Unternehmen die wirtschaftlichen Folgen des Rückzugs großer amerikanischer Firmen aus Südafrika ausgenutzt und sind in die Bresche gesprungen. Einige Unternehmen hätten verkaufte Anteile ausländischer Firmen in Südafrika zurückgekauft oder ihre eigenen Investitionen erhöht.

Das Besondere an diesem Bericht zur **Außenministerkonferenz der OAU-Staaten** in Addis Abeba ist, daß erstmals nicht die USA im Mittelpunkt der Kritik standen, sondern die Bundesrepublik, aber auch

Frankreich und Großbritannien. Die Bundesrepublik ist nach wie vor wichtigster europäischer Wirtschaftspartner für das Regime in Südafrika. Sie stützt damit das Regime und das System der Apartheid nachhaltig. Aber umgekehrt ist Südafrika nicht der wichtigste Partner der Bundesrepublik in Afrika. Beispielsweise sind die OAU-Staaten wichtigere Partner. In der kritischen Einschätzung der Bundesrepublik durch afrikanische Länder liegt also eine **Gefahr für deutsche Wirtschaftsinteressen**. (C)

Die Ablehnung von Sanktionen durch die Bundesregierung ist auch in sich unschlüssig und unlogisch. Denn man muß doch fragen, warum die Bundesrepublik so viele andere Sanktionen schon mitgemacht hat. Der Vorschlag für einen Sanktionskatalog enthält auch Punkte, die die Bundesregierung als längst abgehakt ansieht. Hier sind aber in manchen Punkten noch Bedenken angebracht.

Ein Beispiel will ich anführen. Eine **nukleare Zusammenarbeit** mit Südafrika hat es nach offizieller Version nicht gegeben und werde es nicht geben. In diesem Zusammenhang ist mir unklar, wieso südafrikanische Wissenschaftler am Kernforschungszentrum Karlsruhe, am Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung in Berlin und in der Kernforschungsanlage Jülich zum Teil jahrelang und bis in die jüngste Vergangenheit arbeiten durften. Auf die Beispiele, wo entscheidende Teile zur Urananreicherung, einer Voraussetzung für den Bau von Atombomben, und zur Kernkraftwerkstechnologie mit falschen Deklarationen exportiert worden sind, will ich hier nicht eingehen. (D)

Meine Damen und Herren, wir fordern über den Sanktionskatalog hinaus, daß die Bundesregierung im Gespräch mit den Sportverbänden weiterhin darauf besteht, keine **Sportbeziehungen** mit Südafrika zu pflegen. Die Bundesregierung muß sich auch bereit finden, einen intensiven und kontinuierlichen **Dialog mit den oppositionellen Kräften** und der **Befreiungsorganisation ANC** aufzunehmen. Gleiches gilt für den Dialog mit der **SWAPO** und den oppositionellen Kräften in Namibia. Auch hier sind die Bemühungen zur Förderung des Unabhängigkeitsprozesses zu verstärken.

Letztendlich wird die Bundesregierung aufgefordert, die politische und wirtschaftliche **Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten Südafrikas** auszubauen. Wenn wir eine verstärkte Zusammenarbeit mit diesen Staaten fordern, dann deshalb, weil wir natürlich genauso wie die Bundesregierung sehen, daß diese Staaten unter Sanktionen ebenfalls zu leiden haben werden. Für diese Frontstaaten ist es deshalb wichtig, daß sie zu mehr **wirtschaftlicher Selbständigkeit** finden, und dazu reicht unsere bisherige Zusammenarbeit bei weitem nicht aus.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vielleicht ist es schon zu spät, um in Südafrika die Katastrophe noch verhindern zu können. Es ist jedenfalls höchste Zeit für entschlossenes Handeln. Und wem die moralische Pflicht nicht zwingend erscheint, der sollte wenigstens an die wirtschaftlichen und weltpolitischen Folgen eines gewaltsamen Umsturzes in Südafrika denken.

- (A) **Vizepräsident Dr. Albrecht:** Das Wort geht jetzt an Herrn Staatsminister Lang.

Lang (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Bayerischen Staatsregierung darf ich folgende Erklärung abgeben: Dem Entschließungsantrag des Landes Bremen kann der Freistaat Bayern nur insoweit zustimmen, als er aussagt, daß „alle politischen Bemühungen darauf gerichtet sein müssen, in Südafrika den friedlichen Übergang zu einer Gesellschaftsordnung zu ermöglichen, in der Menschen jeder Hautfarbe gleichberechtigt mit den anderen leben können“. Dies entspricht der Feststellung des Bayerischen Ministerpräsidenten, daß der Westen Helfer im Ringen um den Frieden und Ausgleich in Südafrika sein muß und nicht Handlanger revolutionärer Strategien sein darf.

Der im vorliegenden Entschließungsantrag aufgezeigte Weg zur Erreichung dieses Zieles ist jedoch völlig ungeeignet und öffnet, da er die sofortige Verwirklichung von Maximalforderungen für unabdingbar erklärt, das Tor zu **Bürgerkrieg, Gewalt und Niedergang**. Dabei gibt es nicht nur ein schwarz-weißes, sondern auch ein schwarz-schwarzes und ein schwarz-farbiges Problem. Mit dem Ende von Sicherheit und Ordnung würde in Südafrika der Kampf der Stämme beginnen; Tod und Not, Elend und Armut wären die Folge.

- (B) Die jüngsten Vorgänge in Südafrika haben dieses Land wieder zur Zielscheibe der Kräfte gemacht, die sich aus naiver Humanität oder ideologischer Verblendung gegen die Politik stemmen, die von Staatspräsident Botha mit viel Mut und gegen starken innenpolitischen Widerstand eingeleitet wurde. Es ist müßig, darüber zu richten, ob dieser Weg früher und zügiger hätte eingeschlagen werden können. Bei unvoreingenommener Bewertung ist es aber eine unbestreitbare Tatsache, daß diese Politik bestimmt ist von der Einsicht in die **Fehler** und Versäumnisse der **Vergangenheit** und von der wachsenden Bereitschaft, **versäumte Reformen** nachzuholen, Fehler der Vergangenheit auszuräumen und einen Wandel zu mehr Freiheit und Gerechtigkeit herbeizuführen.

Wer heute den Begriff „Apartheid“ noch immer ohne inhaltliche Unterscheidung verwendet, zeigt damit, daß er die Wirklichkeit nicht sieht oder nicht sehen will. Sowenig Hunger und Elend in Afrika allein eine Spätfolge des Kolonialismus sind, so wenig ist die Apartheid die alleinige Ursache der Probleme in Südafrika.

Es muß klar getrennt werden zwischen allgemeiner und politischer Apartheid. Bei der Abschaffung der **allgemeinen Apartheid** sind entscheidende Fortschritte erzielt worden. Der Abbau der Lohndiskriminierung — Stichwort: gleicher Lohn für gleiche Arbeit —, die Beseitigung der Arbeitsplatzreservierung für Weiße, die Berufsausbildung nichtweißer Jugendlicher, die gemeinsame Benutzung öffentlicher Einrichtungen, die Beendigung des Verbots von Eheschließungen und sexuellen Beziehungen zwischen Weißen und Nicht-Weißen — dies sind solche Schritte auf dem richtigen Weg. Gerade die Dynamik der letzteren Maßnahme gibt die Gewißheit, daß auch der Rest der allgemeinen Apartheid in naher Zukunft end-

gültig verschwinden wird, wenn nicht Gewalt und Chaos dazwischenkommen. (C)

Ungleich schwieriger ist das Problem der **politischen Apartheid**. Sie kann nicht durch rasche Einführung des Systems „one man — one vote“ bewältigt werden. Es müssen neue Wege gesucht und gefunden werden, die nicht-weißen Bevölkerungsgruppen am politischen Entscheidungsprozeß in der Führung des Landes zu beteiligen, ohne die Straße zu revolutionären Umwälzungen freizugeben.

Für die Republik Südafrika gilt, daß eine aufgezwungene Formalgleichheit weder der Gerechtigkeit noch der Freiheit dient, sondern dem Chaos den Weg bahnt und so die mühsam von allen Bevölkerungsgruppen, auch den Schwarzen, erworbenen zivilisatorischen, wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften in kurzer Zeit zerstören würde. Dies gilt nicht nur für die Menschen in Südafrika, sondern auch für die Menschen, die legal oder illegal über die Grenzen nach Südafrika gehen, um dort ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Es ist sehr bezeichnend, daß es keine Auswanderung der Schwarzen aus Südafrika gibt, wohl aber den Vorgang einer umfangreichen Einwanderung von Schwarzen. In Staaten mit menschenrechtswidrigen Verhältnissen pflegt es umgekehrt zu sein.

Die von der Bundesregierung mitgetragenen EG-Beschlüsse haben gezeigt, welche Bedeutung unser Land einem zügigen und raschen **Vorantreiben einer Reformpolitik** beimißt. Sie waren auf der anderen Seite aber auch von der Einsicht bestimmt, daß wir unsere Zustimmung zu solchen Sanktionen verweigern müssen, von denen vorwiegend oder ausschließlich die schwarze Bevölkerung in der Republik Südafrika getroffen wird, aber auch jene Millionen von Menschen aus den Frontstaaten, die in der Republik Südafrika ihr Brot verdienen. Es bleibt das Geheimnis des Antragstellers, warum sich die Bundesrepublik Deutschland wegen der mit den EG-Partnern abgestimmten Maßnahmen isolieren soll. Diese Isolation will die SPD ganz bewußt herbeireden, ohne zu bemerken, daß sie selbst mit ihrer Haltung in Europa allein dasteht. (D)

Es liegt auf der Hand, daß die im Entschließungsantrag des Landes Bremen geforderten Maßnahmen — man denke nur an das Verbot der Einfuhr südafrikanischer Kohle — zu hoher Arbeitslosigkeit unter der schwarzen Bevölkerung führen und damit ein soziales Klima erzeugen würden, das die Fortführung friedlicher Reformen unmöglich machen würde.

Bei den Wahlen am 4. Mai dieses Jahres in der Republik Südafrika hat Staatspräsident Botha den Auftrag für eine Fortführung seiner Reformpolitik erhalten. Es wäre verhängnisvoll, ihm in dieser schwierigen innenpolitischen Lage in den Rücken zu fallen und den Gegnern der von ihm eingeleiteten Reformpolitik den Rücken zu stärken.

Zu der Forderung nach Aufnahme bevorzugter **Beziehungen mit ANC und SWAPO** ist mit aller Eindeutigkeit festzustellen, daß der Umstand, daß diese Organisationen sich selbst als „Freiheitsbewegungen“ bezeichnen, so lange für uns ohne Bedeutung bleiben muß, als sie sich nicht eindeutig und unwiderruflich

Lang (Bayern)

- (A) von der Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele distanzieren — nicht nur verbal, sondern auch tatsächlich.

Darum unterstützen wir auch in **Namibia** den **nationalen Versöhnungsversuch**, der einen Ausgleich zwischen allen politischen und ethischen Gruppen anstrebt. Die SWAPO ist eingeladen, an diesem Versuch einer internen Lösung teilzunehmen. Das Recht auf freie Selbstbestimmung ist jedoch ein Recht der Gesamtheit der namibischen Bevölkerung. Der Alleinvertretungsanspruch der SWAPO wird daher nicht anerkannt. Er führt zu einem Einparteienstaat mit kommunistischer Zwangsherrschaft. Das Recht auf Selbstbestimmung schließt auch das Recht der namibischen Bevölkerung ein, sich für andere Wege als die geschichtlich überholte **UN-Resolution 435** zu entscheiden. Solange kubanische Söldner in Angola stationiert sind, ist der in dieser Resolution vorgezeichnete Lösungsweg ohnehin blockiert.

Die Bayerische Staatsregierung wird daher den Entschließungsantrag des Landes Bremen ablehnen.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort geht jetzt an Herrn Staatsminister Schäfer.

Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bremer Entschließungsantrag enthält eine Reihe von politischen Forderungen, die seit Jahren und für alle erkennbar zu den Grundsätzen der Südafrika-Politik der Bundesregierung gehören. Der von Bremen verlangte Katalog restriktiver Maßnahmen ist in weiten Teilen in den **Luxemburger Beschlüssen** von 1985 und in den **Beschlüssen der europäischen Außenminister** vom 16. September 1986 enthalten. Diese Maßnahmen sind bei uns samt und sonders implementiert. Für die Bundesregierung besteht insofern keinerlei neuer Handlungsbedarf.

(B)

Wir lehnen den Antrag von Bremen ab, weil er aus unserer Sicht keine neuen konstruktiven Ansätze zur friedlichen Überwindung der Apartheid enthält und mit seiner Forderung nach einem umfassenden Wirtschaftsboykott in eine Richtung zielt, die die Bundesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen für falsch hält und der sie deshalb nicht zustimmen kann. Ich möchte Ihnen die wichtigsten Argumente für diese Haltung der Bundesregierung noch einmal zusammenfassend darlegen:

Erstens. Bremen verlangt die **vollständige Abschaffung des Apartheid-Systems** in Südafrika. Dieser Forderung stimmen wir uneingeschränkt zu. Sie entspricht den Zielsetzungen unserer Südafrika-Politik. Ich darf den Bundesaußenminister, Herrn Genscher, zitieren, der gestern vor der UN-Vollversammlung dazu gesagt hat:

Deshalb verurteilen wir die Verletzung und Verhöhnung der Menschenrechte in der Republik Südafrika. Wir fordern die südafrikanische Regierung auf, endlich die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß Schwarz und Weiß sich an den Verhandlungstisch setzen und den dringend notwendigen Dialog beginnen können. Die Apartheid muß gänzlich beseitigt werden.

Zweitens. Es ist richtig, daß im Parlament über den Weg und die Wahl der politischen Mittel gestritten wird, mit denen die Beendigung der Apartheid in Südafrika erreicht werden soll. Bremen will dies durch umfassende Sanktionen herbeiführen. Die Bundesregierung lehnt diesen Ansatz ab, weil wirtschaftlicher Zwang kaum geeignet ist, politische Lösungen durchzusetzen. Wir wünschen, daß die Beendigung der Apartheid und die notwendigen gesellschaftlichen Reformen in Südafrika friedlich erfolgen.

(C)

Drittens. Die Bundesregierung und die anderen europäischen Regierungen üben gegenüber Südafrika erheblichen **politischen und diplomatischen Druck** aus. Die Luxemburger Außenminister-Erklärung von 1985 und die Beschlüsse der europäischen Außenminister vom 16. September 1986, die ich bereits zitiert habe, geben hierfür Rahmen und Richtung. Diese Beschlüsse der Europäer mit ihren **gezielten Wirtschaftsmaßnahmen** gegenüber Südafrika sind bei uns implementiert und werden angewandt. Herr Bürgermeister, die in einer Ihrer Bemerkung vorhin enthaltene Behauptung, daß deutsche Firmen mit neuen Investitionen an die Stelle amerikanischer Investoren träten, habe ich bei meinem letzten Besuch in einem Gespräch mit deutschen Firmen in Johannesburg ausführlich erörtert. Mir ist von allen nachdrücklich versichert worden, daß dies nicht der Fall ist. Wir gehen davon aus, daß sich die deutschen Firmen ihrer Verantwortung bewußt sind, um das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten nicht zu belasten. Das sollte man bei allen Diskussionen über Südafrika bitte auch bedenken.

(D)

Viertens. Die Bundesregierung hat in den Beratungen der Europäischen Gemeinschaft großen Wert auf positive Maßnahmen gelegt, die Schwerpunkt der gemeinsamen Politik gegenüber Südafrika sind und bleiben müssen. Hierzu zählen **Hilfsprogramme**, die die Lage der schwarzen Bevölkerung verbessern sollen. Dies bedeutet konkrete Hilfe für die Opfer der Apartheid und Solidarität mit den Menschen in Südafrika, die wegen ihrer Hautfarbe beruflich, am Arbeitsplatz, in der Ausbildung oder sonst diskriminiert werden.

Fünftens. Wir wollen mit unserer Politik einen konstruktiven Beitrag für ein **Südafrika ohne Rassismus** leisten. Dieser Politik dient unser Drängen bei der südafrikanischen Regierung. Durch die Intensivierung unserer **Kontakte mit der schwarzen Opposition** in Südafrika setzen wir deutliche politische Signale. Unser Dialog mit den Führern der nicht-weißen Mehrheit in Südafrika ist intensiv und wird fortgesetzt. Als Beispiele nenne ich: Bundesminister Genscher hat wiederholt mit Chief Buthelezi gesprochen, aber auch mit ANC-Präsident Oliver Tambo, den er 1986 zu einem ausführlichen Meinungsaustausch empfangen hat. Ich selbst darf aus meiner langjährigen Erfahrung mit diesem Land sagen, daß ich wiederholt solche Gespräche innerhalb, aber auch außerhalb Südafrikas geführt habe, so mit Sheena Duncan von Black Sash und UDF, Beyers-Naudé, Bischof Tutu und auch schwarzen Gewerkschaftsführern, bei denen, Herr Kollege Wedemeier, Sanktionen durchaus umstritten sind.

Staatsminister Schäfer

- (A) Sechstens. Zu einer Lösung der Probleme des südlichen Afrikas gehört die möglichst rasche **Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit**. Hier muß ich betonen, Herr Kollege Lang: auf der Grundlage des Lösungsplanes der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung hat diesen Lösungsplan aktiv mitgestaltet. Sie ist ihm unverändert verpflichtet. Wir lehnen es allerdings — anders als Bremen — ab, Sanktionen und restriktive Maßnahmen, die sich gegen die Apartheid in Südafrika richten, auf Namibia auszudehnen. Namibia ist selbst Opfer der südafrikanischen Politik. Dies gilt auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Es darf nicht auch noch zum Opfer von Sanktionsmaßnahmen gemacht werden.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal feststellen: Wir werden uns weder heute noch morgen mit Apartheid und Rassendiskriminierung abfinden, sondern auch weiterhin und gemeinsam mit den anderen Europäern unsere politischen und diplomatischen Möglichkeiten nutzen, damit **alle Südafrikaner volle Menschen- und Bürgerrechte** erhalten. Es gilt, die Kräfte der Vernunft, die Südafrika nicht zerstören, sondern es zu einer gerechteren Ordnung führen wollen, zu stärken und zu ermutigen. Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner wollen hierzu mit ihrer Südafrika-Politik einen konstruktiven Beitrag leisten. Ich darf hinzufügen, daß es der Bundesregierung jetzt auch sehr darauf ankommt, die **Zusammenarbeit mit allen Frontlinienstaaten** zu fördern, die unter den südafrikanischen Destabilisierungsmaßnahmen besonders zu leiden haben. — Vielen Dank!

- (B) **Vizepräsident Dr. Albrecht:** Besten Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten empfiehlt, die Entschließung nicht zu fassen. Entsprechend unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv. Wer für die Entschließung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, die Entschließung nicht zu fassen.**

Wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur geplanten **Einführung von Autobahngebühren in Belgien** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 350/87).

Herr Kollege Jürgens!

Jürgens (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang August dieses Jahres hat die belgische Regierung beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 1988 Autobahnbenutzungsgebühren einzuführen. Diese Maßnahme wird nicht nur von der EG-Kommission, der Bundesregierung und den Regierungen anderer Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verurteilt; sie ist inzwischen auch im **Europäischen Parlament** auf heftige **Kritik** gestoßen. Abgeordnete fast aller Fraktionen bezeichneten in der Sitzung des Parlaments am 15. September 1987 in Straßburg den Brüsseler Beschluß, ab Januar für ausländische Lastkraftwagen 74 DM im Jahr zu erheben, als eine **anti-**

europäische Maßnahme. Mehrere Abgeordnete gaben darüber hinaus zu bedenken, ob eine solche gemeinschaftsfeindliche Aktion nicht Brüssel grundsätzlich als europäische Hauptstadt in Frage stellen müsse. Dem kann sich die Niedersächsische Landesregierung nur anschließen.

Die Darstellung der belgischen Regierung, die Autobahnbenutzungsgebühren träfen nicht nur ausländische, sondern auch belgische Kraftfahrer, wodurch eine Gleichbehandlung aller EG-Bürger gegeben sei, vermag nicht zu überzeugen. Durch die gleichzeitige Kürzung der Kraftfahrzeugsteuer für belgische Kraftfahrer um einen der Autobahngebühr entsprechenden Betrag ist eine Gleichbehandlung eben nicht mehr gewährleistet.

Angesichts dieser Situation hält es die Niedersächsische Landesregierung für erforderlich, daß auch der Bundesrat eindeutig Stellung bezieht und die belgische Absicht zur Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr verurteilt.

Ich will in diesem Zusammenhang nicht verhehlen, daß nach meiner Auffassung die von der Bundesregierung in Aussicht genommene Einführung von Gebühren für belgische Personen- und Lastkraftwagen, die deutsche Bundesautobahnen benutzen, keine geeignete Maßnahme zur Lösung des Problems ist. Selbst wenn die Prüfung der Rechtslage ergeben sollte, daß eine derartige Vorgehensweise mit dem bestehenden EG-Recht vereinbar ist, widerspräche sie nicht nur dem Geist der **Römischen Verträge**; vielmehr würde sich die Bundesrepublik Deutschland selbst ihrer Legitimation begeben, die belgischen Beschlüsse zur Erhebung einer Autobahnbenutzungsgebühr zu verurteilen.

Die Niedersächsische Landesregierung stellt über ihren Entschließungsantrag hinaus mit Bedauern fest, daß auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und anderen europäischen Ländern Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen erhoben werden. Auf die **geplanten Mauterhöhungen in Österreich** möchte ich in diesem Zusammenhang nur am Rande hinweisen. Obwohl die Ausgangssituation für die Erhebung dieser Gebühren häufig mit der belgischen nicht zu vergleichen ist, bestehen auch hiergegen ganz allgemein erhebliche Bedenken, da sie zu **Verkehrsverlagerungen** und zu **Wettbewerbsverzerrungen** zum Nachteil des deutschen Transportgewerbes führen.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf die **Entschließung des Bundesrates zur Fortentwicklung der Marktordnung im Güterverkehr im Rahmen der Europäischen Verkehrspolitik** vom 26. September 1986. Darin führt der Bundesrat u. a. aus — ich zitiere —:

Für den freien Dienstleistungsverkehr ist vor allem die Angleichung der stark unterschiedlichen steuerlichen und anderen fiskalischen Belastungen des Güterverkehrs in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten eine unabdingbare Voraussetzung. Hierbei müssen auch die Autobahngebühren in die Harmonisierungsbestrebungen einbezogen werden.

Jürgens (Niedersachsen)

- (A) Darüber hinaus hat die EG-Kommission das Problem der Straßenbenutzungsgebühren selber in einer „Mitteilung . . . an den Rat über die Ausschaltung der Verzerrungen der Wettbewerbsbedingungen im Güterkraftverkehr — Untersuchung über Kraftfahrzeugsteuern, Mineralölsteuern und Straßenbenutzungsgebühren —“ behandelt.

Mit Beschluß vom 5. Juni 1987 hat der Bundesrat hierzu positiv Stellung bezogen und erklärt — ich zitiere —:

Die von der Kommission aufgezeigten Möglichkeiten der Angleichung der Mineralölsteuern und der Harmonisierung der Kraftfahrzeugsteuern unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Straßenbenutzungsgebühren bedürfen eingehender Untersuchungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Länderhaushalte, den Wettbewerb zwischen den Güterkraftverkehrsunternehmen und eine angemessene Deckung der Wegekosten.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Angesichts der geschilderten Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich um Unterstützung dieses niedersächsischen Entschließungsantrages.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Besten Dank!

Herr Staatsminister Lang!

- (B) **Lang (Bayern):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Bayerischen Staatsregierung habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Bayern begrüßt es grundsätzlich, daß der Bundesrat gegen die Einführung von Autobahngebühren Stellung nimmt. Wir sind der Auffassung, daß Straßenbenutzungsgebühren generell im Widerspruch zur Freizügigkeit in Europa stehen und daß die beabsichtigten belgischen Maßnahmen die **ungleiche Belastung des Kfz-Verkehrs** mit Abgaben weiter verstärken. Die belgische Maut steht besonders zum **Harmonisierungsbeschluß** des Rates zur **Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen** im Güterkraftverkehr vom 30. Juni 1987 in **krassem Widerspruch**.

Deshalb teilen wir die Bewertung, daß dies einen erheblichen **Rückschlag für die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes** bedeutet und als **europafeindlicher und diskriminierender Akt** nicht hingenommen werden kann.

Bayern ist allerdings der Ansicht, daß die Erhebung von Maut und Straßengebühren in anderen Ländern der EG und in Nachbarländern wie z. B. Österreich genauso negativ zu beurteilen ist.

Die Bayerische Staatsregierung ist der Auffassung, daß es auf Dauer nicht hingenommen werden kann, daß deutsche Autofahrer in verschiedenen europäischen Staaten im Durchschnitt sehr hohe Autobahnbenutzungsgebühren zu entrichten haben, während Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland mit derartigen Gebühren nicht belastet werden. Bayern erwartet deshalb vom Bundesminister für Verkehr, daß er sich nicht nur gegen die belgischen Maßnah-

men wendet, sondern sich generell auf europäischer Ebene mit Nachdruck für die **baldige Abschaffung von Autobahnbenutzungsgebühren** einsetzt. (C)

Um dieser Forderung, die auch vom Verkehrsausschuß des Europaparlaments nahezu einstimmig beschlossen wurde, Nachdruck zu verleihen, fordert die Bayerische Staatsregierung die Bundesregierung auf, schnellstmöglich die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Kraftfahrer aus Ländern, die gegen den Grundsatz der wechselseitigen Gleichbehandlung verstoßen, mit entsprechenden Abgaben belasten zu können.

Bayern hätte es vorgezogen, den Antrag den Ausschüssen zuzuweisen, damit die Entschliebung in diesem Sinne entsprechend ergänzt werden kann. Wenn wir dem Antrag Niedersachsens in der Sache jetzt zustimmen, so mit dem Vorbehalt, daß wir die genannten Ergänzungen für notwendig halten.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Besten Dank! — Eine **Erklärung zu Protokoll ***) gibt Herr **Minister Dr. Walter** für Minister Dr. Hahn (Saarland).

Ausschußberatungen haben, wie wir soeben zur Kenntnis genommen haben, noch nicht stattgefunden. Wir sind aber übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer für die von Niedersachsen beantragte Entschliebung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig.

Damit ist die **Entschliebung gefaßt**. (D)

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und zum Schutz der Solidargemeinschaft vor Leistungsmissbrauch (**Achtes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes**) (Drucksache 304/87).

Hier geben **Erklärungen zu Protokoll **)**: Herr **Staatssekretär Dr. Vorndran** (Bayern), Herr **Staatsminister Weimar** für Staatsminister Koch (Hessen), Herr **Minister Einert** für Minister Heinemann (Nordrhein-Westfalen). Ich selber gebe eine **Erklärung zu Protokoll ***)**. Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Höpfinger** gibt ebenfalls eine **Erklärung zu Protokoll ****)**.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 304/1/87 sowie zwei Landesanträge in den Drucksachen 304/2 und 304/3/87.

Zur Abstimmung rufe ich den 3-Länder-Antrag in der Drucksache 304/3/87 auf, bei dessen Annahme sämtliche Ausschussempfehlungen und der Antrag Bayerns entfallen. Wer dem 3-Länder-Antrag zu-

*) Anlage 6

**) Anlagen 7 bis 9

***) Anlage 10

****) Anlage 11

Vizepräsident Dr. Albrecht

- (A) stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Jetzt rufe ich die Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Nun komme ich zu dem Antrag Bayerns in der Drucksache 304/2/87. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist auch die Minderheit.

Es geht weiter in der Drucksache 304/1/87. Ich rufe Ziffer 4 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Minderheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialgesetzbuches über die Übertragung, Verpfändung und Pfändung von Ansprüchen auf Sozialleistungen, zur Regelung der Verwendung der Versicherungsnummer und zur Änderung anderer Vorschriften (**Erstes Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches — 1. SGBÄndG**) (Drucksache 315/87).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 315/1/87 vor. Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4 zunächst ohne die Begründung! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Dann haben wir uns noch für eine der beiden Begründungen zu entscheiden. Wer stimmt der Begründung des Gesundheitsausschusses zu? — Das ist die Minderheit.

Dann gehe ich davon aus, daß die Begründung des Innenausschusses angenommen ist.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9:

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Begünstigung von **Zuwendungen an unabhängige Wählervereinigungen** (Drucksache 316/87).

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr Staatssekretär Dr. Voss. Wortmeldungen haben wir sonst nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 316/1/87, Landesanträge in Drucksachen 316/2/87 und 316/3/87.

Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 316/1/87, und zwar zunächst ohne die Begründung! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die Begründung zu Ziffer 1 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache 316/1/87. Wer folgt der Empfehlung? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 4 der Empfehlungsdrucksache 316/1/87 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 316/2/87.

Ich rufe Ziffer 6 der Ausschlußdrucksache 316/1/87 auf! — Mehrheit.

(D)

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 316/3/87 ab. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 9 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 87 **) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

10 bis 12, 14, 15, 18, 20, 23, 26 bis 35, 37 bis 46.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — **Mehrheit**.

Erklärungen zu Protokoll ***) werden abgegeben: zu Tagesordnungspunkt 11 von Herrn Staatssekretär Schreckenberger für Herrn Bundesjustizminister Engelhard und zu Tagesordnungspunkt 20 von Herrn Staatsminister Lang (Bayern).

*) Anlage 12

**) Anlage 13

***) Anlagen 14 und 15

Vizepräsident Dr. Albrecht

(A) Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes**.
(Drucksache 314/87).

Hier geben Herr **Minister Jürgens** und Herr **Staatssekretär Vorndran Erklärungen zu Protokoll** *).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 314/1/87 sowie zwei Anträge Bayerns in den Drucksachen 314/2 (neu) und 314/3/87 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe Ziffer 1 auf. Bitte das Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Wir kommen dann zu Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Ich rufe Ziffer 3 auf! — Mehrheit.

Damit ist der bayerische Antrag in Drucksache 314/2/87 (neu) erledigt.

Ich rufe Ziffern 4 und 5 der Ausschlußempfehlungen gemeinsam auf! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7 zunächst ohne Begründung! — Mehrheit.

Nun zur Begründung, und zwar zunächst zu den Empfehlungen des Finanz- und des Verkehrsausschusses! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

(B) Nun noch zu der vom Innenausschuß empfohlenen Begründung! — Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Damit ist der bayerische Antrag in Drucksache 314/3/87 erledigt.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Gemeinschaft bestimmte Maßnahmen im Rahmen der Durchführung **internationaler Abkommen** regionaler Tragweite über den **Umweltschutz**, bei denen die Gemeinschaft Vertragspartei ist, auszuhandeln und zu genehmigen (Drucksache 634/86).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 353/87. Wir stimmen über Ziffer 1 ab! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(C)

Tagesordnungspunkt 17:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit im Bereich des **Katastrophenschutzes**

Entwurf für eine Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Einführung einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich des **Zivilschutzes** (Drucksache 211/87).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 211/1/87 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe die Ziffer 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 19:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/3/EWG über die Gewichte, Abmessungen und bestimmte andere technische Merkmale bestimmter Fahrzeuge des **Güterkraftverkehrs** (Drucksache 271/87).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 271/1/87 ersichtlich. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 271/2/87 ein Antrag Baden-Württembergs vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 271/1/87 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Baden-Württembergs.

Dann hat der Bundesrat beschlossen, zu der Vorlage entsprechend **Stellung zu nehmen**.

(D)

Wir kommen zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates für die Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik in bezug auf die Vorschußregelung des **Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft**, Abteilung Garantie (Drucksache 232/87).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 232/1/87 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2 ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

*) Anlagen 16 und 17

Vizepräsident Dr. Albrecht

- (A) Dann stimmen wir über den Klammerzusatz ab. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung einer Reihe von Erhebungen über die **Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe** im Zeitraum 1988 bis 1997 (Drucksache 283/87)

Zur Abstimmung liegen Ihnen in der Drucksache 283/1/87 die Empfehlungen der Ausschüsse vor

Ich rufe die Ziffer 1 ohne den Zusatz in den eckigen Klammern auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann lasse ich über den Klammerzusatz abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 2 ohne die Zusätze in den eckigen Klammern! — Mehrheit.

Wir stimmen nun über die beiden Klammerzusätze ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

- (B) Ziffer 9 mit den Klammerzusätzen! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 24:

Verordnung über die Gewährung von Prämien an Erzeuger von Rind- und Schaffleisch (**Rind- und Schaffleisch-Erzeugerprämienverordnung**) (Drucksache 255/87 [neu]).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 255/1/87 vor.

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe** der vorangegangenen **Abstimmung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die vom Agrarausschuß empfohlene Entschliebung zu befinden:

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung angenommen**.

Wir kommen jetzt zu Punkt 25:

Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) (Drucksache 276/87).

Der Kollege Vorndran möchte das Wort haben.

(C) **Dr. Vorndran** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freistaat Bayern wird die Gebührenordnung für Zahnärzte in der vorliegenden Fassung ablehnen. Die Verordnung ist in sich unausgewogen; sie enthält eine Fülle von Schwächen im Detail. Die gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf des Bundesarbeitsministers vorgenommenen Verbesserungen sind unzureichend.

Der Bundesarbeitsminister hat bis heute auch eine nachvollziehbare und nachprüfbare Aufstellung nicht vorlegen können, aus der sich die behauptete **Kostenneutralität** des Übergangs von der alten auf die neue GOZ ergibt. Zum einen enthalten bereits die Berechnungsgrundlagen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung eine Reihe von Fehlerquellen, Unsicherheitsfaktoren und vagen Schätzungen. Zum anderen kann selbst nach den Vorstellungen des Bundesarbeitsministeriums das bisherige Volumen von ca. 3 Milliarden DM pro Jahr für privat Zahnärztliche Gebühreneinnahmen nur dann erreicht werden, wenn die neu in die GOZ aufgenommenen Leistungsbereiche **Prophylaxe, Funktionsanalyse und Implantologie** einbezogen werden.

Im Ergebnis heißt dies, daß der betroffene Zahnarzt unveränderte Einnahmen und damit Kostenneutralität nur durch Mehrarbeit erreichen kann. Den Kieferorthopäden ist selbst diese Kompensationsmöglichkeit weitgehend verschlossen, da sie sich in ihrer Tätigkeit auf ihr Fachgebiet beschränken müssen.

(D) Bayerische Landesanstrengungen, mit denen die wesentlichsten Mängel der GOZ behoben werden sollten, fanden in den Ausschüssen des Bundesrates keine Unterstützung. Bayern hatte sich dafür eingesetzt, die unpraktikable und lebensfremde Regelung zu ändern, wonach bei zahnärztlichen Leistungen zwischen notwendigen und nicht notwendigen Leistungen zu unterscheiden ist. Was notwendig ist, bestimmt sich aus der konkreten Situation nach dem Urteil des Arztes. Bayern hat sich weiter dafür eingesetzt, eine Reihe von **Leistungsbeschreibungen weiter aufzugliedern**, damit eine ausreichende Differenzierung von Leistungen nach deren Schwierigkeitsgrad gewährleistet wird. Das ist bis jetzt nicht der Fall. Schließlich haben wir uns **gegen** die unzumutbaren **Absenkungen im Bereich der Kieferorthopädie** und gegen weitere erhebliche Mängel gewandt.

All diese Anträge fanden in den Ausschüssen keine Zustimmung. Bayern muß daher leider feststellen, daß die GOZ in der vorliegenden Fassung den Anforderungen an eine qualitativ hochstehende zahnärztliche Versorgung in einem freiheitlichen Gesundheitssystem nicht gerecht wird. Bayern sieht sich daher nicht in der Lage, der GOZ zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Besten Dank! — Das Wort hat Herr Staatssekretär Höpfinger.

Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zur Gebührenordnung der Zahnärzte mit einer Kurzfassung begnügen und darf die **Rede zu Protokoll** *) geben.

*) Anlage 18

Parl. Staatssekretär Höpfinger

- (A) Meine Damen und Herren, die neue Gebührenordnung für Zahnärzte dient der **Verbesserung der Zahngesundheit** unserer Bevölkerung. Aufgabe des Verordnungsgebers — Bundesregierung und Bundesrat — ist es, eine Gebührenordnung zu erlassen, die den Interessen der Zahnärzte und der Patienten ausgewogen Rechnung trägt.

Betrachten wir die **Ziele der Gebührenordnung** für Zahnärzte; erstens: zeitgemäße Beschreibung der zahnärztlichen Leistungen nach neuestem Stand, zweitens: angemessene, gleichgewichtige Bewertung aller zahnärztlichen Leistungen, drittens: sachgerechte Angleichung des ärztlichen und zahnärztlichen Gebührenrechts, viertens: Schutz des Patienten durch nachvollziehbare und transparente zahnärztliche Rechnungen und fünftens: Einbeziehung neuer Leistungen. Neu aufgenommen sind Leistungen zur Vorbeugung gegen Karies und Zahnfleischerkrankungen.

Bei der Neugewichtung zahnärztlicher Leistungen untereinander gilt bei uns die Devise: **Zahnerhaltung geht vor Zahnersatz**.

Was die **Kostenneutralität** anlangt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Bisher waren es 3 Milliarden DM, die in der Privatliquidation zur Verfügung standen. Dieser Betrag steht nach wie vor zur Verfügung — unter Einbeziehung der neuen Leistungen. Hier gibt es unterschiedliche Annahmen. Bei der Berechnung der Zahnärzte kommt ein Minus von 8 % heraus. Die Berechnungen der privaten Krankenversicherung kommen auf plus 5 %. Die Bundesregierung liegt mit ihrer Annahme in der Mitte; sie kann also so falsch gar nicht liegen.

- (B)

Vertrags- und Therapiefreiheit werden nicht eingeschränkt. Der **Gebührenrahmen** geht vom einfachen bis zum 3,5fachen Satz. Allerdings gibt es eine Regelspanne zwischen dem einfachen und dem 2,3fachen Satz. Höhere Steigerungssätze sind möglich mit Begründung der Leistung. Leistungen über das Notwendige hinaus können zwischen Zahnarzt und Patienten ebenfalls schriftlich vereinbart werden. Eigentlich ist auch nach der neuen Gebührenordnung der Zahnärzte jeder Wunsch des Patienten erfüllbar, aber nicht auf Kosten der Beihilfe oder der PKV.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beratungen über eine neue Gebührenordnung in den Ausschüssen des Bundesrates haben gezeigt, daß die Länder um eine **ausgewogene Lösung** bemüht sind. Die Bundesregierung wird die Änderungs- und Verbesserungsbeschlüsse sorgfältig prüfen und bittet Sie um Ihre Zustimmung zur neuen Gebührenordnung der Zahnärzte.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Vielen Dank! **Erklärungen zu Protokoll *)** geben Herr **Minister Einert** für Herrn Minister Heinemann und **Frau Senatorin Maring**.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 276/1/87 sowie zwei Länderanträge in den Drucksachen 276/2 und 276/3/87.

Bei den Ausschlußempfehlungen stimmen wir nur (C) über diejenigen ab, bei denen dies gewünscht worden ist. Über die verbleibenden Ziffern werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden. Über den Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 276/3/87, der Verordnung nicht zuzustimmen, wird im Zusammenhang mit der Schlußabstimmung entschieden.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 276/1/87. Ich rufe die Ziffer 1 auf und bitte ums Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Schleswig-Holsteins in der Drucksache 276/2/87. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen zurück zu den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe die Ziffer 2 auf. — Das ist die Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6 in der Fassung der Zu-Drucksache 276/1/87! — Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 23 in der Fassung der Zu-Drucksache (D) 276/1/87! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Nun kommen wir zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt hier zu? — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Nordrhein-Westfalen beantragt Nichtzustimmung mit einer Reihe von zusätzlichen Maßgaben. Wir stimmen positiv ab. Wer der Verordnung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demnach **beschlossen**, der Verordnung **mit der Maßgabe von Änderungen zuzustimmen**.

Damit entfällt der Antrag Nordrhein-Westfalens.

Es bleibt noch über zwei Entschließungen in der Drucksache 276/1/87 abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 31! — Minderheit.

Ziffer 32! — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließungen nicht angenommen.

Ich komme mit einem Nachtrag zur Rednerliste noch einmal zu Tagesordnungspunkt 6. Herr **Staatssekretär Dr. Kittel** hatte dazu rechtzeitig noch eine **Erklärung zu Protokoll *)** gegeben. Ich will das nur für unser Protokoll hier vermerken.

*) Anlagen 19 und 20

*) Anlage 21

Vizepräsident Dr. Albrecht

(A) Dann folgt noch Punkt 36:

Betriebsverordnung für **Arzneimittelgroßhandelsbetriebe** (Drucksache 289/87).

Keine Wortmeldungen! Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 289/1/87 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 auf. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Die Ziffer 3 ist irrtümlich zweimal angeführt. Wir stimmen zunächst über Ziffer 3 auf Seite 2 der Drucksache ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Jetzt bitte Handzeichen für Ziffer 3 auf der Seite 3 der Drucksache! — Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe** der soeben festgelegten Änderungen **zuzustimmen**.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung haben wir damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, 16. Oktober 1987, 9.30 Uhr.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihre Geduld.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 14.03 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 579. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Minister **Jürgens** (Niedersachsen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

An der für den Bereich der Wirtschaftsförderung erwähnten rückläufigen Ausgabenentwicklung von rund 9,2 Milliarden DM im Jahre 1988 auf rund 7,4 Milliarden DM im Jahre 1991 soll die Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**“ mit einer Ausgabenkürzung von 100 Millionen DM beteiligt sein. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Feststellungen bedürfen in zweierlei Hinsicht der Erläuterung.

Zum einen ist darauf hinzuweisen, daß der normale Ansatz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ von 285 Millionen DM im Jahre 1988 auf 295 Millionen DM im Jahre 1991 — mithin um 10 Millionen DM — steigt. Eine rückläufige Ausgabenentwicklung gibt es lediglich für die sog. Sonderprogramme im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe. Diese Sonderprogramme gibt es z. B. für Regionen mit Anpassungsproblemen in der Eisen- und Stahlindustrie, in der Werftindustrie und in der Schuhindustrie. Alle zur Zeit beschlossenen Sonderprogramme laufen spätestens 1990 aus.

Aus den geschilderten zeitlichen Zusammenhängen ergibt sich der zweite Punkt, auf den hinzuweisen ist: Die aus der mehr oder weniger zufälligen zeitlichen Begrenzung der Sonderprogramme resultierende rückläufige Ausgabenentwicklung mit der Begründung zu versehen, daß die Bemühungen um Strukturverbesserung erfolgreich gewesen seien, zeugt von einigem Optimismus. Aus niedersächsischer Sicht kann er nicht geteilt werden; denn zu den in einigen Regionen konzentriert auftretenden sektoralen Anpassungsproblemen, denen bereits durch Sonderprogramme zu begegnen versucht wird, kommen weitere Probleme dieser Art in anderen Regionen. Von besonderem Gewicht in Niedersachsen sind beispielsweise die Agrarprobleme. Auch der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat bei seinen in diesem Jahr neu beschlossenen oder verlängerten Hilfsaktionen für Regionen mit sektoralen Anpassungsproblemen nicht ausgeschlossen, daß weitere Verlängerungen oder auch neue Programme notwendig sein werden.

Für den Bereich der regionalen Wirtschaftsstruktur kann die gegebene Begründung für die festgestellte rückläufige Ausgabenentwicklung im Vergleich der Jahre 1988 und 1991 nicht akzeptiert werden.

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Das Saarland hat sich in der Vergangenheit aus grundsätzlichen Erwägungen gegen einen Abbau der **Mischfinanzierung** im Städtebau ausgesprochen, solange ein voller, dauerhafter und dynamischer Ausgleich durch den Bund nicht geleistet wird.

Das Saarland hält diese Auffassung angesichts eines langfristig hohen Bedarfs in der städtebaulichen Erneuerung sowie der Notwendigkeit einer langfristigen finanziellen Sicherung der Mittel weiterhin aufrecht.

Diesen Erfordernissen werden weder die gegenwärtige Ausgestaltung des Programm Volumens bis zum Jahre 1990 noch vor allem die Entflechtungsbestrebungen für den nachfolgenden Zeitraum gerecht.

Das Saarland erwartet, daß die Bundesregierung im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs darauf hinwirkt, daß zur Bewältigung der anerkannten Haushaltsnotlage des Saarlandes Ergänzungszuweisungen in einer Höhe bereitgestellt werden, die eine Beseitigung der an sich verfassungswidrigen Unterdeckung ermöglicht. Hierzu ist — im Hinblick auch auf den Finanzbedarf anderer finanzschwacher Länder — eine deutliche Aufstockung des Gesamtvolumens der Bundesergänzungszuweisungen unumgänglich.

Das Saarland erhält seinen Anspruch auf höhere Beteiligung des Bundes an den gewährten Strukturhilfen für die saarländische Stahlindustrie aufrecht. Die noch nicht beendete Strukturkrise in der Eisen- und Stahlindustrie und ihre Folgekosten sind vom Saarland aus eigener Kraft nicht zu meistern. Die stahlproduzierenden Nachbarländer haben die Stützung ihrer Stahlindustrie zu einer nationalen Aufgabe gemacht und Subventionen in gewaltiger Größenordnung geleistet. Das finanzschwache Saarland dagegen mußte die Strukturhilfen für seine Stahlindustrie, die im harten Wettbewerb mit ihren Konkurrenten aus anderen europäischen Ländern steht, von Anfang an teilweise und seit Mitte 1984 — ausgenommen Zinsen und Tilgung der bundesverbürgten Kredite — in vollem Umfang selbst tragen.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung aus regional- und sektoralwirtschaftlichen Gründen verfassungsrechtlich zu einem stärkeren finanziellen Engagement verpflichtet. Hierzu zählt auch, daß die Bundesregierung die Voraussetzungen für eine höhere Beteiligung der EG an den Sozialkosten der ausgeschiedenen und ausscheidenden Stahlarbeiter schafft.

(C)

(D)

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Senator **Kahrs** (Bremen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

In Anbetracht der besorgniserregenden Finanzlage des Saarlandes hat die Freie Hansestadt Bremen Verständnis für den Wunsch des Saarlandes, daß die dem Land gegenwärtig nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gewährten **Finanzhilfen des Bundes** über das Jahr 1987 hinaus gewährt werden.

Die Freie Hansestadt Bremen geht jedoch davon aus, daß mit Rücksicht auf den Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechende Bundeshilfen an Bremen gewährt werden, zumal Bremen die vergleichsweise noch schlechteren Wirtschafts- und Finanzdaten aufzuweisen hat.

Anlage 4**Erklärung**

von Staatsminister **Lang** (Bayern)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Im März dieses Jahres wurde in den Koalitionsvereinbarungen festgeschrieben, daß die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Voten der Länder und der Bundesratsinitiative des Landes Bayern überprüft, ob und wie Vorschriften des **Bundes-Seuchengesetzes** zu präzisieren und zu ergänzen sind.

(B) Die bayerische Initiative bietet nun Anlaß, sich gewissenhaft und ernst diesen Fragen zuzuwenden.

Bevor ich zu diesem konkreten Anlaß dieser Sitzung komme, lassen Sie mich Ihnen kurz Fakten, erschreckende Fakten, und Ausmaß der Entwicklung der lebensbedrohenden Seuche AIDS in Erinnerung rufen.

Eine Direktorin und Professorin des Bundesgesundheitsamtes, Frau Dr. L'Age-Stehr, und andere schrieben vor einigen Wochen in einer Zeitschrift über die **Epidemiologie von AIDS**: „Selten irrten so viele Gelehrte in so kurzer Zeit so oft und so gravierend.“

Die kurze Geschichte von AIDS ist nicht zuletzt eine Kette von Irrtümern, Fehleinschätzungen und Verharmlosungen. Die Schuld daran ist in den vielen Besonderheiten der AIDS-Epidemie zu sehen. An erster Stelle ist hier die lange Inkubationszeit von durchschnittlich zehn Jahren zu nennen, aber auch die Tatsache, daß die neue Krankheit AIDS nicht als neues, eigenständiges Krankheitsbild in Erscheinung getreten und damit den Ärzten unmittelbar aufgefallen ist, sondern unter dem Bild bisher schon bekannter Krankheitszustände. So breitete sich die Seuche im Verborgenen viele Jahre lang epidemieartig aus, bevor sie 1981 in den USA erstmals dingfest gemacht werden konnte. Das ist ein absolutes Novum in der langen Geschichte der Seuchen der Menschheit. Die anfangs geringe Zahl an Erkrankungs- und Todesfällen, die verharmlosend gern mit der Zahl der Verkehrstoten in Vergleich gesetzt wurde, verschleierte das damals bereits vorhandene Riesenheer infizierter Virusträger.

(C) AIDS ist ein globales Problem. Die Infektion breitet sich weltweit aus. AIDS bedroht die Gesundheit der Bevölkerung in allen Staaten. Die Zahl der Erkrankungsfälle ist nach Mitteilung der WHO überall dramatisch angestiegen. Aus einer zentralafrikanischen Endemie wurde in wenigen Jahren eine weltweite Epidemie.

Der WHO sind bis 2. September 1987 58 880 Erkrankungsfälle aus 123 Ländern bekanntgeworden. Die Dunkelziffer wird dabei von der WHO auf mindestens 100 % geschätzt. Gemeldet wurden aus

- Nord- und Südamerika 45 935 Fälle, davon allein aus den USA rund 40 000,
- Europa 6 660 Fälle,
- Afrika 5 491 Fälle,
- Asien 181 Fälle,
- Ozeanien 613 Fälle.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden bis 21. August 1987 vom BGA 1 172 Erkrankungsfälle registriert. Aus Bayern wurden dem BGA 214 Fälle gemeldet, davon 163 aus München. Auch das BGA rechnet mit einer Dunkelziffer von 100 %. So waren in München bereits am 13. Februar 1987 189 AIDS-Patienten bekannt, also in einer einzigen Stadt mehr tatsächliche Fälle, als dem Bundesgesundheitsamt für das ganze Land freiwillig gemeldet.

(D) Die Zahl der Infizierten kann nur grob geschätzt werden. Die WHO rechnet weltweit mit 5 bis 10 Millionen Virusträgern, davon allein 1 bis 3 Millionen in den USA. Für Europa wird diese Zahl mit einer halben bis einer Million veranschlagt. Für die Bundesrepublik Deutschland werden 100 000 Virusträger angegeben. Täglich kommen, weltweit gesehen, Tausende von Virusträgern hinzu, die in der Regel nichts von ihrer Infektion wissen und zu einer weiteren Ausbreitung des Erregers beitragen.

Auch die WHO befürchtet neuerdings eine massive Verbreitung der Infektion. Nach Auffassung des Generaldirektors der WHO, Dr. Halfdan Mahler, ist AIDS eine Gesundheitskatastrophe von globalem Ausmaß, die bislang — so das eigene Bekenntnis — auch von der WHO nicht ernst genug genommen wurde.

Die Erkrankungszahlen werden auch in den nächsten Jahren dramatisch weiter ansteigen. So rechnen die amerikanischen Gesundheitsbehörden bis 1991 mit einer Verachtfachung der Zahl der AIDS-Patienten. Die WHO geht davon aus, daß bis zu diesem Zeitpunkt weltweit eine Million AIDS-Kranke gezählt werden.

Nach Prof. Chermann vom Pasteur-Institut in Paris, dem Mitentdecker des Erregers, wird die Zahl der AIDS-Kranken in Europa 1991 300 000 erreichen bei dann 10 Millionen Infizierten, sofern bis dahin keine wirkungsvollen Schutzmaßnahmen möglich sind.

Für die Bundesrepublik Deutschland geben Wissenschaftler die Zahl der AIDS-Kranken im Vollbild in vier Jahren mit 25 000 an, die Zahl der Infizierten wird dann viele Hunderttausende betragen.

Das Heimtückische bei AIDS besteht darin, daß die heutigen Erkrankungszahlen den Stand der Ausbrei-

- (A) tung der Infektion vor etwa einem Jahrzehnt widerspiegeln. Das verleitet einige immer noch dazu, die Situation weiter schönfärberisch und „optimistisch“ zu sehen.

Die Verlängerung der Verdoppelungszeiten bei den Erkrankungs- und Todesfällen in der Bundesrepublik Deutschland von anfangs drei bis fünf Monaten auf zur Zeit zehn bis zwölf Monate sowie die in den amerikanischen AIDS-Zentren New York und San Francisco zu beobachtende Abflachung des exponentiellen Anstiegs der Zahl der Erkrankungsfälle darf nicht als Entwarnung fehlinterpretiert werden.

Lagebeurteilung und Risikoabschätzung geben bei AIDS Anlaß zu größter Sorge. Wir müssen gemeinsam handeln; dazu sind wir alle angesichts der tödlichen Bedrohung aufgerufen. AIDS muß jetzt gestoppt werden.

Ich muß betonen, daß wir alle die Bedrohung und Herausforderung durch AIDS nur dann bewältigen können, wenn die Auseinandersetzung mit der Fülle schwerwiegender gesundheitspolitischer und rechtlicher Fragen sachlich geführt wird. Die öffentliche Diskussion in den letzten Monaten war getragen von Polemik und Verteufelung gegen alle, die eine Interventionsstrategie gegen AIDS, wie sie das Seuchenrecht vorsieht, befürworten bzw. endlich in die Tat umsetzen wollen.

„Fehleinschätzungen“, dieses unbeliebte Wort, gehört jedoch hier auch angesprochen. Denn Verantwortung bedeutet auch, zuzugeben, daß man Fehleinschätzungen und Selbsttäuschungen erlegen ist. Ich darf anhand einiger Beispiele erläutern, wozu Fehleinschätzungen führen können.

(B)

Erstens. Im März 1983 waren im Bundesgesundheitsamt elf AIDS-Erkrankungsfälle und mehr als doppelt so viele Patienten mit dem Vorstadium von AIDS in der Bundesrepublik bekannt. 2% der HIV-Infizierten waren Bluter. Geschehen ist nichts! Keine Importverbote, keine Auflagen für infiziertes Blutplasma. In der Zwischenzeit aber waren bereits ca. 2 000 Bluter, davon 300 Kinder, mit dem tödlichen HIV infiziert worden — Infektionen, die vermeidbar gewesen wären!

Zweitens. Seinerzeit wurde prognostiziert, daß nur 5 bis 20% der HIV-Infizierten erkranken würden. Die WHO geht heute davon aus, daß innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Infektion 10 bis 30% der Infizierten AIDS und 25 bis 50% und mehr AIDS-verwandte Krankheitsbilder entwickeln werden. Professor Gallo, ebenfalls Mitentdecker des AIDS-Erregers, rechnet damit, daß letzten Endes alle Infizierten an AIDS erkranken werden. Nur mit unnötiger Verzögerung bekennt sich das zuständige Bundesministerium zu diesen fehlerhaften Prognosen.

Drittens. Die Annahme, daß sich AIDS auf die anfänglich hauptsächlich betroffenen Risikogruppen (Homosexuelle, Fixer) beschränken würde und die heterosexuelle Normalbevölkerung nicht bedroht sei, hat sich als Fehlbeurteilung erwiesen; ebenso die von wissenschaftlicher Seite geäußerte Meinung, daß der heterosexuelle Übertragungsweg nicht in dem Maß gefährlich sei wie die Übertragungsmöglichkeiten unter Homosexuellen und daß vor allem die Übertra-

gungsmöglichkeit von der Frau auf den Mann eher die Ausnahme sei. Heute wissen wir, daß die Infektion mit etwa gleicher Häufigkeit von der Frau auf den Mann wie vom Mann auf die Frau übertragen zu werden scheint und daß die heterosexuelle Promiskuität ebenso gefährlich ist wie die homosexuelle.

(C)

Viertens. Man hat sich vorschnell auf die anfangs bekanntgewordenen Übertragungswege (Blut, Geschlechtsverkehr) festgelegt und andere Übertragungsmöglichkeiten von vornherein ausgeschlossen bzw. entsprechende Warnungen wütend heruntergemacht. Neuere Untersuchungen, die bei der dritten AIDS-Konferenz in Washington veröffentlicht worden sind, deuten darauf hin, daß eine Übertragung möglicherweise sogar über die unverletzte Haut als wahrscheinlich angenommen werden muß. Neben den Fehleinschätzungen müssen auch die Versäumnisse der Vergangenheit und Gegenwart angesprochen werden:

— Obwohl mittlerweile die Zahl der HIV-Infizierten in der Bundesrepublik Deutschland auf ca. 100 000 geschätzt wird, hält das zuständige Bundesministerium weiter an seiner bereits vor Jahren festgelegten AIDS-Bekämpfungstrategie fest, obwohl sich deren Grundlage und Ausgangspunkt als falsch erwiesen hat.

Das wird auch beim sog. Zweiten AIDS-Bericht der Bundesregierung deutlich. Trotz zahlreicher, sogar eingestandener Unsicherheitsfaktoren werden dort Erfolgsmeldungen verbreitet, die auf fragwürdigen Daten und unzulänglichen Hochrechnungen basieren.

(D)

Richtig aber ist, daß die Verdoppelung der Krankheitsfälle in den Risikogruppen lediglich nicht mehr progressiv steigt. Und der ungünstige Verlauf und die lineare Entwicklung der HIV-Infektion bei den Nicht-Risikogruppen ist für mich keineswegs beruhigend.

Die Bundesregierung möchte AIDS als ausschließlich psychosoziales Problem angehen. Ihre Strategie ist geprägt vom Wunschdenken über die Wirksamkeit von Aufklärungskampagnen. Eine der größten bundesdeutschen Drogenhilfsorganisationen (nämlich Dyatop/Phoenix) hat dies deutlich ausgesprochen — ich darf zitieren —: „Naive Aufklärung und rührende Appelle an Menschlichkeit und Verantwortungsbeußtsein verpuffen im Suchtbereich wirkungslos.“ Dyatop/Phoenix betont, daß gerade der „harte Kern“ der am stärksten von AIDS gefährdeten Gruppen durch Aufklärung und Information gar nicht zu einer Verhaltensänderung zu bewegen ist. Hier sei — so Dyatop/Phoenix wortwörtlich — „eine harte Gangart durchaus erforderlich“.

Eine deutliche Sprache spricht auch das Zahlenmaterial, das auf der 3. Internationalen AIDS-Konferenz in Washington im Juni 1987 vorgelegt wurde. Danach sind selbst in bestaufgeklärten Risikogruppen nur etwa 50% der Personen in der Lage oder willens, auf risikoreiche Sexualpraktiken zu verzichten.

Die USA haben daraus die Konsequenz gezogen und sind inzwischen von ihrer nur auf Aufklärungskampagnen setzenden Strategie abgerückt und zu den bewährten Methoden der klassischen Seuchen-

- (A) bekämpfung zurückgekehrt. Darauf werde ich noch kommen.

Das zuständige Bundesministerium dagegen bezeichnet das klassische seuchenrechtliche Instrumentarium als kontraproduktiv. Nach Aussagen der Bundesgesundheitsministerin etwa könne man aus der Tatsache, daß eine Prostituierte HIV-positiv sei, kein Tätigkeitsverbot ableiten. Sie verkennt die Realität, daß eben uneinsichtige HIV-Positive allein durch Aufklärung und Information nicht zu Verhaltensänderungen bewegt werden können.

Schon im März dieses Jahres haben die leitenden Ärzte des Zentrums für Innere Medizin des Universitätsklinikums Essen darauf hingewiesen, daß Aufklärung „safer sex“, ein trügerischer Begriff, nicht ausreicht. Denn allein die Tatsache — so die Essener Professoren —, „daß trotz Tabus und Sanktionen, trotz Aufklärung und Pille jährlich Hunderttausende unerwünschter Kinder gezeugt werden, begründet Zweifel an einer durchschlagenden Empfehlung von „safer sex“; ganz zu schweigen von den unzähligen ungeschützten Kontakten aus Leichtsinne“.

- Auf neue Erkenntnisse über möglicherweise bislang unterschätzte Übertragungswege wird nicht reagiert.

- Bis heute wissen wir nicht, welche Erkrankungszahlen auf uns zukommen und welche Anforderungen damit an das öffentliche Gesundheitswesen, angefangen von den erforderlichen Betten in Krankenhäusern bis hin zu den finanziellen Auswirkungen auf die Krankenkassen und sonstige Kostenträger, gestellt werden.

(B)

Obwohl die wirksamste Maßnahme, die Verbreitung der HIV-Infektion durch intravenösen Drogenabhängige zu unterbinden, darin besteht, sie vom Drogenmißbrauch abzubringen, hat die Gesundheitsministerkonferenz auf ihrer Sondersitzung am 27. März dieses Jahres gegen die Stimme Bayerns beschlossen, daß für Drogenabhängige die Verschreibung und Gabe von Betäubungsmitteln gestattet werden sollte und die Abgabe von Einwegspritzen als flankierende Maßnahme akzeptiert werden könne. Zwischenzeitlich wird aus Nordrhein-Westfalen gemeldet, daß sich dort Drogensüchtige vorsätzlich mit AIDS infizieren, um in das staatliche Methadon-Programm einbezogen zu werden, und daß in Frankfurt Kinder auf Spielplätzen durch weggeworfene Einwegspritzen gefährdet werden — ein sowohl aus rechtlichen als auch aus gesundheitspolitischen Gründen unmöglicher Beschluß. Er muß aufgehoben werden!

Es ist höchste Zeit, daß wir das Ruder endlich herumwerfen und zur Normalität zurückkehren. AIDS ist eine Seuche und muß wie eine Seuche behandelt und bekämpft werden.

In Bayern wurde ein Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, dem u. a. folgende Persönlichkeiten angehören: der Dekan der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und Vorstand des Instituts für Rechtsmedizin Prof. Dr. Spann, der Direktor der Dermatologischen Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität München und Präsident der Bayerischen AIDS-Stiftung Prof. Dr. Dr. Braun-Falco, der Direktor der Dermatologischen Klinik der

Technischen Universität München, Prof. Dr. Dr. Borelli, der Direktor der Psychiatrischen Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Dr. Hippus, der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Prof. Dr. Dr. Sewering, und der Direktor der Medizinischen Poliklinik der Universität München, Prof. Dr. Zöllner.

Alle diese namhaften Wissenschaftler — ich möchte noch weitere nennen: Prof. Dr. Frösner vom Max-von-Pettenkofer-Institut der Universität München, Prof. Dr. Helm von der Abteilung für Infektiologie der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Prof. Dr. Stille von der Inneren Medizin (Infektionsabteilung) der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Prof. Dr. Bock vom Zentrum für Innere Medizin des Universitätsklinikums Essen, die Klinikdirektoren der Universität Göttingen sowie die Klinikdirektoren des Zentrums für Innere Medizin der Universität Essen, der Geschäftsführende Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie, Prof. Dr. Holzer, und viele andere — fordern umfassende Strategien. Ich darf aus dem Essener Memorandum zitieren:

Es fehlt ein umfassendes seuchenhygienisches Gesamtkonzept, das möglichst schnell in die Tat umgesetzt werden muß.

Und weiter:

Wer das tragische Schicksal der Betroffenen und ihrer Familien, das schwere Sterben AIDS-Kranker gesehen hat, für den relativieren sich die von uns allen hochgeschätzten Grundrechte der persönlichen Freiheit und der Selbstbestimmung gegenüber dem Ziel, solches Elend von möglichst vielen Menschen fernzuhalten.

(D)

Die leitenden Ärzte des Zentrums für Innere Medizin des Universitätsklinikums Essen sprechen es deutlich aus:

Die meisten Gesundheitspolitiker sind offensichtlich seuchenhygienisch fehlberaten worden oder nicht bereit, die notwendigen Maßnahmen durchzusetzen. Es fehlt ein umfassendes seuchenhygienisches Gesamtkonzept, das möglichst schnell in die Tat umgesetzt werden muß.

Spätestens die bayerische Gesamtstrategie muß Anlaß für eine Neubewertung und Neufestsetzung der bisherigen bundesweiten AIDS-Strategie sein. Wir können nicht, wie einige fast resignativ anmerken, hoffen, „daß sich die Prognosen als falsch erweisen oder daß ein Wunder geschieht“. Wie viele Menschen sollen denn noch sterben müssen, bis sich der Staat zum Eingreifen veranlaßt sieht?

Die Bayerische Staatsregierung hat als erste Landesregierung der Bundesrepublik Deutschland ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept zur Eindämmung der tödlichen Seuche AIDS beschlossen. Leitlinie für die Bayerische Staatsregierung ist, daß eine einseitige Beschränkung auf einzelne Teilaspekte bei der Frage, wie Staat und Gesellschaft das Problem AIDS bewältigen können, der großen Herausforderung, die die Bekämpfung von AIDS darstellt, nicht gerecht wird.

Die Umsetzung eines Handlungskonzepts führt dann nicht zur Problembewältigung, wenn die dahinterstehenden Grundgedanken nicht in sich stimmig sind. Jeder, der sich hiermit auseinander-

- (A) setzt, stößt schnell zu der Erkenntnis vor, daß alle Probleme staatlichen Handelns sich letztlich auf einen verfassungsrechtlichen Zielkonflikt zurückführen lassen. Dieser Konflikt entsteht dadurch, daß zwei elementare Prinzipien unserer Verfassung aufeinanderstoßen, Selbstverwirklichungsfreiheit auf der einen, Schutzpflicht des Staates auf der anderen Seite.

Je größer die Gefahr ist, die von einer Situation ausgeht, je höherwertig das bedrohte Rechtsgut ist, desto stärker tritt der Gedanke des Schutzbedürfnisses der Allgemeinheit in den Vordergrund und legt dem einzelnen Beschränkungen im Hinblick auf seine Verantwortung im Gemeinwesen auf.

Bei der Diskussion um eine wirksame Interventionsstrategie fallen immer wieder zwei Begriffe: „Aufklärung“ und „staatliche Eingriffsbefugnisse“. Das ist kein Gegensatzpaar, wie viele irrtümlich meinen; beides ergänzt sich.

Eine besondere Gewichtung innerhalb der Initiative der Bayerischen Staatsregierung erfährt die Aufklärung, Beratung und Hilfe bei der Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS. Deshalb haben wir hierzu auch ein eigenes Gesetz erarbeitet.

Die Fehlentwicklungen der Vergangenheit zeigen deutlich, wie wichtig es ist, diese Problemkreise nachdrücklich zu akzentuieren, aber auch zu korrigieren. Wir werden den gebotenen Anforderungen nur dann gerecht, wenn die Aufklärung der Gesamtbevölkerung folgendes vermittelt:

- das Wissen um die betreffende Infektionskrankheit,
- das Wissen um die Infektionswege
- und das Wissen um die Schutzmaßnahmen.

Inhaltlich muß sich die Aufklärung auf überschaubare Verhaltensänderungen beschränken. Obwohl die medizinische Realität höchst kompliziert ist, bedarf es allgemein zugänglicher Empfehlungen, um ein breites Empfängerspektrum zu erreichen. Aufklärung muß ausgewogen sein und darf die Gefahr nicht verharmlosen.

Das bisherige Konzept des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit legt sein Schwergewicht einseitig auf eine noch dazu unzureichend dargebotene Aufklärung und Beratung, die überdies im wesentlichen der sog. AIDS-Hilfe-Organisation überlassen wurde.

Diese Aufklärungsaktion ist zudem mit besonders schweren Mängeln behaftet. Ich denke hier z. B. an die Verharmlosung des Problems AIDS durch Ausführungen über die letztlich ungestörte Fortsetzung von Sexualkontakten mit infizierten Personen. Und ich denke insbesondere daran, daß die „AIDS-Hilfe“ oft auch wesentliche ethische Grundwerte vermissen läßt, wodurch sie den eigentlichen Motor der Seuche, nämlich die Promiskuität, am laufen hält.

Aufklärung, Beratung und Hilfe bleiben als einseitige Handlung des Staates völlig wirkungslos, wenn der Betroffene sie nicht anzunehmen vermag. Der Wille zur Einsichtsfähigkeit und zur Verhaltensänderung bedarf eines Verantwortungsbewußtseins, welches tief in der Persönlichkeit begründet sein muß.

Schon die Professoren Helm und Stille haben darauf hingewiesen:

Bei Deblen, Psychotikern und Analphabeten, besonders aber bei Drogensüchtigen und Personen mit Desperado-Mentalität sind Aufklärungsaktionen aller Art zum Scheitern verurteilt.

Das darf bei der Diskussion um die Wirksamkeit von Aufklärungskampagnen nicht verdrängt werden.

Uneingeschränkte Priorität hat die Vermittlung ethischer Grundwerte. Die Korrektur risikobeladener Lebensführung und die Rückführung auf partnerschaftliche Treue sind unerlässlich. Erst dann gilt es über weitere „Schutzmaßnahmen“ aufzuklären, deren Risikobehaftung aus den obengenannten Gründen nachdrücklich betont werden muß. Die evidenten Fehler der Vergangenheit müssen korrigiert werden!

Diese Interventionsstrategie — Sie können auch und immer noch „bayerische Linie“ dazu sagen — ist zwar derzeit noch einzig in der Bundesrepublik Deutschland, aber längst nicht mehr einzig in der Welt! Zahlreiche Länder haben ähnliche Maßnahmen beschlossen und setzen sie um, sind dabei, solche einzuführen, haben spezifische AIDS-Gesetze erlassen oder bereiten deren Erlaß vor.

Ich darf Ihnen einige Beispiele nennen, um Ihnen zu zeigen, daß andere Länder uns schon einen Schritt voraus sind, und knüpfe schon jetzt die Frage an: Müssen wir uns den Vorwurf machen lassen, wir hätten ungenutzt die Zeit verstreichen lassen und damit den tödlichen Risikofaktor mit unabsehbaren Folgen für Staat, Gesellschaft und einzelne Betroffene unverantwortlich vervielfältigt?

- Wir sollten doch folgendes zur Kenntnis nehmen:
- Italien hat AIDS in den Katalog der meldepflichtigen Krankheiten aufgenommen.
 - Griechenland sieht eine anonyme codierte Meldepflicht vor.
 - Schweden hat eine namentliche Meldepflicht eingeführt und vor kurzem ein Gesetz zur Schließung sogenannter Sauna- und Videoclubs verabschiedet. Ähnliche Regelungen gibt es in den anderen skandinavischen Ländern.
 - Jugoslawien hat AIDS in das nationale Seuchengesetz eingebunden.
 - Österreich hat Mitte 1986 ein AIDS-Gesetz verabschiedet, das u. a. die Meldepflicht regelt, Tätigkeitsverbote für HIV-infizierte Prostituierte enthält und eine regelmäßige Untersuchung von Prostituierten normiert.
 - Kanada und acht Staaten der USA haben ebenfalls eine Meldepflicht für AIDS eingeführt. Auf Antrag des amerikanischen Präsidenten haben beide Häuser des Kongresses einstimmig strenge Untersuchungspflichten für Immigranten beschlossen.
 - Die UdSSR hat gerade vor kurzem die zwangsweise durchsetzbare Verpflichtung zum HIV-Test für Ausländer und Sowjetbürger statuiert. Ein Straftatbestand (mit einer Strafordrohung von fünf bis acht Jahren Haft) wurde für die Fälle geschaffen, in denen Personen andere mutwillig der Gefahr einer HIV-Infektion aussetzen.
 - Auch die DDR, Polen und Ungarn haben eine namentliche Meldepflicht eingeführt.

- (A) — Bulgarien sieht u. a. einen HIV-Test für Heiratswillige vor.
- Zahlreiche arabische Länder verlangen von ausländischen Gastarbeitern die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Untersuchung auf HIV.
- In Südostasien, insbesondere Thailand, werden endlich verstärkt — trotz derzeit noch geringerer Ausbreitung von AIDS als bei uns — Präventivmaßnahmen gegen die organisierte Prostitution ergriffen.
- Japan, das mit einem Bündel administrativer Maßnahmen die Seuche AIDS bekämpft, hat ebenfalls einen AIDS-Gesetzentwurf erarbeitet, der insbesondere eine anonyme sowie namentliche Meldepflicht, Zwangstests bei begründetem Ansteckungsverdacht und die Schaffung von AIDS-spezifischen Strafbestimmungen vorsieht.

Italien, Griechenland, Schweden, Jugoslawien, Österreich, Kanada, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Sowjetunion, die DDR, Polen, Ungarn und Bulgarien, zahlreiche arabische Länder, Thailand und Japan also wenden das bereits an, was wir erst vorschlagen, gehen zum Teil darüber hinaus. Entscheiden Sie selbst, wer sich in Sachen AIDS isoliert und abkapselt! Bayern jedenfalls nicht.

Sie haben die verantwortungsvolle Aufgabe, in der Auseinandersetzung um das hier von mir erläuterte umfassende Gesamthandlungskonzept zu beweisen, daß wir gemeinsam die tödliche Herausforderung AIDS annehmen und bewältigen werden.

- (B) Es ist bestritten worden, daß für Gesetzesvorhaben im Zusammenhang mit AIDS ein Regelungsbedarf besteht. Das stimmt nicht. Gerade in einem föderalistisch strukturierten Staat liegt es in der gesundheits- und rechtspolitischen Verantwortung des Staates, angesichts der Bedrohung und der Besonderheiten der Immunschwächekrankheit AIDS Einheitlichkeit herzustellen. Diese Einheitlichkeit beim Vollzug des Bundes-Seuchengesetzes ist bis heute in der Bundesrepublik Deutschland nicht erreicht. Gerade die Länder müssen die Herausforderung annehmen und das verfassungsrechtliche Gebot, ein ausgewogenes Handlungskonzept mit Leben zu erfüllen und auf tragfähige Rechtsgrundlagen zu stützen, umsetzen.

Lassen Sie mich jetzt — um Ihnen einen Überblick zu verschaffen — den Inhalt der bayerischen Initiative im einzelnen kurz erläutern.

Das Gesetzespaket besteht aus drei Gesetzentwürfen. Diesen Gesetzentwürfen vorangestellt ist der Entschließungsantrag zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS.

Der Entschließungsantrag hebt das Ihnen vorhin skizzierte Handlungskonzept prägnant hervor und betont die Notwendigkeit einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS. Zugleich wird an das selbstverständliche Gebot erinnert, Betroffene wegen einer Infektion nicht ohne rechtfertigenden Grund unterschiedlich und nachteilig zu behandeln. Aufklärung und Beratung ebenso wie staatliche Eingriffsbefugnisse müssen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS eingesetzt werden. Darüber hinaus hat der Entschlie-

ßungsantrag eine „Klammerfunktion“ bezüglich der (C) vorgelegten Gesetzentwürfe und betont das Junktim zwischen den einzelnen formal voneinander unabhängigen Gesetzen.

Das Gesetz zur Aufklärung, Beratung und Hilfe bei der Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS verbindet die Grundsätze der Aufklärung mit dem individuellen Hilfsangebot (Beratung) für HIV-Infizierte und Betroffene.

Eine offene und intensive Aufklärung der Gesamtbevölkerung über die Art der Infektion, die Übertragungswege und die möglichen Schutzmaßnahmen ist gegenwärtig für die meisten Bürger eines der effektivsten verfügbaren Mittel, um die Ausbreitung der Seuche einzudämmen. Selbstbestimmung und Verantwortungsbewußtsein sind hier gefordert.

Die Gesellschaft verlangt zu Recht von den HIV-Infizierten, aber auch von Gefährdeten Rücksicht im Sinne eines verantwortungsvollen Verhaltens, das eine Gefährdung Dritter ausschließt. Die Bereitschaft zu dieser Rücksichtnahme — deren Voraussetzung insbesondere eine Änderung des Sexualverhaltens ist — hängt bei einsichtsvollen Infizierten und Kranken in einem hohen Maß davon ab, wie die Betroffenen ihrerseits Solidarität durch die Gesellschaft erfahren, d. h. in welchem Umfang sie die Hilfe der Allgemeinheit erhalten. Die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit muß organisatorisch und inhaltlich abgesichert werden.

Ein ganz wesentlicher Punkt wird in diesem Gesetz rechtlich verankert: Die Untersuchungs- und Beratungstätigkeit ist kostenfrei, ohne Rücksicht darauf, ob sich jemand an den öffentlichen Gesundheitsdienst oder an einen niedergelassenen Arzt wendet. Jeder muß die Möglichkeit haben, sich über das Vorliegen einer Ansteckung Gewißheit zu verschaffen, um sein Verhalten danach ausrichten zu können. Die Entscheidung, sich untersuchen zu lassen, darf nicht durch zusätzliche finanzielle Belastungen erschwert werden. (D)

Anknüpfend an den im Entschließungsantrag ausgesprochenen Grundsatz ist es ein weiteres erklärtes und im Gesetz ausdrücklich benanntes Ziel der Aufklärung, unbegründete Ängste abzubauen und jeder ungerechtfertigten Benachteiligung der HIV-infizierten und AIDS-kranken Personen entgegenzuwirken.

Das Gesetz zur Änderung des Bundes-Seuchengesetzes bekennt sich dazu, klar auszusprechen und zu präzisieren, was angesichts der Besonderheiten einer HIV-Infektion an Änderungen des klassischen seuchenrechtlichen Instrumentariums notwendig ist. Damit wird zugleich die Schutzpflicht des Staates im Rahmen seiner Eingriffsbefugnisse konkretisiert.

In dem Gesetz wird klar zum Problem der Melde- und Berichtspflicht Stellung genommen: Vorgesehen ist die Erfassung aller Infektionsfälle in anonymisierter und zur Vermeidung von Doppelzählungen codierter Form. In der Diskussion um die Laborberichtsverordnung sind die wesentlichen inhaltlichen Grundzüge einer solchen Berichtspflicht aufgezeigt worden. Ich darf auf eine Wiederholung verzichten.

- (A) Aber, und hier liegt das Wesentliche: Die in den Koalitionsverhandlungen vereinbarte Erarbeitung eines Entwurfs einer Laborberichtsverordnung hat sich als problematischer erwiesen, als ursprünglich angenommen. Der Bundesrat wird sich auch mit dieser Verordnung noch beschäftigen müssen. Eine Änderung des Bundes-Seuchengesetzes durch Einführung einer Laborberichtspflicht räumt diese Probleme aus und stellt die Berichtspflicht auf eine klare und stabile Rechtsgrundlage.

Es kann im Zeitalter rationaler Planung nicht angehen, ausgerechnet die Aufdeckung einer so lebensgefährlichen Infektion wie AIDS weiterhin dem „Prinzip Zufall“ zu überlassen. Die Laborberichtspflicht ist zur Zeit wichtigstes Erfassungsinstrument, um eine Grundlage für staatliches Handeln und Planen zu schaffen.

Es bestehen wohl keine Meinungsverschiedenheiten darüber, daß gegenüber Uneinsichtigen staatliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dies ist jedenfalls auch das Ergebnis der Koalitionsvereinbarungen. Aber warum wird dies nur in Bayern ernstgenommen und offen ausgesprochen?

Wir alle wissen, daß diese namentliche Meldung sich auf klar beschriebene Ausnahmefälle beschränkt und ausschließlich die Fälle betrifft, in denen Personen fahrlässig bzw. vorsätzlich und unverantwortlich die Infektion weiterverbreiten. Sie werden mir zustimmen, daß Voraussetzung für Maßnahmen die Kenntnis von einer solchen uneinsichtigen Person ist. Das macht eine namentliche Meldung notwendig.

- (B) Wie Sie wissen, ist eine solche namentliche Meldung kein Novum. Der Gesetzentwurf hat sich an § 12 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten angelehnt. Dem Grundsatz der Normenklarheit entspricht die notwendige Präzisierung des Uneinsichtigen und Unverantwortlichen durch beispielhafte Beschreibung. So wird als Uneinsichtiger angesehen, wer als HIV-Infizierter trotz Wissen um seine Infektion z. B. als Prostituierte entgegen einem Tätigkeitsverbot weiterhin der Prostitution nachgeht. Das ungleich höhere Gefährdungsrisiko AIDS rechtfertigt ohne jeden Zweifel die namentliche Meldung und die Anordnung von weiteren Schutzmaßnahmen. Im übrigen sieht der Entwurf keine allgemeine namentliche Meldepflicht vor. Das entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, die Einführung einer solchen allgemeinen namentlichen Meldepflicht laufend zu überprüfen. Denn jede Interventionsstrategie — soll sie wirksam sein — muß offen für neue Erkenntnisse sein.

Schutzmaßnahmen, d. h. Ge- und Verbote, die eine weitere Verbreitung von AIDS verhindern sollen, sind in dem Gesetzentwurf auf die AIDS-Problematik zugeschnitten. Selbstverständliche Verpflichtungen, z. B. Informationspflichten gegenüber Intimpartnern ebenso wie gegenüber Ärzten, Zahnärzten und anderen gefährdeten Berufsgruppen, das Verbot, Blut, Organe, Gewebe oder Samenflüssigkeit zu spenden, das oben angesprochene Tätigkeitsverbot für HIV-infizierte Prostituierte werden verbindlich für alle normiert.

Auch hier zeigt sich die Notwendigkeit bundeseinheitlichen Vorgehens. Denn solche Regelungen ver-

lieren an Wirksamkeit, solange sie nicht bundeseinheitlich vollzogen werden. Darüber hinaus wird durch solche gesetzlichen Ge- und Verbote der Verhaltenspflicht mit Eindringlichkeit Nachdruck verliehen. Appellations- und Sanktionscharakter solcher Normen verdichten sich und unterstützen zum einen die Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung, geben aber zum anderen dem Staat den nötigen Handlungsspielraum.

Unter diesem Gesichtspunkt bedarf es auch spezifischer Strafbestimmungen. Die bestehenden Vorschriften, die einen Kausalitätsnachweis erfordern, werden dem Unrechtsgehalt von Handlungen, die in einem solchen Ausmaß andere tödlich gefährden, nicht gerecht. Da der Kausalitätsnachweis bei Ansteckung mit HIV wegen der gegebenen Besonderheiten nur sehr schwer möglich ist, Handlungen aber — hier werden Sie mir sicherlich zustimmen —, die einen anderen in die Gefahr bringen, mit HIV angesteckt zu werden, strafbedürftig und strafwürdig sind, muß ein konkreter Gefährdungstatbestand eingeführt werden.

Nicht nur Bayern, sondern auch andere Bundesländer haben erkannt, daß die Situation in den Justizvollzugsanstalten Anlaß zu besonderer Besorgnis gibt. Derzeit werden Strafgefangene freiwillig auf HIV untersucht. Notwendig ist jedoch die Untersuchung aller Strafgefangenen und Untersuchungshäftlinge sowohl bei Erstaufnahme als auch bei Entlassung aus einer Justizvollzugsanstalt. Das Änderungsgesetz enthält hierfür eine eigenständige klare Rechtsgrundlage.

Aus Zeitgründen möchte ich an dieser Stelle auf den Entschließungsantrag zur Sicherung des Datenschutzes bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nur verweisen, der eine notwendige Ergänzung im Interesse des informationellen Selbstbestimmungsrechts darstellt und den Bund zum Handeln auffordert.

Den letzten Teil — und damit komme ich zum Ende meiner Ausführungen — unseres Gesetzespakets bildet das Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes/EWG. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, das Einschleppen übertragbarer Krankheiten durch Ausländer zu verhindern. Nach derzeitigem Recht wird von nicht EG-angehörigen Ausländern in der Regel die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangt, die eine vom Ausländer zu erbringende Voraussetzung für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist. Denn eine Aufenthaltserlaubnis darf nach dem Ausländergesetz nur erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers auch gesundheitliche Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt. Der Grund für die Änderung des Aufenthaltsgesetzes/EWG liegt lediglich darin, daß es keinen sachlichen Differenzierungsgrund gibt, zwischen HIV-infizierten Nicht-EG-Ausländern und EG-angehörigen Ausländern zu unterscheiden.

Von fachlicher Seite ist mir jedenfalls kein Grund an die Hand gegeben worden, der rechtfertigen würde, dies zu tun. Es geht nicht an — ebenso wie bei der Frage und Forderung nach seuchenrechtlichen Maßnahmen —, aus Angst vor politisch empfindlichen Themen die Augen vor der Realität zu verschließen.

- (A) Eine letzte Schlußbemerkung: Das Thema AIDS ist so gewichtig und bedrohlich, daß es nicht in fünf Sätzen abgehandelt werden kann. Ich habe versucht, Ihnen die wesentlichen Grundzüge einer wirksamen Interventionsstrategie zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS und als Konsequenz daraus die bayerische Gesetzesinitiative vorzustellen. Das Problem AIDS ist ernst und schwierig, und wir haben es noch nicht gelöst. Jeder Lösungsansatz muß verfolgt werden. Jedes staatliche Entscheidungsgremium ist dazu aufgerufen und verpflichtet, seinen Beitrag dazu zu leisten.

Die Zukunft wird erweisen, ob das, was wir heute vorschlagen, ausreicht, um die Seuche AIDS zu bannen. Nach all dem, was bisher entgegen anderslautenden Prognosen tatsächlich eingetreten ist, wollen wir hoffen, daß unsere Vorschläge nicht zu bescheiden sind. Unabhängig davon, wie Sie sich im einzelnen zu den Vorschlägen stellen, wir alle müssen wenigstens sagen können, immerhin einen Versuch gemacht zu haben.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für Herr Minister Dr. Krumsiek gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

- (B) Noch nicht ein Jahr ist es her, daß sich der Bundesrat mit dem von Bayern vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung der rechtsstaatlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit befaßt hat. Bereits dieser bayerische Gesetzesantrag enthielt u. a. die Vorschläge zur Änderung des **Strafgesetzbuches** und des **Versammlungsgesetzes**, die jetzt den Gesetzentwurf Baden-Württembergs bilden.

Der bayerische Vorstoß zur Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts ist gescheitert. In seiner Sitzung am 28. November 1986 hatte der Bundesrat nach vorangegangenen Beratungen in den Ausschüssen dem Gesetzesvorhaben seine Zustimmung verweigert, d. h. beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen. Es sei deshalb die Frage erlaubt: Was hat sich im Verlaufe der vergangenen zehn Monate ereignet, das es rechtfertigen würde, nunmehr erneut über die im vergangenen Jahr abgelehnten Gesetzesänderungen nachzudenken? Die Antwort auf diese Frage ist leicht zu geben: Im Verlaufe des zurückliegenden Jahres hat sich nichts ereignet, was Anlaß geben könnte, die demonstrationsrechtlichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und des Versammlungsgesetzes entsprechend den seinerzeit von Bayern und jetzt — inhaltsgleich — von Baden-Württemberg gewünschten Vorstellungen zu verändern.

Ich will — lassen Sie mich das deutlich sagen — an dieser Stelle nicht den Versuch machen, das Demonstrationsgeschehen in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren zu beschönigen. Auch mir sind selbstverständlich die Ausschreitungen gewalttätiger Chaoten und militanter Störgruppen insbesondere bei Demonstrationen, die sich gegen die Nutzung der

Kernkraft richten, bekannt. Es wäre indes verfehlt, (C) diese zwar spektakulären, zahlenmäßig jedoch nicht ins Gewicht fallenden Ereignisse zur Richtschnur gesetzgeberischen Handelns zu machen. Lassen Sie mich das an folgenden Zahlen verdeutlichen:

Das Land Nordrhein-Westfalen weist im Bundesgebiet mit Abstand die höchste Zahl von Demonstrationen und Kundgebungen auf. Gleichwohl verliefen in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1986 rund 99 % aller Demonstrationen und Kundgebungen friedlich. Nur 1,37 %, nämlich 26 von 1 900, nahmen einen unfriedlichen Verlauf, wobei es in der Regel nur durch eine kleine Minderheit der Teilnehmer zu Ausschreitungen kam.

Diese Zahlen sollte man bei der Diskussion um die Frage einer Verschärfung des Demonstrationsrechts nicht aus dem Auge verlieren, belegen sie doch ganz klar, daß bis auf eine kleine Minderheit die Bürger sehr wohl in der Lage sind, mit ihren Freiheitsrechten sachgerecht umzugehen. Die Mehrzahl der Demonstrationsteilnehmer lehnt Gewaltanwendung ab. Selbst bei den als unfriedlich registrierten Demonstrationen geht die Gewalt in den meisten Fällen nicht von den eigentlichen Demonstranten aus, sondern von einem kleinen Kreis militanter Störer, für die der Demonstrationsgegenstand eher nebensächlich ist.

Gewaltfreiheit ist Vorbedingung für die Gewährleistung der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit als Mittel zur aktiven Teilnahme am politischen Prozeß. Sie ist — wie die geschichtliche Erfahrung zeigt — für eine freiheitliche Demokratie auch deshalb unverzichtbar, weil die Abwehr von Gewalttätigkeiten freiheitsbegrenzende Maßnahmen auslöst. (D) Wer als überzeugter Demokrat die Fahne der Demonstrationsfreiheit hochhält, muß sich ohne Wenn und Aber von Gewalttätigkeiten bei Demonstrationen distanzieren.

Darüber darf indes eines nicht übersehen werden: Wenn einzelne Demonstranten oder eine Minderheit Ausschreitungen begehen, prägt dieses Verhalten noch nicht den Charakter der Demonstration insgesamt. Auch hierzu hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Brokdorf-Beschluß ein klärendes Wort gesprochen. Das unfriedliche Verhalten einzelner darf nicht für die gesamte Veranstaltung zum Wegfall des Grundrechtsschutzes führen.

Wie sollen nun Staat und Gesellschaft aber auf die Herausforderung von Gewalttätern, die ihre freiheitlichen Rechte mißbrauchen, reagieren? Lassen Sie mich als Antwort wiederholen, was ich an dieser Stelle vor rund zehn Monaten bei der Beratung des bayerischen Gesetzesantrages gesagt habe: Die Auseinandersetzung unserer Gesellschaft mit Chaoten wird nicht auf dem Papier des Bundesgesetzblattes gewonnen, d. h. nicht durch die Schaffung immer restriktiver Regelungen, sondern die Auseinandersetzung wird gewonnen durch die konsequente Anwendung des vorhandenen gesetzlichen Instrumentariums vor Ort.

Es entspricht der überwiegenden Auffassung in der Praxis, daß das geltende Recht, insbesondere der Landfriedensbruchtatbestand, eine ausreichende Sanktionierung gewalttätiger Ausschreitungen bei

- (A) Demonstrationen ermöglicht. Probleme gibt es allenfalls — hierauf hat mein Kollege Dr. Schnoor bei der Beratung des bayerischen Gesetzesantrages im vergangenen Jahr bereits eindringlich hingewiesen — bei der polizeilichen Bewältigung eskalierender Gewalt im Einzelfall. Der Polizei ist insoweit jedoch nicht damit geholfen, daß der Gesetzgeber z. B. Ordnungswidrigkeitstatbestände des Versammlungsgesetzes zu Straftaten heraufstuft. Im Gegenteil birgt eine derartige Verschärfung der Rechtslage die Gefahr in sich, daß die Polizei im Einzelfall zu einem Einschreiten gezwungen wird, obwohl es zur Vermeidung einer Verschärfung der Lage angezeigt wäre, zurückhaltend zu operieren.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen: Auch ich sehe die Bewahrung des inneren Friedens als eine vordringliche Aufgabe der Rechtspolitik an. Gesetzliche Regelungen, die wie die jetzt vorgeschlagenen einschneidenden Änderungen des Demonstrationsstrafrechts eher eine Zunahme der Konfliktfälle besorgen lassen, sind zur Sicherung des inneren Friedens jedoch nicht geeignet und daher abzulehnen.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Dr. Walter** (Saarland)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

- (B) Aus der Sicht des Saarlandes und der Großregion Saar-Lor-Lux ist der Beschluß der belgischen Regierung, ab 1. Januar 1988 **Gebühren für die Benutzung der belgischen Autobahnen** zu erheben, ein gefährlicher Rückfall in nationalstaatliches Denken. Er steht im Widerspruch zu der für 1992 angestrebten Vollen-
dung des EG-Binnenmarktes.

Gerade der Mitgliedstaat, der einen Großanteil der Europäischen Institutionen — allein 15 000 Beamte — beherbergt und damit besondere Vorteile aus dem Integrationsprozeß zieht, sollte seiner Rolle als Vorreiter der Integration treu bleiben und nicht zur Belastung der europäischen Einigung werden.

So integrationsfeindlich und revisionsbedürftig der belgische Beschluß auch ist, so wenig würde es der Weiterentwicklung der EG förderlich sein, als Gegenmaßnahme nun auch Autobahngebühren in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen.

Anlage 7

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Die Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes erfolgt zu einem Zeitpunkt, da die **Bundesanstalt für Arbeit erheblichen finanziellen Belastungen** ausgesetzt ist. Während die Bundesanstalt in den Jahren 1984 und 1985 durch Überschüsse Rücklagen bilden konnte, verringerte sich bereits im vergangenen Jahr dieses finanzielle Polster. Der Rücklagenabbau wird sich in diesem Jahr in verstärktem Maße fortsetzen.

- (C) Dies vor allem deshalb, weil die zum 1. Juli 1987 in Kraft getretene Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld 1987 zu einem Mehraufwand in Höhe von 1,4 Milliarden DM, 1988 in Höhe von 2,8 Milliarden DM führen wird.

Gleichwohl sieht die Gesetzesnovelle vor, bisher aus Bundesmitteln finanzierte Aufgaben, die von der Bundesanstalt für Arbeit im Auftrag des Bundes wahrgenommen wurden, in den originären, aus Beiträgen zu finanzierenden Aufgabenkatalog der Bundesanstalt zu übernehmen. Im einzelnen betrifft dies:

- die Sprachförderung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingsen,
- die Förderung von benachteiligten Jugendlichen,
- die Förderung nach dem bisherigen Bildungsbeförderungsgesetz,
- die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Eine Verlagerung dieser Maßnahmen auf die Bundesanstalt würde ihr Mehrkosten in Höhe von 0,9 Milliarden DM aufbürden. Gleichzeitig träte eine finanzielle Entlastung des Bundes in derselben Größenordnung ein. Angesichts der geschilderten Finanzsituation der Bundesanstalt und der voraussichtlichen kostenmäßigen Weiterentwicklung besteht Gefahr für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Bundesanstalt.

- (D) Die Verwirklichung der 8. Novelle in der vorgesehenen Form läßt befürchten, daß Spielräume für künftig notwendige arbeitsmarktpolitische Vorhaben unnötig eingeschränkt werden, eine aktive Arbeitsmarktpolitik nicht mehr betrieben werden kann, Leistungseinschränkungen unumgänglich oder Beitragserhöhungen notwendig werden mit der Folge, daß Schwarzarbeit gefördert wird. Niemand kann derartige Konsequenzen verantworten. Deshalb lehnt die Bayerische Staatsregierung die Ausweitung der originären Aufgaben der Bundesanstalt bei gleichzeitiger Kostenentlastung des Bundes insoweit ab, als sie über die ausdrücklichen Beschlüsse der Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU und CSU vom Frühjahr dieses Jahres hinausgeht.

Diese in weiten Teilen finanzpolitisch motivierte Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes kann nicht dazu führen, daß Aufgaben des Bundes, die die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit vor allem aus politischen Gründen betreffen, kostenmäßig auf die Bundesanstalt übertragen werden. Dies gilt vor allem für die Sprachförderung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingsen.

Die Bayerische Staatsregierung hat auch beantragt, von einer Verlagerung der Finanzierung der verstärkten ABM-Förderung vom Bund auf die Bundesanstalt für Arbeit abzusehen. Neben den finanziellen Auswirkungen dieser Verlagerung spielte dabei auch eine Rolle, daß diese Kostenverschiebung systemwidrig wäre, da die Gewährung von Mitteln aus dem Beitragsaufkommen der Bundesanstalt im Rahmen der verstärkten ABM-Förderung von der Bereitstellung von Landesmitteln, die aus dem allgemeinen Steueraufkommen stammen, abhängig gemacht werden würde. In diesem Zusammenhang würde sich auch

- (A) die Frage nach einer weiteren Notwendigkeit der verstärkten ABM-Förderung stellen, wenn „Grundförderung“ und verstärkte Förderung von demselben Zuwendungsgeber bereitgestellt würden.

Des weiteren hat die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat einen Entschließungsantrag eingebracht, wonach die Überleitung des Benachteiligtenprogramms auf die sog. ausbildungsbegleitenden Hilfen beschränkt werden soll, während die Förderung der außerbetrieblichen Vollausbildungsmaßnahmen im Rahmen freiwilliger Leistungen des Bundes fortgeführt werden sollen. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und die Finanzierung der Berufsausbildung ist vorrangig Aufgabe der Wirtschaft.

Das Benachteiligtenprogramm, das von diesem Grundsatz abweicht, wurde mit der Zielsetzung geschaffen, in den Jahren demographisch bedingter Engpässe auf dem Ausbildungsstellenmarkt auch die Bildungschancen bestimmter benachteiligter Personengruppen zu verbessern. Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich jedoch erheblich entspannt. Soweit die Förderung der außerbetrieblichen Vollausbildungsmaßnahmen auch auf eine gesetzliche Grundlage gestellt würde, würde dies dem vorübergehenden Charakter des Benachteiligtenprogramms und dem Vorrang der dualen Ausbildung widersprechen.

Im übrigen stimmt die Bayerische Staatsregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf überein. Sie begrüßt alle Bestrebungen, die vorhandenen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik noch wirksamer einzusetzen. Das gesetzgeberische Anliegen, die Zielgruppenbezogenheit der Arbeitsmarktpolitik zu verstärken oder die mißbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen noch stärker zu unterbinden, wird nachhaltig unterstützt. Beispielfhaft seien genannt:

- die Gleichstellung von Rundfunk und Fernsehen mit den Privatmedien bei der Veröffentlichung von Stellenanzeigen,
- die längere Gewährung von Überbrückungsgeld an Arbeitslose, die sich eine selbständige Existenz aufbauen wollen,
- die Anhebung des Höchstfördersatzes bei Lohnkostenzuschüssen für ältere, längerfristig Arbeitslose auf 75 %.

Diese Maßnahmen fördern die Beschäftigungsstabilität. Nur so wird der notwendige Spielraum gewahrt, um die Instrumentarien des Arbeitsförderungsgesetzes weiter zu entwickeln und sie auch künftig effektiv gegen die Arbeitslosigkeit einzusetzen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Weimar** (Hessen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Koch gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir haben heute den Entwurf eines **Achten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes** zu beraten, dem in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit besondere Bedeutung zukommt. (C)

Ein wesentliches Ziel dieses Gesetzentwurfs ist die Erweiterung des Leistungsrahmens des Arbeitsförderungsgesetzes mit arbeitsmarktpolitischer Auswirkung. Der Gesetzentwurf ergänzt durch die Verbesserung bestehender Leistungen das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium. Hier sind insbesondere die Verbesserung der Leistungen beim Lohnkostenzuschuß für ältere Arbeitnehmer, aber auch die Förderung zur Hilfestellung bei Gründung einer selbständigen Existenz zu erwähnen.

Die Leistungsverbesserungen im Arbeitsförderungsgesetz und die Übertragung zusätzlicher Aufgaben wie zusätzliche Fördermöglichkeiten für arbeitslose Jugendliche sowie Übernahme des Benachteiligtenprogrammes und der Sprachförderung von Aussiedlern, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingsen in das Arbeitsförderungsgesetz werden den finanziellen Rahmen des Haushaltes der Bundesanstalt für Arbeit ausfüllen.

Beim Verwaltungsvollzug dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen, die zweifellos arbeitsmarktpolitische Wirkung zeigen werden, muß jedoch darauf geachtet werden, daß durch die Übertragung der zusätzlichen Aufgaben auf die Bundesanstalt für Arbeit der aktive arbeitsmarktpolitische Spielraum der klassischen AFG-Leistungen nicht eingeengt wird.

Insgesamt begrüßt das Land Hessen diesen Gesetzentwurf, da er nach einer Gesamtabwägung aller seiner Elemente positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bringen wird. (D)

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Heinemann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der **Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik** ist in Bewegung, leider in der falschen Richtung. Gegenüber dem Vorjahresmonat (August) sind über 44 000 Arbeitslose mehr zu verzeichnen, saisonbereinigt sogar 46 000 Arbeitslose mehr. Dazu kommen nochmals über 46 000 ältere Arbeitslose, die „dank“ der Regelung des § 105 c AFG nicht in der Statistik mitgezählt werden.

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ist auch in Bewegung — in hektischer Bewegung sogar —, leider ebenfalls in der falschen Richtung.

Die Richtung der Arbeitsmarktpolitik dieser Bundesregierung, wie sie sich in dem uns vorliegenden Entwurf einer 8. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz darstellt, ist bestimmt von vier Faktoren:

1. vasallenhafte Unterordnung unter Vorgaben des Bundesfinanzministers,

- (A) 2. Selbstverstümmelung bei den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik,
3. rücksichtsloser Griff in die Kasse der Bundesanstalt für Arbeit,
4. Verschleierung dieser Nicht- oder besser Anti-Arbeitsmarktpolitik durch wohlklingende Etiketten.

Zu 1. Wir sind es leider gewöhnt, daß in der Sozialpolitik Lasten wie auf einem Verschiebebahnhof herumrangierte werden. Eine solche skrupellose Vereinnahmung der bei der Bundesanstalt für Arbeit angesammelten Beiträge der Arbeitslosenversicherung, die von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eingebracht worden sind, zur Entlastung des Bundeshaushalts hat es aber meines Wissens noch nicht gegeben. Das ist finanzpolitisches Freibeutertum à la Stoltenberg.

Dies haben alle gesellschaftlichen Gruppen und Politiker der verschiedensten Couleur erkannt und den vorliegenden Gesetzentwurf angeprangert. Die Bundesregierung hat empfindliche Abstimmungsniederlagen im federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik dieses Hauses erlitten, allerdings bislang noch keine Reaktion gezeigt.

- (B) Alle Einwände und Argumente sind bisher am runden Rücken des Bundesarbeitsministers abgeprallt, der hier stellvertretend für den Bundesfinanzminister massive Kritik einstecken mußte. Man konnte sich nur nicht sicher sein, ob dieser runde Rücken die Haltung eines von seiner Sache überzeugten Kämpfers gegen eine Überzahl von Widersachern oder eher die Haltung eines von Gram gebeugten Schlachtopfers war. Ich möchte zur Ehre des Kollegen Dr. Blüm das letztere annehmen.

Zu 2. Wir sind uns alle bewußt, daß das Instrumentarium einer aktiven Arbeitsmarktpolitik — Bildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen — sehr begrenzt ist und nur kleine Veränderungen am Arbeitsmarkt bewirkt. Aber selbst diese geringen Möglichkeiten werden durch den Gesetzentwurf und seine finanziellen Transaktionen beschnitten. Die Bundesregierung zieht sich aus der sogenannten verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zurück und überläßt deren Finanzierung allein der Bundesanstalt für Arbeit und den Bundesländern.

Die Förderung von Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung galt bis vor kurzem noch als das Paraded Pferd der Arbeitsmarktpolitik, man sprach von der erfolgreichen sogenannten Qualifizierungsoffensive. In der Koalitionsvereinbarung der diese Bundesregierung tragenden Parteien hieß es noch dazu: „Die Qualifizierungsoffensive wird fortgesetzt.“

Anders die Wirklichkeit: Durch Erlass des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom Juli dieses Jahres ist diese Offensive wegen Geldmangels gestoppt worden. Die blumigen Begründungen im Erlass, es müsse darauf hingewirkt werden, eine Konsolidierung zu erreichen und eine weitere Steigerung zu vermeiden, sind noch ein Beweis dafür, daß zur Zeit nur eine Arbeitsmarktpolitik der hohlen Worte stattfindet. Die Fakten sprechen eine andere Sprache: Während

im Nachtragshaushalt für das Jahr 1987 der Bundesanstalt für Arbeit eine Zahl von 150 000 Unterhaltsgeldempfängern zugrunde gelegt wird, findet sich im Haushaltsentwurf für das Jahr 1988 nur noch eine Zahl von 135 000 Unterhaltsgeldempfängern. Das ist weder Steigerung noch Konsolidierung, das ist Abbau!

Zu 3. Die Begehrlichkeit des Bundesfinanzministers, die sich in diesem Gesetzentwurf dokumentiert, richtet sich auf die Rücklage der Bundesanstalt für Arbeit. Sie betrug im Juni 1987 rund 3,5 Milliarden DM und Ende August 3,9 Milliarden DM. Leider trägt auch der Kollege Dr. Blüm zur Verschleierung der Finanzsituation der Bundesanstalt bei, wenn er bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs im Bundestag die Höhe der Rücklage mit 5,47 Milliarden DM — dem Stand der Rücklage zu Anfang des Jahres — beziffert. Demgegenüber fehlt noch immer eine konkrete Aussage der Bundesregierung über die Finanzentwicklung der Bundesanstalt für Arbeit bei Berücksichtigung der aktuellen und noch zu erwartenden Ausgaben.

So ist man auf Berechnungen aus dem Bereich der Bundesanstalt angewiesen. Danach tritt bereits im Haushaltsjahr 1988 eine Unterdeckung im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 1,5 Milliarden DM ein. Sie errechnet sich wie folgt: 2,5 Milliarden DM Nachtragshaushalt 1987, rund 1,0 Milliarden DM Mehrausgaben durch 8. Novelle, 3,5 Milliarden DM Mehrausgaben 1988, 7,0 Milliarden DM, 5,5 Milliarden DM Rücklage zu Anfang 1987, 1,5 Milliarden DM Defizit 1988. Ich frage den Herrn Bundesarbeitsminister, was er zu diesen Berechnungen zu sagen hat. (D)

Jeder Kundige muß befürchten, daß die Bundesregierung zur Bekämpfung des sich abzeichnenden Finanzierungsdesasters der Bundesanstalt für Arbeit zum unseligen Mittel der Haushaltsbegleitgesetze mit Leistungskürzungen im Arbeitsförderungsgesetz greifen wird.

Zu 4. So schwer zu ertragen die Inhalte dieses Gesetzentwurfs auch sind — zu nennen ist neben den schon erwähnten vor allem die Finanzierung arbeitsmarktfremder Leistungen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung, z. B. die Sprachförderung für Ausiedler und andere Personengruppen —, die Negativausstrahlung dieses Gesetzentwurfs verstärkt sich noch, wenn man die semantischen Kunststücke betrachtet, die auch diesem Gesetzentwurf den Anschein von Förderung der Arbeit und der Arbeitsmarktpolitik geben sollen.

Ein Hauptziel soll nach dem Titel des Gesetzentwurfs der „Schutz der Solidargemeinschaft vor Leistungsmissbrauch“ sein. Gemeint ist die Vermeidung von Manipulationen am Lohn kurz vor Eintritt der Arbeitslosigkeit. Man kann über die Geeignetheit des gewählten Mittels — Verlängerung des Bemessungszeitraumes — geteilter Meinung sein. Sicherlich werden Einsparungen — leider auch solche zum Nachteil von unschuldigen Arbeitnehmern — erzielt werden.

Zu fragen aber ist: Wer schützt die Solidargemeinschaft und ihre Kasse, die Arbeitslosenversicherung,

- (A) vor dem Mißbrauch durch den Bundesfinanzminister? Dieser Mißbrauch wird nicht beim Namen genannt, sondern unter Verschweigung oder Verniedlichung der Kostenfolgen noch umgedeutet in „Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“, worunter u. a. die Übernahme des Benachteiligtenprogramms, des Bildungsbeihilfengesetzes und der Sprachförderung für Aussiedler ins Arbeitsförderungsgesetz verstanden wird.

Ebenfalls unter die Kategorie Verschleierung bzw. semantische Kunststücke fällt die erneute Manipulation der Arbeitslosenstatistik durch Einführung einer verschärften Meldepflicht für Nichtleistungsbezieher.

Hier will ich abbrechen. Der vorgelegte Entschließungsantrag enthält weitere Einzelheiten unserer Kritik an diesem hektisch produzierten, unausgereiften und gefährlichen Gesetzentwurf.

Ich bitte daher um Zustimmung zu dem vorgelegten Entschließungsantrag.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. Albrecht** (Niedersachsen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

- (B) In der praktischen Anwendung der Neufassung des Artikels 1 Nr. 32a) und b) könnte es im Zusammenhang mit der „Stellvertreter-Regelung“ Probleme geben, wenn diese nicht im Gesamtkonzern Anwendung fände.

Die Niedersächsische Landesregierung versteht die Neufassung von § 128 AFG so, daß unter dem „gleichen Arbeitgeber“ das Konzernunternehmen entsprechend § 128 Ziffer 9 Absatz 4 zu verstehen ist.

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Höpfinger** (BMA)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Der Entwurf einer **8. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz** steht in der Kontinuität unserer Arbeitsmarktpolitik. Wir leisten damit einen weiteren Beitrag im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Das Änderungsgesetz sieht eine Verbesserung der Hilfen für die arbeitslosen Arbeitnehmer vor:

1. durch Ergänzung und Ausweitung bewährter Hilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz,
2. durch Übernahme wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente in das Arbeitsförderungsgesetz, die bislang zwar von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt werden, aber außerhalb des Arbeitsförderungsgesetzes in Rechtsverordnungen, Richtlinien etc. geregelt sind.

Insbesondere wollen wir die Hilfen für benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt zielgerichtet verbessern.

(C) Gleich am Anfang möchte ich mich der Kritik stellen. Sie richtet sich gegen unseren Vorschlag, bestimmte arbeitsmarktpolitische Leistungen in das Arbeitsförderungsgesetz einzugliedern und ihre Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit zu übertragen.

Lassen Sie mich die bislang vom Bund finanzierten und nach unserem Vorschlag vom nächsten Jahr an von der Bundesanstalt für Arbeit zu finanzierenden Leistungen durchgehen.

Da ist zunächst das Benachteiligtenprogramm zu nennen. Bislang wurde es auf der Grundlage von Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft befristet durchgeführt. Inhaltlich regelt das Benachteiligtenprogramm wichtige Hilfen für lernbeeinträchtigte Jugendliche, z. B.

- Hauptschulabgänger ohne Abschluß,
- ehemalige Sonderschüler sowie
- sozial benachteiligte Jugendliche.

Ziel der Hilfen nach dem Benachteiligtenprogramm ist es, auch den Schwächeren unter den Jugendlichen eine qualifizierte und möglichst im Betrieb durchgeführte Ausbildung zu verschaffen. Unser Ziel ist es, auch den Schwächsten den Einstieg in das duale System zu ermöglichen. Dies soll nicht mehr nur aufgrund befristeter Programme erfolgen, sondern durch ein in sich stimmiges gesetzlich verankertes Förderungssystem im Arbeitsförderungsgesetz.

(D) Wir wollen, daß auch die Schwächeren eine Chance auf einen Arbeitsplatz erhalten und damit Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit werden. Diese Zielsetzung und die Nähe zur Berufsausbildungsbeihilfe, die seit eh und je von den Beitragszahlern zur Bundesanstalt für Arbeit finanziert worden ist, lassen es uns sinnvoll erscheinen, Durchführung und Finanzierung des Benachteiligtenprogramms und des damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Bildungsbeihilfengesetzes in eine Hand zu legen.

Mit der Eingliederung des Benachteiligtenprogramms in das Arbeitsförderungsgesetz steht der Bundesanstalt für Arbeit nunmehr ein einheitlich geregeltes Förderungssystem ergänzender Hilfen bei der Berufsausbildung Jugendlicher zur Verfügung.

Mein nächster Punkt ist die Sprachförderung für Aussiedler. Sicherlich, das Erlernen einer Sprache bzw. das Verbessern von Sprachkenntnissen dient auch der Eingliederung in die Gesellschaft eines Landes. Aber lassen Sie mich die Besonderheiten der Sprachförderung für Aussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge betonen: Gefördert werden mit geringen Ausnahmen nur Personen, die erwerbstätig gewesen sind und so schnell wie möglich auch wieder erwerbstätig sein wollen. Voraussetzung für eine Förderung ist zudem, daß gerade die für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit notwendigen Sprachkenntnisse fehlen.

Förderung der beruflichen Bildung ist aber eine der wesentlichen Aufgaben des Arbeitsförderungsgesetzes nach der Zielsetzung des Gesetzgebers von 1969. So hat die Bundesanstalt im Rahmen beruflicher Bildungsmaßnahmen auch bislang berufsspezifischen Sprachunterricht finanziell unterstützt. Dies hat sie

- (A) aus der Erkenntnis heraus getan, daß ohne ausreichende Deutschkenntnisse angesichts von stetig steigenden Qualifikationsanforderungen eine Vermittlung in Arbeit nicht möglich ist. Neben der Eingliederung der Sprachförderung in das AFG wird gleichzeitig die Förderungshöchstdauer von acht auf zehn Monate verlängert. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse ist diese Verlängerung erforderlich.

Fazit: Wir übertragen arbeitsmarktbezogene Leistungen und damit beitragsbezogene Leistungen auf die Bundesanstalt für Arbeit. Damit machen wir die Regelungen im arbeitsmarktpolitischen Bereich übersichtlicher. Und — was nicht vergessen werden sollte — wir stärken die Selbstverwaltung. Die Bundesanstalt erhält Mitgestaltungsrechte, die sie nach den bisherigen Regelungen nicht hatte.

Mit unserem Vorschlag für ein 8. Änderungsgesetz zum Arbeitsförderungsgesetz nutzen wir zudem die bei der Bundesanstalt für Arbeit vorhandenen finanziellen Spielräume, um das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium zielgerechter auszugestalten. Dazu gehört z. B. die Ausweitung der Hilfen für die älteren langfristig Arbeitslosen. Sie haben es erfahrungsgemäß besonders schwer, wieder eine Arbeit zu finden.

- (B) Arbeitgeber, die älteren langfristig Arbeitslosen eine Chance geben, sollen zukünftig länger als bisher und zudem höhere Lohnkostenzuschüsse erhalten. Auch soll von der jährlichen Degression abgesehen werden können. Das bedeutet, daß Arbeitgeber bei Einstellung eines älteren langfristig Arbeitslosen einen über Jahre in der Höhe unveränderten Zuschuß erhalten können. Damit machen wir die Einstellung älterer Arbeitnehmer für private und öffentliche Arbeitgeber attraktiver. Wir wollen, daß die Erfahrung älterer Arbeitnehmer stärker genutzt wird. Wir rufen die Wirtschaft auf, stärker als bisher auf die Lebens- und Berufserfahrung der Älteren zurückzugreifen.

Viele von Ihnen wollen in diesem Bereich noch mehr tun und schlagen eine Erstattung der Lohnkosten bis zu 90 % vor. Aber sollen wir die Wirtschaft gänzlich aus ihrer Verantwortung auch für die Schwächeren am Arbeitsmarkt entlassen? Ich halte das nicht für erstrebenswert. Arbeitsmarktpolitik kann nicht Ersatz für Anstrengungen der Unternehmen und Tarifpartner sein, Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Arbeitsmarktpolitik kann nicht beschäftigungspolitisches Handeln aller Beteiligten ersetzen. Sie kann und muß aber Vermittlungshilfen zur Verfügung stellen und damit Brücken zum Arbeitsmarkt bauen.

Diese Brücken wollen wir verbessern:

- durch Verlängerung und Erhöhung der Lohnkostenzuschüsse für Ältere,
- durch Verlängerung der Zahlung von Überbrückungsgeld für Arbeitslose, die sich selbständig machen,
- durch Erweiterung und Verbesserung der Vermittlungsmöglichkeiten, indem eine uneigennützige und unentgeltliche Arbeitsvermittlung Dritter sowie die Veröffentlichung von Stellenanzeigen in

Rundfunk und Fernsehen ermöglicht wird. Daneben wollen wir die Arbeitsverwaltung effizienter gestalten, indem wir Leistungsmissbrauch verhindern und eine Verwaltungsvereinfachung ermöglichen. (C)

Ich weiß, daß manche mehr fordern. Einige Vorschläge halte ich für erwägenswert, andere für zu weitgehend. Angesichts vieler Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Arbeitsmarktentwicklung und angesichts drängender Probleme im Bereich der Stahlindustrie sowie bei Kohle und Werften müssen wir bestrebt sein, weiterhin eine solide und stabile Ausgabenpolitik auch im Arbeitsmarktbereich zu betreiben.

Ich bitte Sie deshalb, von Vorschlägen abzusehen, die weitere finanzielle Belastungen der BA zur Folge haben.

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Voss** (BMF)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, daß bisher steuerlich nicht begünstigte **Mitgliedsbeiträge und Spenden an unabhängige Wählervereinigungen** in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins ab 1988 bis zu 500 DM — bei der Zusammenveranlagung von Ehegatten bis zu 1 000 DM — im Jahr steuerlich abziehbar sein sollen. (D)

Es handelt sich also um die weitgehend unveränderte Wiedereinbringung eines Gesetzentwurfs aus der letzten Gesetzgebungsperiode, zu dem der Bundesrat am 16. Mai 1986 schon einmal Stellung genommen hatte und der infolge des Grundsatzes der Diskontinuität erledigt war.

Der Gesetzentwurf ist im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Parteienfinanzierung zu sehen.

In einer Entscheidung, bei der es um die im Jahr 1979 geltende Regelung zum Parteispendenabzug mit Höchstbeträgen von 600 DM bzw. 1 200 DM ging, hat das Bundesverfassungsgericht angedeutet, daß der völlige Ausschluß der Absetzbarkeit von Beiträgen und Spenden an unabhängige Wählervereinigungen bei einer wesentlich höheren Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien verfassungswidrig sein könnte.

Die ab 1984 durch das Parteienfinanzierungsgesetz eingeführte Ausweitung ist bekanntermaßen inzwischen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1986 aufgehoben worden; seitdem gilt — bis zu einer gesetzlichen Neuregelung — ein vorläufiger Höchstbetrag von 100 000 DM bzw. 200 000 DM.

Die Frage, ob die Steuervergünstigung aus Gründen der steuerlichen Gleichbehandlung auch für Zuwendungen an Wählervereinigungen in der Rechtsform des nichtrechtsfähigen Vereins gewährt

- (A) werden muß, wird die Bundesregierung im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens nochmals sorgfältig prüfen.

Anlage 13

Umdruck Nr. 8/87

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 580. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 25. Mai 1984 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1969 über die **zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden** und zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1971 über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden (Drucksache 307/87)

Punkt 14

- (B) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 26. März 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 305/87)

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 22. Oktober 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über die **Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie** (Drucksache 306/87)

II.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes über die Haftung und Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden durch Seeschiffe (**Ölschadengesetz — ÖISG —**) (Drucksache 303/87, Drucksache 303/1/87)

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Benzinbleigesetzes** (Drucksache 317/87, Drucksache 317/1/87)

III.

(C)

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 18

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Annäherung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über bestimmte Bestandteile und **Merkmale von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen** auf Rädern (Drucksache 247/87, Drucksache 247/1/87)

Punkt 20

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Gemeinschaftsregeln im Rahmen der Verfahren zur Vergabe **öffentlicher Liefer- und Bauaufträge** (Drucksache 298/87, Drucksache 298/1/87)

Punkt 38

Erste Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über **Schwefelgehalt von leichtem Heizöl und Dieselmotortreibstoff** — 3. BImSchV) (1. ÄndV zur 3. BImSchV) (Drucksache 302/87, Drucksache 302/1/87)

(D)

Punkt 39

Fahrzeugregisterverordnung (FRV) (Drucksache 330/87, Drucksache 330/1/87)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 23

Siebzehnte Durchführungsverordnung zum **Marktstrukturgesetz: Getrocknete Luzerne** (Drucksache 254/87)

Punkt 26

Neunzehnte Verordnung über die Bemessung der Aufwendungen für die Leistungen gemäß den §§ 1236 bis 1243, 1305 und 1306 der Reichsversicherungsordnung und für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten in der Rentenversicherung der Arbeiter (**19. Bemessungsverordnung**) (Drucksache 323/87)

Punkt 27

Sechste Verordnung über die **Versicherung von Arbeitnehmern** in der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung (Drucksache 279/87)

Punkt 28

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des § 11 a des Bundesversorgungsgesetzes** (Drucksache 321/87)

(A)

Punkt 29

Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation (**Kraftfahrzeughilfe-Verordnung** – KfzHV) (Drucksache 266/87)

Punkt 30

Verordnung zur Änderung der **Lohnsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 319/87)

Punkt 31

Verordnung zur Durchführung des **Fünften Vermögensbildungsgesetzes** (VermBDV 1987) (Drucksache 320/87)

Punkt 32

Neunundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des **§ 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 278/87)

Punkt 33

Änderungsverordnung 1987 zur Ersten bis Dritten Verordnung zur Durchführung des **Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 281/87)

Punkt 34

Sechste Verordnung zur Änderung der **Börsentermingeschäfts-Zulassungsverordnung** (Drucksache 277/87)

(B)

Punkt 35

Dritte Verordnung über die Inkraftsetzung einer Ergänzung des Abschnitts I der Anlage I zum Vertrag vom 31. Mai 1967 in der Fassung des Vertrags vom 27. April 1983 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über **zoll- und paßrechtliche Fragen**, die sich an der deutsch-österreichischen Grenze bei Grenzbauwerken ergeben (Drucksache 329/87)

Punkt 37

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 311/87)

Punkt 40

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung der **Einkommensteuer-Richtlinien 1984** (Drucksache 324/87)

Punkt 41

Siebenundvierzigste allgemeine Verwaltungsvorschrift über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (**Wäsche von Abgasen aus Feuerungsanlagen**) – 47. AbwasserVwV – (Drucksache 325/87)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 42

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 274/87)

Punkt 43

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Pfandbriefanstalt** (Drucksache 308/87, Drucksache 308/1/87)

Punkt 44

Personelle Veränderungen beim **Bewertungsbeirat** (Drucksache 112/87, Drucksache 112/1/87)

Punkt 45

Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des **Beirates beim Bundesamt für Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes (Drucksache 285/87, Drucksache 285/1/87)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 46

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 343/87)

(C)

(D)

Anlage 14**Erklärung**

von Staatssekretär **Prof. Dr. Schreckenberger** (BK)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für Herrn Bundesminister Engelhard gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Entwürfe eines Ölschadengesetzes und eines Vertragsgesetzes zu den Protokollen vom 25. Mai 1984 zum Haftungsübereinkommen von 1969 und zum Fondsübereinkommen von 1971 dienen in einem Teilbereich der in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers angekündigten Verbesserung des **Umwelthaftungsrechts**.

Beide Gesetzentwürfe stehen in einem engen sachlichen Zusammenhang. Der Entwurf des Vertragsgesetzes soll die Voraussetzungen für eine Ratifizierung der Protokolle zum Ölhaftungsübereinkommen und zum Fondsübereinkommen schaffen. Das Ölschadengesetz setzt die Bestimmungen der revidierten Übereinkommen – soweit erforderlich – in deutsches Recht um und erstreckt die Bestimmungen des Haftungsübereinkommens auf Schiffe aus Staaten, die dem Übereinkommen nicht angehören. Auf diese Weise wird gewährleistet, daß der durch das Übereinkommen erzielte haftungsrechtliche Schutz unabhängig davon eintritt, ob das Schiff, das den Verschmutzungsschaden verursacht hat, aus einem Vertragsstaat des Ölhaftungsübereinkommens kommt oder nicht.

- (A) Die Protokolle von 1984 und das Ölschadengesetz führen die bewährten Prinzipien der Übereinkommen von 1969 und 1971 fort, verbessern jedoch den durch diese früheren Übereinkommen gewährten Schutz in einigen Punkten erheblich:

So verbleibt es bei der verschuldensunabhängigen Haftung des Eigentümers eines Tankers für die verursachten Ölverschmutzungsschäden. Es verbleibt auch bei der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungspflicht dieses Haftungsrisikos. Ferner wird die der Höhe nach beschränkte Haftung des Eigentümers weiterhin durch eine Entschädigung des Internationalen Entschädigungsfonds für Ölverschmutzungsschäden ergänzt, sofern die Haftung des Eigentümers nicht ausreicht, den gesamten Schaden zu erstatten. Der Fonds wird in Zukunft durch Beiträge finanziert, die von denjenigen Mineralölgesellschaften aufzubringen sind, die Öl über See erhalten.

Obwohl dieses Haftungs- und Entschädigungssystem sich in den vergangenen Jahren generell als effektiv erwies, zeigten sich auch Lücken im Anwendungsbereich der Übereinkommen. Die Entschädigungssummen reichten nicht in allen Fällen aus. Die Protokolle dehnen nun den Anwendungsbereich in mehrfacher Hinsicht aus.

- (B) Künftig wird Entschädigung auch gewährt, wenn eine schwere, unmittelbar drohende Gefahr der Verursachung eines Verschmutzungsschadens besteht, tatsächlich aber noch kein Öl ausgelaufen ist und zur Abwendung dieser Gefahr Aufwendungen gemacht werden. Diese Kosten sind, wie die Praxis erwiesen hat, oft sehr hoch. Auch Schäden, die durch Tanker in Ballastfahrt verursacht werden, fallen künftig unter das Übereinkommen. Die Protokolle stellen ferner klar, daß bei Beeinträchtigungen der Umwelt durch Ölverschmutzungsschäden die Kosten für tatsächlich ergriffene oder zu ergreifende Wiederherstellungsmaßnahmen zu erstatten sind. Diese Regelung des Ölhaftungsprotokolls von 1984 hat im übrigen bereits vor ihrem Inkrafttreten erhebliche Auswirkungen auf die Erörterungen des Schadensbegriffs im Umwelthaftungsbereich auf nationaler wie auf internationaler Ebene gehabt.

Außer der Erweiterung des Anwendungsbereichs wird die Rechtsstellung von Geschädigten vor allen Dingen durch eine erhebliche Erhöhung der Haftungs- und Entschädigungsbeträge verbessert. Bisher gab es eine Mindesthaftung für kleine Schiffe nicht. Nun soll die Mindesthaftung des Eigentümers eines Tankers drei Millionen Sonderziehungsrechte, also etwa 7 Millionen DM betragen. Die Höchsthaftung bei Supertankern wird von etwa 32,6 Millionen DM auf 140 Millionen DM angehoben. Auch die vom Entschädigungsfonds darüber hinaus zu zahlenden Beträge werden erheblich erhöht. Die Höchsthaftung, einschließlich der Haftung des Eigentümers des Schiffes, beträgt nach dem Protokoll zum Fondsübereinkommen etwa 315 Millionen DM oder, wenn das Protokoll durch mehrere Staaten mit sehr hohem Ölerhalt ratifiziert wird, gar 466 Millionen DM. Hiermit dürfte gewährleistet sein, daß auch bei Tankerunfällen katastrophalen Ausmaßes die Schäden in aller Regel voll erstattet werden können.

- (C) Mit den beiden Gesetzentwürfen zur Haftung bei Meeresverschmutzung durch Öl wird ein wichtiger Schritt zu einer umfassenden Umwelthaftungsgesetzgebung getan. Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die Gesetzentwürfe bei den Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates nicht auf grundsätzlichen Widerspruch gestoßen sind. Der Beschluß des Bundesrates, gegen die Gesetzentwürfe, von einer kleinen Änderung zum Ölschadengesetz vielleicht abgesehen, keine Einwendungen zu erheben, würde einen zügigen Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens fördern.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Lang** (Bayern)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Bayern hat gegen den vorliegenden Vorschlag einer EG-Vergabe-Richtlinie große Bedenken. Durch seinen Zwang zu förmlichen Rechtsbehelfen, Schadensersatzregeln und unmittelbaren Interventionsrechten verletzt er die Grundprinzipien der föderalen Ordnung, der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung. Der Vorschlag des Rates hat darüber hinaus ausgesprochen investitionshemmenden Charakter. Er ist auch mit dem EWG-Vertrag nicht vereinbar.

- (D) Nach dem Richtlinienentwurf wären die Mitgliedstaaten gezwungen, förmliche Rechtsbehelfe gegen Vergabeentscheidungen einzuführen. Damit müßten Bund und Länder ihr bisher bewährtes System des **öffentlichen Auftragswesens** durchbrechen, obwohl die derzeit geltenden Vergabebestimmungen in Form von Verwaltungsvorschriften bereits jetzt die Durchsetzung des EG-Rechts gewährleisten. Nach Artikel 189 Unterabsatz 3 des EWG-Vertrages ist den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel zu belassen, die zur Verwirklichung der Zielsetzung einer Richtlinie geeignet sind. Auch muß die Ausgestaltung von Sanktionen den Mitgliedstaaten selbst überlassen bleiben, um sachgerechte Differenzierungen im Rahmen der jeweiligen nationalen Rechtssysteme zu ermöglichen.

Weiter ist das in Artikel 2 des Richtlinienentwurfs vorgesehene Recht der Kommission strikt abzulehnen, in verwaltungsrechtlichen und gerichtlichen Verfahren, die sich mit Verstößen gegen EG-Vergabevorschriften befassen, unmittelbar zu intervenieren. Der EWG-Vertrag bietet dafür keinerlei Rechtsgrundlage. Ein solcher Durchgriff widerspricht grundlegenden Prinzipien eines föderalen Staatsaufbaus. Soweit eine solche Intervention der EG auch gegenüber kommunalen Vergabebestellen erfolgen soll, wäre dies ein schwerwiegender Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Die von dem vorliegenden Entwurf angestrebten förmlichen Rechtsbehelfe wie auch die Interventionsmöglichkeiten einschließlich der vorgesehenen Befugnis für EG-Stellen, Vergabeverfahren auszusetzen, würden zwangsläufig dazu führen, daß dringend notwendige öffentliche Investitionen durch langwie-

- (A) rige Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren blockiert werden. Dies würde den Bestrebungen zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zur Belebung des Arbeitsmarktes zuwiderlaufen.

Ich darf Sie darum bitten, die vom Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaft, dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten, dem Rechtsausschuß und dem Wirtschaftsausschuß am 14. September 1987 (Drucksache 298/1/87) empfohlene ablehnende Stellungnahme zu beschließen.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Jürgens** (Niedersachsen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage ist die Niedersächsische Landesregierung zwar bereit, einer **Begrenzung der GVFG-Mittel** auf 2,5 Milliarden DM pro Jahr zuzustimmen. Sie wendet sich aber entschieden gegen eine Neuaufteilung der Mittel zu Lasten des kommunalen Straßenbaus.

- (B) Die Feststellung der Bundesregierung, daß im Bereich des kommunalen Straßenbaus eine Bedarfsbefriedigung eingetreten sei, die es rechtfertige, die Mittelaufteilung zugunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs zu verändern, trifft nicht zu. In Niedersachsen ist ebenso wie in anderen Flächenländern der Bedarf an kommunalen Straßenmitteln auch in den nächsten Jahren noch erheblich höher als die Nachfrage nach Mitteln für den Öffentlichen Personennahverkehr.

Die von der Bundesregierung angestrebte Neuregelung würde somit Niedersachsen in zweifacher Hinsicht belasten, nämlich einmal durch die Begrenzung der Mittel auf 2,5 Milliarden DM und zusätzlich durch die Kürzung des Anteils des kommunalen Straßenbaus an den GVFG-Mitteln auf 43 %. Deshalb ist in jedem Fall an einer Aufteilung 50:50 zwischen kommunalem Straßenbau und Öffentlichem Personennahverkehr festzuhalten.

Anlage 17

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die in der Regierungsvorlage enthaltene **Plafondierung der GVFG-Mittel** auf 2,5 Milliarden DM/Jahr halten wir nicht für hinnehmbar. Sowohl beim kommunalen Straßenbau als auch beim öffentlichen Nahverkehr besteht noch ein erheblicher Ausbaubedarf, der über das Jahr 2000 hinausreicht. Eine Verminderung der Fördermittel wäre aus verkehrspolitischen Gründen wie unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes schädlich. Auch sprechen arbeitsmarkt- und energiepolitische Gründe dagegen. Eine Aufstockung des Plafonds ist daher auf mindestens 2,75 Milliarden DM erforderlich.

- (C) Im Hinblick auf den weiteren Ausbaubedarf bei den kommunalen Straßen (insbesondere Umgehungsstraßen zur Entlastung von Ortskernen und Wohngebieten) wird auch die von den Ausschüssen empfohlene Beibehaltung des Verteilungsschlüssels 50 : 50 zwischen kommunalem Straßenbau und öffentlichem Nahverkehr unterstützt. Sofern der Plafond auf mindestens 2,75 Milliarden DM angehoben wird, können auch bei einem Verteilungsschlüssel von 50 : 50 die wichtigsten laufenden Ausbauvorhaben des öffentlichen Nahverkehrs angemessen fortgeführt werden.

Die von der Bundesregierung vorgesehene Förderung nur der Erstbeschaffung von Bussen in der Fläche wäre nach Auffassung des Freistaates Bayern zuwenig wirksam, da angesichts der wirtschaftlichen Situation des öffentlichen Nahverkehrs in der Fläche wenig Möglichkeiten zur Einrichtung neuer oder zur Verdichtung bestehender Omnibuslinienverkehre bestehen. Die Einbeziehung der Omnibusersatzbeschaffung in den Förderkatalog könnte hingegen für die Verkehrsunternehmen über die Abschreibung eine bedeutende Kostenentlastung bei der Beschaffung modernen Wagenmaterials bewirken und damit die Wirtschaftlichkeit wie die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs verbessern helfen, die gegenwärtig vor allem in der Fläche unter dem Einsatz abgenutzten und veralteten Materials leidet. Andererseits muß die Förderung auf Ersatzbeschaffungen in der Fläche, d. h. auf Gebiete außerhalb der Verdichtungs- räume und der zugehörigen Randgebiete beschränkt werden, da die zur Verfügung stehenden GVFG-Mittel angesichts der Plafondierung für eine weitergehende Busförderung nicht ausreichen.

(D)

Mit dem vom Freistaat Bayern zu diesem Punkt eingebrachten Änderungsantrag soll deshalb die neue Fördermaßnahme auf den öffentlichen Nahverkehr in der Fläche konzentriert und damit ein deutliches Zeichen für den ländlichen Raum gesetzt werden. Dabei stellen wir uns vor, daß diese Förderung vorrangig privaten mittelständischen Omnibusunternehmen zugute kommen soll.

Um die Fortführung dringlicher laufender Investitionsmaßnahmen bei den Anlagen des öffentlichen Nahverkehrs zu gewährleisten, ist die Vorab-Quote für Busförderungen auf 150 Millionen DM anstelle von 200 Millionen DM zu begrenzen. Der dahin gehende vom Freistaat Bayern gestellte Antrag berücksichtigt darüber hinaus, daß bei einer Beschränkung der Busbeschaffung auf die Fläche ohnehin ein geringer Mittelbedarf bestehen würde; er dient jedoch in erster Linie der Sicherung des laufenden Investitionsbedarfs.

Ich darf Sie deshalb um Unterstützung der beiden bayerischen Landesanträge bitten, die einen praktikablen Kompromiß zwischen dem Regierungsentwurf und den weitergehenden Empfehlungen des Verkehrsausschusses darstellen.

Die vorgeschlagene Erweiterung der landesinternen Umschichtungsmöglichkeit von Mitteln des kommunalen Straßenbaus zugunsten von ÖPNV-Maßnahmen von bisher 15 auf 30 % wird unterstützt, weil damit entsprechend den Prinzipien der föderalistischen Ordnung jedes Land in eigener Entscheidung

- (A) die für seine Verhältnisse angemessene Regelung treffen kann.

Anlage 18

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Höpfinger** (BMA)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die **Gebührenordnung für Zahnärzte**, die zur Beratung und Abstimmung steht, hat eine lange Vorgeschichte. In den vergangenen Monaten hat sie sich in zum Teil heftigen Auseinandersetzungen und ungezählten Fachgesprächen bewähren müssen. Viele Gespräche haben dazu beigetragen, die Wogen zu glätten. Wenn die GOZ heute die Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses findet, wird sie die künftige Richtung der zahnärztlichen Versorgung entscheidend bestimmen und damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Zahngesundheit unserer Bevölkerung leisten.

Das Zahnheilkundengesetz stellt Bundesregierung und Bundesrat als Verordnungsgeber vor die Aufgabe, eine Gebührenordnung zu erlassen, die den Interessen der Zahnärzte und der Patienten in ausgewogener Weise Rechnung trägt.

Die wichtigsten Ziele der neuen Gebührenordnung sind:

1. eine zeitgemäße Beschreibung und Bewertung der zahnärztlichen Leistungen nach dem heutigen Standard der Zahnheilkunde und nach dem neuesten Stand der Wissenschaft,
2. eine angemessene und gleichgewichtige Bewertung aller zahnärztlichen Leistungen unter Wahrung der Therapiefreiheit, d. h. bei Zulassung aller heute möglichen und geeigneten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen,
3. eine sachgerechte Angleichung des ärztlichen und zahnärztlichen Gebührenrechts,
4. ein wirksamer Schutz des Patienten durch nachvollziehbare und transparente zahnärztliche Rechnungen,
5. Die Einbeziehung neuer Leistungsbereiche und die Neugewichtung der Leistungsbewertungen signalisieren eine Trendwende für die Zukunft der Zahnmedizin.

Neu aufgenommen sind Leistungen der Vorbeugung gegen Karies und Zahnfleischerkrankungen, also prophylaktische Leistungen. Hier hinken wir der Entwicklung im benachbarten Ausland weit hinterher und betreten ein in der Bundesrepublik noch unerprobtes Gelände. Wir wagen diesen Schritt als einen ersten Einstieg, nicht zuletzt in der Hoffnung, damit der Gruppenprophylaxe größeren Schwung zu geben.

Daß die Zahnärzteverbände mit den vorsichtigen Leistungsbeschreibungen und den Bewertungen nicht ganz zufrieden sind, weiß ich wohl. Aber es gibt auch bereits genügend Zahnärzte, die diesen Einstieg als eine große Chance für die zahnmedizinische Versorgung der Zukunft werten. Ihrem beruflichen Selbstverständnis entspricht es, auch jetzt schon prophylaktische Leistungen zu Selbstkosten oder ohne

große Gewinnspannen als Serviceleistungen zu erbringen.

Eine Verbesserung der Versorgung ist sicherlich auch von den neuen Leistungen für die Funktionsanalyse, also die Messung von Kieferbewegungen, zu erwarten. Das gleiche gilt für die Implantologie, das Eingliedern künstlicher Zähne.

Die Neugewichtung der zahnärztlichen Leistungen untereinander folgt der Devise: Zahnerhaltung geht vor Zahnersatz. Dieser Weg weist die gesundheitspolitischen Prioritäten im Bereich der Zahnmedizin. Die natürlichen Zähne können viel länger erhalten werden, als wir in der Vergangenheit gedacht haben.

Diese Überlegung haben wir in der neuen GOZ umzusetzen versucht. Zahnärzte, die sich intensiv mit der neuen GOZ befassen konnten, haben die Chance der erheblichen Aufwertung der Zahnerhaltungsmaßnahmen bereits erkannt. Sie wissen, daß sie beruhigt in das Jahr 1988 gehen können.

Im Vordergrund der Diskussionen der letzten Wochen stand die Frage der Kostenneutralität. Die Bundesregierung ist davon ausgegangen, daß den Zahnärzten nach der Umstellung auf die neue GOZ das bisherige Gebührenvolumen von rund 3 Milliarden DM für die Privatliquidation erhalten bleiben soll. Das ist gemeint mit der „kostenneutralen“ Umstellung der alten auf die neue GOZ. In diesem Volumen sind auch die neuen Leistungsbereiche enthalten.

Der Bundesarbeitsminister hat allen Ländern die Daten und Schätzungen zum Kostenvolumen der neuen GOZ in allen Details übersandt. Wenn die eigenen Berechnungen der Zahnärzte von einem Minus von 8 % ausgehen und die Private Krankenversicherung bei ihren Berechnungen gleichzeitig zu Mehrausgaben von 5 % kommt, so zeigt auch dies: Die Bundesregierung, die sich mit ihren Annahmen in der Mitte befindet, kann so falsch nicht liegen.

Ferner darf ich hervorheben, daß die Vertrags- und Therapiefreiheit — durch notwendige Rahmenbedingungen — nicht eingeschränkt wird.

Die Vertrags- und Therapiefreiheit in der zahnärztlichen Versorgung ist ein hohes Gut, das wir nicht antasten wollen. Sie entbindet uns aber nicht von der Verpflichtung, zum Ausgleich der Interessen beider Seiten die notwendigen Rahmenbedingungen vorzuschreiben. Das bedeutet z. B., Mindest- und Höchstsätze für die zahnärztlichen Leistungen festzulegen.

Die neue GOZ sieht einen Gebührenrahmen vom Einfachen bis zum 3,5fachen des Gebührensatzes vor. Da die Einfachsätze gegenüber der alten GOZ an die wirtschaftliche Entwicklung angepaßt und um durchschnittlich 70 % angehoben werden, ist für jedes Therapieverfahren innerhalb des Gebührenrahmens eine angemessene Honorierung gewährleistet.

Eine Neuerung für das zahnärztliche Gebührenrecht ist die Einführung einer Regelspanne nach dem Vorbild der GOÄ. Künftig dürfen die Gebühren für zahnärztliche Leistungen in der Regel nur zwischen dem einfachen und dem 2,3fachen Gebührensatz bemessen werden. Die Inanspruchnahme eines höheren Steigerungssatzes ist zulässig, wenn Besonderheiten des Falles in der Rechnung begründet werden.

- (A) Abweichende Vereinbarungen oberhalb des 3,5fachen Satzes sind möglich, wenn sie zwischen Zahnarzt und Patient schriftlich vereinbart werden. Auch Leistungen, die über das Notwendige hinausgehen, können Zahnarzt und Patient jederzeit vereinbaren. Nach der neuen GOZ kann jeder Wunsch erfüllt werden. Allerdings sind die Schutzvorschriften nötig, weil nicht jeder Wunsch auf Kosten der Beihilfe und der privaten Krankenversicherung erfüllt werden kann.

Die Beratungen der neuen GOZ in den Ausschüssen des Bundesrates haben gezeigt, daß auch die Länder um eine ausgewogene Lösung bemüht sind. Die Bundesregierung wird die Änderungs- und Verbesserungsbeschlüsse sorgfältig prüfen und bittet um Ihre Zustimmung zur neuen GOZ.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Heinemann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Zur Erarbeitung der neuen **Gebührenordnung für Zahnärzte** verfügte die Bundesregierung über Vorgaben in zwei Punkten, die einen Entwurf erwarten ließen, dem alle Länder hätten zustimmen können: die

- (B) Erfahrungsberichte aus den Ländern zur Gebührenordnung für Ärzte und fachlich qualifizierte Berater.

Schon die Vorlage des Referentenentwurfs im Frühjahr 1987 enttäuschte, zeigte sich doch, daß die bei der Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte gewonnenen Erfahrungen nur teilweise umgesetzt werden sollten. Aber immerhin: Im Referentenentwurf wurde eine Richtung eingeschlagen, die sowohl im Fachlichen als auch im Rechtlichen beachtliche Korrekturansätze enthielt. Gegenüber der Gebührenordnung für Ärzte sollten die Instrumente der Abdingung und der Analogiebewertung, aber auch die Beurteilungskriterien für die Rahmengebühren stärker eingegrenzt werden. Fachlich weithin überzeugend präsentierte sich die Konzeption einer Betonung der Zahnerhaltung gegenüber dem Zahnersatz und der Einführung neuer Gebührenkapitel für in den letzten 20 Jahren entwickelte Techniken.

Schon bei der Beratung mit den Länderreferenten Ende Mai dieses Jahres deutete sich an, daß es nicht möglich sein würde, auf dem einmal eingeschlagenen Weg mutig weiterzugehen. Im Gegenteil: Rückschritte — offensichtlich unter dem Druck verschiedenster zahnärztlicher Kreise — wurden offenkundig.

Bei dieser politisch alles andere als zukunftssträchtigen Situation stellt sich für mich die Frage, wie die Bundesregierung bei den von ihr beabsichtigten Änderungen der Systeme der gesetzlichen Krankenversicherung den Interessen derer Rechnung zu tragen gedenkt, die das System bezahlen sollen — der Versichertengemeinschaft und der Krankenkassen.

Was sich heute als vom Bundesrat zu verabschiedender Entwurf einer Gebührenordnung für Zahnärzte im Privatgebührenbereich präsentiert, ist jedenfalls alles andere als ein gelungenes Reformwerk. Daß es dahin kommen mußte, wurde allerdings bereits im Ansatz deutlich, als die Bundesregierung ihre Entwürfe unter den Gesichtspunkt der Kostenneutralität stellte.

Bei einem Jahresumsatz von 19,2 Milliarden DM, von dem allein 5,2 Milliarden DM außerhalb des Bereiches der gesetzlichen Krankenversicherung getätigt werden, machen die 34 000 Zahnärzte in der Bundesrepublik Deutschland einen durchschnittlichen Praxisumsatz von etwa 564 000 DM. Pro Bundesbürger liegen die Ausgaben für Zahnersatz und Zahnerhalt nach den von der Bundesregierung selbst gemachten Veröffentlichungen fünfmal so hoch wie beispielsweise in Großbritannien. Ob die Zähne der Westdeutschen wohl fünfmal schlechter sind als die der Briten?

Auch wenn die Kosten für Personal und für technische Ausstattung in den letzten zwei Jahrzehnten stark angestiegen sind, kann mir niemand erzählen, daß man eine angeblich neu strukturierte Gebührenordnung dem Gesichtspunkt der Kostenneutralität unterordnen sollte, trägt der Zahnarzt — dank seines weitgehenden Risikoausschlusses im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung — doch nahezu keinerlei unternehmerisches Risiko. Dabei sollte auch nicht vergessen werden, daß nach substantiierten Hochrechnungen des Verbandes der privaten Krankenversicherungen, auf dessen Zahlenmaterial die Bundesregierung sich weitgehend selbst stützt, mit Kostensteigerungen bis 12 v. H. zu rechnen ist.

Bei dieser Situation hätte ich einen Gebührenordnungsentwurf mittragen können, der den mit der Gebührenordnung für Ärzte gewonnenen Erfahrungen weithin Rechnung trägt, fachlich fortschrittliche Akzente setzt, sich dem Druck preistreibender Kreise mutig und konsequent entgegenstellt und anstelle des ohnedies nicht präzise nachvollziehbaren Gesichtspunktes der Kostenneutralität das Ziel der Kostengerechtigkeit enthält.

Der Verordnungstext, der uns zur Verabschiedung hier auf dem Tisch liegt, stellt sich jedoch — dies bedaure ich am allermeisten — als Arbeitsergebnis einer Bundesregierung dar, die sich letztlich als verlängerter Arm von 34 000 Zahnärzten zu Lasten von 62 Millionen Menschen in diesem Staate versteht.

Wie anders ist es zu rechtfertigen, daß nach der Referentenbesprechung der Punktwert von 10 auf 11 Deutsche Pfennige angehoben worden ist? Soll damit nicht zugleich eine Weichenstellung zugunsten der in Kürze ebenfalls zu ändernden Gebührenordnung für Ärzte erfolgen? Wie anders ist es zu erklären, daß der Entwurf noch immer Rahmengebühren vorsieht, obwohl sich beim Liquidationsverhalten der Ärzte — im Rahmen ihrer nunmehr parallel gelagerten Gebührenordnung — gezeigt hat, daß in mehr als 90 v. H. aller Fälle das 2,3fache gewählt wird? Wie anders ist es zu erklären, daß die Bundesregierung entgegen diesen Erfahrungen einen Verordnungsentwurf vorlegt, der in einem Gebührenverzeichnis mit Gebühren operiert, die so niemals Wirklichkeit werden?

- (A) Wie anders ist es zu erklären, daß die Bundesregierung den Zahnärzten nunmehr gestatten will, über „Abdingungen“ das Gebührenordnungssystem insgesamt auszuhebeln? Was ist von dem Selbstverständnis eines Gesetz- und Verordnungsgebers zu halten, der der Rechtsanwendung die Beseitigung der gerade erst gesetzten Ordnungsprinzipien überläßt? Dies noch dazu in einer Situation, in welcher der Anbieter aufgrund seiner Fachkenntnisse und seiner psychologischen und taktischen Besserstellung seine Wünsche gegenüber dem Nachfrager nahezu nahtlos durchsetzen kann!

Und dann wird auch noch die Vorschrift beseitigt, welche es zumindest den öffentlich-rechtlichen Kostenträgern gestattet, nach der Einfachgebühr, d. h. nach der Gebühr, die überhaupt nur Eingang in das Gebührenverzeichnis gefunden hat, abzurechnen!

In unserer Rechtsordnung hat der Mensch nur ein sehr begrenztes Wahlrecht, ob er sich einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung oder gar keiner anschließen will. In den meisten Fällen hängt die Entscheidung bezüglich der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen oder einer Ersatzkasse vom Beruf und den darin erzielten Einnahmen ab. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger haben überhaupt keine Möglichkeit, sich einer gesetzlichen Krankenversicherung anzuschließen. Sollen sie deshalb dadurch bestraft werden, daß der Zahnarzt innerhalb eines reichlich bemessenen Gebührenrahmens sein Honorar aufgrund ohnedies kaum nachvollziehbarer Beurteilungskriterien einseitig festsetzt?

- (B) Oder soll es anders herum so sein, daß bestimmte Patientengruppen, nämlich die der Privatversicherten, besser als andere behandelt werden sollen? Egal, was nun eigentlich gewollt ist, in keinem der Fälle läßt sich der Gebührenordnungsentwurf der Bundesregierung ordnungs- und sozialpolitisch nach meinem Verständnis rechtfertigen.

Ich empfehle Ihnen: Stimmen Sie der Vorlage der Bundesregierung nicht zu, erteilen Sie der Bundesregierung den in dem von mir vorgelegten Entschließungsentwurf formulierten Auftrag!

Anlage 20

Erklärung

von **Frau Senatorin Maring** (Hamburg)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Im Gegensatz zu der von Bayern vertretenen Position, die Zahnärzte würden durch die von der Bundesregierung vorgelegte **Gebührenordnung für Zahnärzte** in unangemessener, nicht akzeptabler Weise in ihren Einkommensansprüchen begrenzt, bin ich der Auffassung, daß die Verordnung noch nicht die vorhandenen Spielräume ausnutzt, die beispielsweise durch das Gutachten des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion gegeben sind. Ich meine damit, daß es durchaus zu vertreten gewesen wäre, weitere Einschnitte im Bereich der Prothetik zugunsten beispielsweise von Prophylaxemaßnahmen durchzusetzen. Dem Anspruch der Bundesregierung,

lediglich für Kostenneutralität und nicht für eine (C) -senkung sorgen zu wollen, kann ich angesichts der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wenig Sympathie entgegenbringen. Ich bemängelte des weiteren, daß nicht Festgebühren eingeführt werden und daß Abdingungen weiterhin möglich sein werden. Mit Nordrhein-Westfalen bin ich da einer Meinung.

Dennoch stimme ich der Verordnung insgesamt zu, weil sie besser ist als das, was wir derzeit haben. Ich glaube nicht, daß im Fall der Ablehnung der Verordnung durch den Bundesrat die Bundesregierung in der Lage wäre, einen verschärften Verordnungsentwurf vorzulegen.

Anlage 21

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Knittel** (BMV)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Ziel der Bundesregierung ist die **Verhinderung der Einführung von generellen Autobahnabgaben in Belgien**. Hierin weiß sich die Bundesregierung mit anderen Mitgliedstaaten der EG einig. Sie sieht in dem Beschluß der belgischen Regierung eine Gefährdung der europapolitischen Zielsetzungen hinsichtlich

- Abbau der Grenzkontrollen,
- Erleichterung des Verkehrsflusses über die Grenzen, (D)
- Vollendung des Binnenmarktes

sowie auch möglicherweise einen Verstoß gegen den EWG-Vertrag, insbesondere gegen das Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit.

Auf Betreiben des Bundesministers für Verkehr hat das Bundeskabinett entsprechende Beschlüsse gefaßt und folgendes unternommen:

- Die Präsidentschaft des Rates ist aufgefordert, die Frage der belgischen Autobahnabgabe auf die Tagesordnung der nächsten Ratstagung zu setzen. Dies ist mittlerweile zugesagt.
- Die Kommission der EG ist aufgefordert, das belgische Vorhaben rechtzeitig auf seine Vereinbarkeit mit dem EG-Recht zu überprüfen und gegebenenfalls die zur Beseitigung der Rechtsverletzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
- Bei der belgischen Regierung ist förmlich Protest eingelegt worden. Hierbei wurde die belgische Regierung u. a. darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung die geplante Abgabe als einen Verstoß gegen das Kraftfahrzeugsteuerbefreiungsabkommen mit Belgien ansieht und sich, falls es nicht zu einer befriedigenden Lösung kommt, eine Belastung belgischer Fahrzeuge in der Bundesrepublik vorbehält. Die Abgabe der Protestnote erfolgte in Abstimmung mit anderen Staaten. Eine offizielle Reaktion der belgischen Regierung ist bisher nicht erfolgt.

(A)

(C)

Das Vorgehen der belgischen Regierung dokumentiert, daß die Thematik der Autobahngebühren in Europa — insbesondere in der EG — dringend regelungsbedürftig ist. Die Bundesregierung erhofft sich auch durch die eingeleiteten Schritte zur Harmonisierung im Zuge der Verwirklichung des EG-Verkehrsmarktes einen Schritt zur Lösung der Gesamthematik.

Die Handlungen und Beschlüsse der Bundesregierung stehen somit mit dem Inhalt des Entschließungsantrages in voller Übereinstimmung.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

580. Sitzung

Bonn, Freitag, den 25. September 1987

Inhalt:

Gedenkworte für den verstorbenen bayerischen Staatsminister Dr. Hans Eisenmann	283 A	2. a) Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 292/87)	
Amtliche Mitteilungen	283 B		
Zur Tagesordnung	283 D	b) Entwurf eines Gesetzes zur Aufklärung, Beratung und Hilfe bei der Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS (AIDS-Gesetz) — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 293/87)	
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988) (Drucksache 300/87)		c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundes-Seuchengesetzes — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 294/87)	
b) Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991 (Drucksache 301/87)	283 D	d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes/EWG — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 295/87)	
Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	283 D, 292 D	e) Entschließung des Bundesrates zur Sicherung des Datenschutzes bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 296/87)	294 C
Einert (Nordrhein-Westfalen)	286 D	Lang (Bayern)	294 D, 324* A
Lang (Bayern)	290 C	Frau Maring (Hamburg)	299 C
Grobecker (Bremen)	291 B	Wilhelm (Rheinland-Pfalz)	301 B
Jürgens (Niedersachsen)	323* A		
Dr. Hahn (Saarland)	323* C		
Kahrs (Bremen)	324* A		
Beschluß zu a): Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	294 C		
Beschluß zu b): Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz	294 C		

- | | | | |
|---|-------|--|--------|
| Heinemann (Nordrhein-Westfalen) | 303 B | Jürgens (Niedersachsen) | 316 B |
| Fink (Berlin) | 304 B | Lang (Bayern) | 317 B |
| Frau Prof. Dr. Süßmuth, Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit | 305 C | Dr. Welter (Saarland) | 331* A |
| Mitteilung zu a) bis e): Beratung in den Ausschüssen | 307 D | Dr. Knittel, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr | 342* C |
| | | Beschluß: Die Entschließung wird gefaßt | 317 D |
-
- | | | | |
|--|--------|--|--------|
| 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Versammlungsgesetzes — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 345/87) | 307 D | 7. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und zum Schutz der Solidargemeinschaft vor Leistungsmissbrauch (Achtes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes) (Drucksache 304/87) | 317 D |
| Schlee (Baden-Württemberg) | 307 D | Dr. Vorndran (Bayern) | 331* B |
| Dr. Walter (Saarland) | 308 D | Weimar (Hessen) | 332* B |
| Dr. Vorndran (Bayern) | 310 B | Einert (Nordrhein-Westfalen) | 332* D |
| Engelhard, Bundesminister der Justiz | 311 A | Dr. Albrecht (Niedersachsen) | 334* A |
| Einert (Nordrhein-Westfalen) | 330* A | Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung | 334* B |
| Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse | 311 C | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 318 B |
-
- | | | | |
|--|-------|---|--------|
| 4. Entschließung des Bundesrates zur Verhängung von Sanktionen gegenüber Südafrika mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung des Apartheid-Systems — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 54/87) | 311 C | 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialgesetzbuches über die Übertragung, Verpfändung und Pfändung von Ansprüchen auf Sozialleistungen, zur Regelung der Verwendung der Versicherungsnummer und zur Änderung anderer Vorschriften (Erstes Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches — 1. SGBÄndG) (Drucksache 315/87) | 318 B |
| Wedemeier (Bremen) | 311 C | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 318 B |
| Lang (Bayern) | 314 A | | |
| Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt | 315 A | 9. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Begünstigung von Zuwendungen an unabhängige Wählervereinigungen (Drucksache 316/87) | 318 C |
| Beschluß: Die Entschließung wird nicht gefaßt | 316 B | Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen | 335* C |
| 5. Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Bundesartenschutzverordnung — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 243/87) | | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 318 D |
| Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung | 283 D | | |
-
- | | | | |
|--|-------|---|--|
| 6. Entschließung des Bundesrates zur geplanten Einführung von Autobahngebühren in Belgien — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 350/87) | 316 B | 10. Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 25. Mai 1984 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden und zur Änderung des Internationalen Überein- | |
|--|-------|---|--|

- kommens von 1971 über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden (Drucksache 307/87) 318 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336* A
11. Entwurf eines Gesetzes über die Haftung und Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden durch Seeschiffe (**Ölschadengesetz — ÖISG —**) (Drucksache 303/87) 318 D
- Prof. Dr. Schreckenberger, Staatssekretär beim Bundeskanzler . . . 337* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336* B
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Benzinbleigesetzes** (Drucksache 317/87) 318 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336* B
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes** (Drucksache 314/87) 319 A
- Jürgens (Niedersachsen) 339* A
- Dr. Vorndran (Bayern) 339* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 319 B
14. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 26. März 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 305/87) 318 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336* A
15. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 22. Oktober 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über die **Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie** (Drucksache 306/87) 318 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 336* A
16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Gemeinschaft bestimmte Maßnahmen im Rahmen der Durchführung **internationaler Abkommen** regionaler Tragweite über den **Umweltschutz**, bei denen die Gemeinschaft Vertragspartei ist, auszuhandeln und zu genehmigen (Drucksache 634/86) 319 B
- Beschluß:** Stellungnahme 319 C
17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit im Bereich des **Katastrophenschutzes**
- Entwurf für eine Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Einführung einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich des **Zivilschutzes** (Drucksache 211/87) 319 C
- Beschluß:** Stellungnahme 319 C
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Annäherung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über bestimmte Bestandteile und **Merkmale von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen** auf Rädern (Drucksache 247/87) 318 D
- Beschluß:** Stellungnahme 336* C
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/3/EWG über die Gewichte, Abmessungen und bestimmte andere technische Merkmale bestimmter Fahrzeuge des **Güterkraftverkehrs** (Drucksache 271/87) 319 C
- Beschluß:** Stellungnahme 319 D
20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Gemeinschaftsregeln im Rahmen der Verfahren zur Vergabe **öffentlicher Liefer- und Bauaufträge** (Drucksache 298/87) 318 D

- | | |
|--|--|
| <p>Lang (Bayern) 338* C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 336* C</p> <p>21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates für die Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik in bezug auf die Vorschußregelung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie (Drucksache 232/87) 319 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 320 A</p> <p>22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung einer Reihe von Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Zeitraum 1988 bis 1997 (Drucksache 283/87) 320 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 320 B</p> <p>23. Siebzehnte Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz: Getrocknete Luzerne (Drucksache 254/87) 318 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 336* D</p> <p>24. Verordnung über die Gewährung von Prämien an Erzeuger von Rind- und Schaffleisch (Rind- und Schaffleisch-Erzeugerprämienverordnung) (Drucksache 255/87 (neu)) 320 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 320 B</p> <p>25. Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) (Drucksache 276/87) 320 B</p> <p>Dr. Vorndran (Bayern) 320 C</p> <p>Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 320 D, 340* A</p> <p>Einert (Nordrhein-Westfalen) 341* A</p> <p>Frau Maring (Hamburg) 342* B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 321 D</p> | <p>26. Neunzehnte Verordnung über die Bemessung der Aufwendungen für die Leistungen gemäß den §§ 1236 bis 1243, 1305 und 1306 der Reichsversicherungsordnung und für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten in der Rentenversicherung der Arbeiter (19. Bemessungsverordnung) (Drucksache 323/87) 318 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 336* D</p> <p>27. Sechste Verordnung über die Versicherung von Arbeitnehmern in der hüttenknappschäftlichen Zusatzversicherung (Drucksache 279/87) 318 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 336* D</p> <p>28. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 11 a des Bundesversorgungsgesetzes (Drucksache 321/87) 318 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 336* D 336* D</p> <p>29. Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation (Kraftfahrzeughilfe-Verordnung — KfzHV) (Drucksache 266/87) 318 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 336* D</p> <p>30. Verordnung zur Änderung der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 319/87) 318 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 336* D</p> <p>31. Verordnung zur Durchführung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (Ver-mBDV 1987) (Drucksache 320/87) 318 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 336* D</p> <p>32. Neunundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 278/87) 318 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 336* D</p> <p>33. Änderungsverordnung 1987 zur Ersten bis Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 281/87) 318 D</p> |
|--|--|

- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 336* D
34. Sechste Verordnung zur Änderung der **Börsentermingeschäfts-Zulassungsverordnung** (Drucksache 277/87) 318 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 336* D
35. Dritte Verordnung über die Inkraftsetzung einer Ergänzung des Abschnitts I der Anlage I zum Vertrag vom 31. Mai 1967 in der Fassung des Vertrags vom 27. April 1983 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich über zoll- und paßrechtliche Fragen**, die sich an der deutsch-österreichischen Grenze bei Grenzbauwerken ergeben (Drucksache 329/87) 318 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 336* D
36. Betriebsverordnung für **Arzneimittel-großhandelsbetriebe** (Drucksache 289/87) 322 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 322 C
37. Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 311/87) 318 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 336* D
38. Erste Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über **Schwefelgehalt von leichtem Heizöl und Dieselkraftstoff** — 3. BImSchV) (1. ÄndV zur 3. BImSchV) (Drucksache 302/87) 318 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 336* C
39. **Fahrzeugregisterverordnung** (FRV) (Drucksache 330/87) 318 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 336* C
40. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung der **Einkommensteuer-Richtlinien 1984** (Drucksache 324/87) 318 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 336* D
41. Siebenundvierzigste allgemeine Verwaltungsvorschrift über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (**Wäsche von Abgasen aus Feuerungsanlagen**) — 47. AbwasserVwV — (Drucksache 325/87) 318 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 336* D
42. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesanstalt für Arbeit** — gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz — (Drucksache 274/87) 318 D
- Beschluß:** Staatssekretär Gerald Weiß (Hessen) wird vorgeschlagen 337* B
43. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Pfandbriefanstalt** — gemäß § 24 Abs. 1 der Satzung der Deutschen Pfandbriefanstalt — (Drucksache 308/87) 318 D
- Beschluß:** Staatsminister Karl-Heinrich Trageser (Hessen) wird vorgeschlagen 337* B
44. Personelle Veränderungen beim **Bewertungsbeirat** — gemäß § 64 Abs. 3 Bewertungsgesetz — (Drucksache 112/87) 318 D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 112/1/87 337* B
45. Vorschlag für die Berufung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des **Beirates beim Bundesamt für Wirtschaft** nach § 14 des Dritten Verstromungsgesetzes 318 D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 285/1/87 337* B
46. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 343/87) 318 D
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 337* C
- Nächste Sitzung** 322 C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Vizepräsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident
des Landes Niedersachsen

Schriftführer:

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Schlee, Innenminister

Baumhauer, Staatssekretär im Ministerium für
Umwelt

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangele-
genheiten

Lang, Staatsminister des Innern

Dr. Gauweiler, Staatssekretär im Staatsministe-
rium des Innern

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Berlin:

Fink, Senator für Gesundheit und Soziales

Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister,
Senator für kirchliche Angelegenheiten

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug
und Senator für Bundesangelegenheiten

Grobecker, Senator für Finanzen

Hamburg:

Pawelczyk, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund

Frau Maring, Senatorin, Gesundheitsbehörde

Hessen:

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und
Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund

Koch, Minister der Justiz

Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicher-
heit

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangele-
genheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Krumsiek, Justizminister

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und
Soziales

Rheinland-Pfalz:

Martin, Minister für Bundesangelegenheiten,
Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund

Wilhelm, Minister für Umwelt und Gesundheit

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten
und besondere Aufgaben

Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenhei-
ten

Von der Bundesregierung:

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Frau Prof. Dr. Süßmuth, Bundesminister für Ju-
gend, Familie, Frauen und Gesundheit

Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster des Innern

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Finanzen

Höpfinger, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Arbeit und Sozialordnung

Prof. Dr. Schreckenberger, Staatssekretär beim
Bundeskanzler

Dr. Knittel, Staatssekretär im Bundesministerium
für Verkehr